



# Jugendförderplan

2022-2023



# Vorwort

Kinder und Jugendarbeit ist ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur. In einer sich immer flexibler entwickelnden Welt brauchen Kinder und Jugendliche mehr Unterstützung denn je. Junge Menschen brauchen Erziehungsberechtigte und Partner:innen, die sie auf ihrem Lebens- und Bildungsweg begleiten und stärken, damit sie alle die gleiche Chance auf ein selbstbestimmtes Leben erhalten. Zwar bleibt die Familie zentraler Ort des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche, doch jede Entwicklung verläuft aufgrund von Bedingungen und Einflüssen durch die Umwelt unterschiedlich.

Ein Jahr nach dem ersten Lockdown zeichnen sich massive Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche auch im Landkreis OPR ab. Die vielfältigen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens gefährdeten nicht nur die Bildungserfolge junger Menschen, sondern haben auch weitreichende Folgen für ihr gesamtes Wohlbefinden und ihre Entwicklung. Viele Kinder und Jugendliche wurden durch die Angebote nicht mehr erreicht. Dies betraf auch zunehmend den Bereich der Jugendförderung.

Die Herausforderungen bei jungen Menschen von

- überproportionaler Mediennutzung,
- nicht wertschätzenden Umgang miteinander;
- Isolation,
- ungesunder Ernährung oder
- Bewegungsmangel

wurden sehr deutlich in den Zukunftswerkstätten durch die Fachkräfte benannt und spiegelt die allgemeine Wahrnehmung wieder.

Zentraler Schwerpunkt der Jugendförderung liegt in der Prävention, um den Herausforderungen zu begegnen. Ziel ist es, dass junge Menschen ein glückliches und gesundes Leben führen und zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen. Präventionsprojekte, Beratungsangebote, aufsuchende Arbeit, Kooperationen und Vernetzungen mit Schule und anderen Akteuren in der Kommune sind deshalb unverzichtbar. Eine fachbereichs- und institutionsübergreifende, beteiligungsorientierte, transparente und kommunikative Vorgehensweise auf Augenhöhe muss vorgehalten werden, sodass gute Lebens- und Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in unserem Landkreis geschaffen werden.

Das afrikanische Sprichwort „Um ein Kind großzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf“ trifft den Nagel hier auf den Kopf.

Zielrichtung muss es sein, in den Kommunen ein aufeinander aufbauendes Netzwerk von Angeboten und ihren Maßnahmen entlang der Altersspanne von der Geburt bis zum hohen Alter zu schaffen und diese Vielfalt zusätzlich in einem Gesamtüberblick darzustellen. Da im Vergleich zur *Kindertagesbetreuung* und den *Hilfen zur Erziehung (HzE)* für die Jugendförderung weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, gilt es hier besonders, gezielte, qualitativ hochwertige, bedarfs- und zielgruppengerechte Strategien und Angebote zu entwickeln, denn sie ist neben Schule und dem Elternhaus an der Erziehung und Bildung der jungen Menschen beteiligt und trägt somit eine hohe Verantwortung.

Der Jugendförderplan ab dem Jahr 2022 bietet einen Überblick ausgewählter Leistungen im Bereich der Jugendförderung, beschreibt Schnittstellen in der Jugendhilfe und gibt darüber hinaus einen Einblick in die Versorgungsstrukturen der 10 Kommunen des Landkreises OPR. Die Leitlinien, wie

- die Präventionsstrategie des Landkreises OPR,
- die Willkommenskultur im Landkreis OPR,
- das gesunde Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen,
- die Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls,
- die Sicherung des Zugangs zu Bildung für Kinder, Jugendliche und Familien,
- die Demokratiebildung und Präventionsarbeit im Kinder- und Jugendbereich,
- das Einsetzen gegen Rechtsextremismus und -populismus, Rassismus und Diskriminierung oder
- die sozialräumliche Vernetzung sozialpädagogischer Angebote im Sinne der Aktivierung der Ressourcen des Gemeinwesens

welche in den politischen Gremien des Kreises richtungweisend entwickelt und fortgeschrieben werden, finden durch den Jugendförderplan Anwendung.

Nicht nur zur vorbeugenden Einschränkung langwieriger und intensiver Jugendhilfeleistungen (z. B. Hilfen zur Erziehung), sondern auch zur Weiterentwicklung des Landkreises OPR als attraktiven Lebensort für Familien, muss der Bereich der Jugendförderung stetig weiterentwickelt werden. Neben einer gesicherten personellen Ausstattung, die eine kontinuierliche Arbeit erst ermöglicht, ist auch die bedarfsgerechte und planbare Bereitstellung von Sach- und Projektmitteln unerlässlich.

Der Jugendförderplan ist in diesem Sinne auch immer als Appell zu verstehen, die Verantwortung für die Entwicklungsmöglichkeiten von jungen Menschen und deren Familien wahrzunehmen und Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten bzw. weiterzuentwickeln, um die gesteckten Ziele weiterzuerfolgen und ihnen gerecht zu werden.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1 Ausgangssituation und Zielstellung .....	7
2 Zielgruppe .....	9
3 Planungsgrundlage .....	12
3.1 Darstellung des Jugendhilfeplanungsprozesses .....	12
3.2 Beteiligungsformat: Zukunftswerkstätten.....	13
3.3 Arbeitsgrundlage: Konzept zur Umsetzung der Jugendförderung .....	16
4 Arbeitsgemeinschaften und Netzwerkstrukturen in der Jugendförderung .....	17
5 Sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendförderung .....	20
5.1 Ein Rückblick auf 10 Jahre Umsetzung des Personalkostenprogramms des Landes Brandenburg (PKP) .....	20
5.2 Ausblick und Fortführung des Personalkostenprogramms des Landes Brandenburg .....	28
5.3 Weiterentwicklung: Modellprojekt „Sozialraumteam“ .....	33
6 Angebotslandschaft der Jugendförderung nach Bereichen.....	36
6.1 Schule.....	36
6.1.1 Sozialarbeit an Schule.....	37
6.1.2 Mobiles Integrationsteam .....	38
6.1.3 sonstige Angebote .....	39
6.2 außerschulische Bildung .....	39
6.2.1 Jugendarbeit – Zirkus.....	39
6.2.2 sonstige Angebote .....	40
6.3 Freizeit.....	40
6.2.1 mobile Kinder- und Jugendarbeit (MKJA) sowie Kinder- und Jugendfreizeitstätten (KJFZ).....	43
5.2.3 Jugendarbeit im Sport .....	46
6.2.3 sonstige Angebote .....	47
6.3 Berufsorientierung.....	47
6.3.1 Produktionsschule Wiky .....	47

6.3.2 sonstige Angebote .....	49
7 Angebotslandschaft zu Querschnittsthemen.....	50
7.1 Beteiligung.....	50
7.1.1 Beteiligung der Zielgruppe.....	51
7.1.2 Beteiligung der Kommunen .....	54
7.1.3 Beteiligung der Fachkräfte und Trägervertretende .....	56
7.1.4 übergreifende Beteiligung.....	57
7.2 Suchtprävention .....	57
7.3 Sozialraumorientierung .....	59
7.4 Handlungsaufträge.....	61
8 Kommunale Schwerpunkte und Einsatz von Ressourcen.....	63
8.1 Kommune Kyritz.....	63
8.2 Kommune Neustadt/Dosse .....	66
8.3 Kommune Wusterhausen/Dosse.....	67
8.4 Kommune Heiligengrabe.....	68
8.5 Kommune Wittstock/Dosse .....	69
8.6 Kommune Rheinsberg .....	72
8.7 Kommune Neuruppin .....	74
8.8 Kommune Lindow (Mark).....	78
8.9 Kommune Temnitz.....	79
8.10 Kommune Fehrbellin.....	80
8.11 Landkreisweite und -wirkende Stellen .....	81
Abbildungsverzeichnis.....	82
Anlage.....	85

# 1 Ausgangssituation und Zielstellung

Der gesetzliche Auftrag der Jugendförderung ist im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in den §§ 11–14 festgeschrieben. Der Grundanspruch des SGB VIII und das Ziel der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Jugendförderung) bestehen u. a. in folgenden Punkten:

- die Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu **eigenverantwortlichen** und **gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten** (§ 1),
- die Initiierung von Aktivitäten, die dazu beitragen **Benachteiligungen** zu vermeiden und **abzubauen** (§1),
- den **Schutz der Kinder und Jugendlichen** vor Gefahren (§1),
- die Schaffung von Angeboten, die zur **Selbstbestimmung** befähigen, zur **gesellschaftlichen Mitverantwortung** und zu sozialem **Engagement** anregen und hinführen (§11),
- den Aufbau sozialpädagogischer Unterstützungsstrukturen, welche die schulische und berufliche Ausbildung, **Eingliederung** in die **Arbeitswelt** und **soziale Integration** von jungen Menschen fördern (§13),
- die Förderung von Maßnahmen, die darauf abzielen, **Kritikfähigkeit**, **Entscheidungsfähigkeit**, **Eigenverantwortlichkeit** sowie **Verantwortung** der Kinder und Jugendlichen gegenüber Mitmenschen zu fördern (§14).
- Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet einen Jugendförderplan für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu erstellen. Mit der regelmäßigen Fortschreibung und Weiterentwicklung des Jugendförderplanes sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Umsetzung der oben dargestellten Ziele ermöglichen und den Bestand, den Bedarf und die Maßnahmeplanung im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 80 SGB VIII aufzeigen.

Der vorliegende Plan ist neben anderen Teilplanungen ein Baustein einer zielgruppenorientierten Ausrichtung. Das Amt für Familien und Soziales strebt weiterhin die Umsetzung einer integrierten Sozialplanung an. In diesem Rahmen sollen altersgruppenübergreifende Kernthemen (wie Bildung, Freizeit, medizinische Versorgung, Wohnen, Mobilität) interdisziplinär gedacht werden. Dieser Ansatz ermöglicht einen effizienteren Ressourceneinsatz, macht Synergieeffekte nutzbar und fördert Vernetzung,

sodass Angebote und Einrichtungen für Bürger flächendeckend vorgehalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können.

Die Weiterentwicklung der Jugendförderung wird durch wesentliche gesetzliche Änderungen, inhaltliche Auseinandersetzungsprozesse, aber auch durch die Pandemiekrise geprägt:

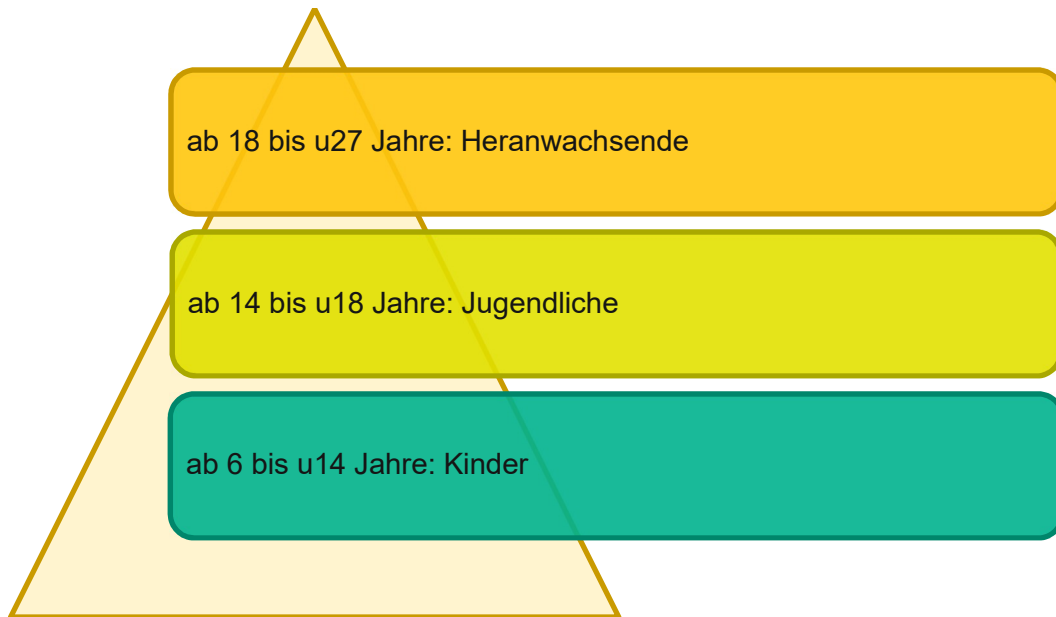
- Mit der Einführung des § 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKomVerf) zum 01. Juli 2018 spielt die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten eine zentrale Rolle.
- Die Auswirkungen der Kita- und Schulschließungen sowie Kontaktbeschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 haben auch die jungen Menschen in unserem Landkreis beeinträchtigt. Durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ fördert das Land Brandenburg befristet bis vorerst 31. Juli 2023 drei Vollzeitstellen für den Einsatz von Personalstellen an der Schnittstelle Schule und Jugendhilfe. Durch die Richtlinie des Landes zum Vorhalten von Ferienprogrammen in Verbindung mit Lernangeboten soll die Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen begegnen. Darüber hinaus werden durch die Förderung von außerschulischen Angeboten im Rahmen des Aktionsprogramms weitere finanzielle Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Bei der Umsetzung spielen Fachkräfte und Träger eine zentrale Rolle.
- Ein intensives Beteiligungsformat der „Zukunftswerkstätten“ wurde mit pädagogischen Fachkräften, Akteure von freien Trägern der Jugendhilfe sowie Institutionen im Jahr 2021 in allen 10 Kommunen des Landkreises durchgeführt (siehe Punkt 3.2).

Weiterhin wurden inhaltliche Reflektionen mit der Ausrichtung für die Zukunft verbunden sowie Bedarfsanpassungen in Abstimmung mit den Kommunen und Trägern der Jugendhilfe vorgenommen.

Im Jahr 2021 wurde die Sozialberichterstattung durch den Landkreis OPR fortgeschrieben. Weiterhin wurde parallel zum Jugendhilfeplanungsprozess erstmals der Kinder- und Jugendreport erarbeitet. Beiden Berichten können wichtige Sozialindikatoren und -kennzahlen auf Landkreis- und Kommunalebene entnommen werden.

## 2 Zielgruppe

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften richtet sich Jugendförderung an alle Kinder, Jugendliche. In der Fachliteratur und dem Berichtswesen erfolgt die Definition der Zielgruppe auf unterschiedliche Weise, weshalb das Fachamt folgende verbindliche Einteilung gewählt hat:



**Abb. 1: Einteilung der Zielgruppe, eigene Darstellung.**

Die Angebote der Jugendförderung sollen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 6 bis unter 27 Jahren vorgehalten werden, die die direkte Zielgruppe darstellen. Dabei bedeutet 6 Jahre ab dem Grundschuleintritt. Kinder, die jünger sind und noch nicht in die Grundschule gehen, sind gemäß dem Jugendförderplan nicht Teil der Zielgruppe.

Zur erfolgreichen Umsetzung der verschiedenen Angebote der Jugendförderung ist es darüber hinaus erforderlich, neben der direkten Zielgruppe auch mit der indirekten Zielgruppe zu agieren und zu kommunizieren. Zu der indirekten Zielgruppe gehören z. B.

- Erziehungsberechtigte, Bezugspersonen, Familienmitglieder,
- Vertrauenspersonen junger Menschen, Lehrkräfte, Auszubildende,
- Anbietende von Kultur, Bildung, Kirchen, Jugend- und Sportvereine,
- Politik, Verwaltung sowie Schlüsselpersonen im Sozialraum.

Gemäß dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg waren zum 31.12.2019 im Landkreis 98.861 Einwohner gemeldet, wovon die Zielgruppe der 6- bis unter 27-Jährigen (15.836) gerundet einen Anteil von 16,02 % ausmacht. Insgesamt lebten zum Stichtag 6.721 Kinder, 3.175 Jugendliche und 5.940 Heranwachsende im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

In Abbildung 2 wird die gesamte Zielgruppe pro Kommune nach den Altersgruppen dargestellt. Absolut betrachtet sind die meisten jungen Menschen in Neuruppin wohnhaft. Die Altersgruppe der Kinder ist relativ zur Zielgruppe landkreisweit am stärksten vertreten.

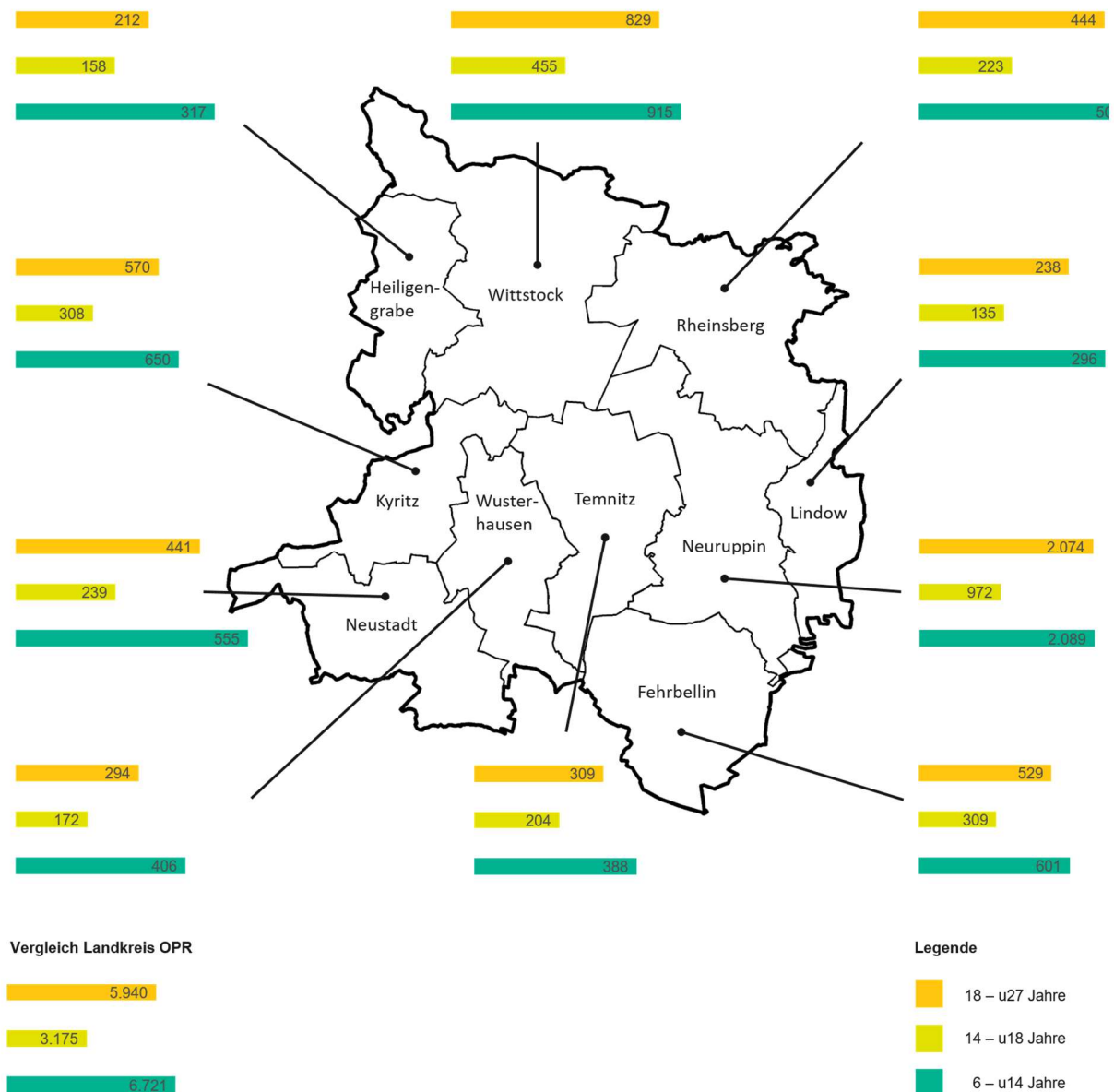
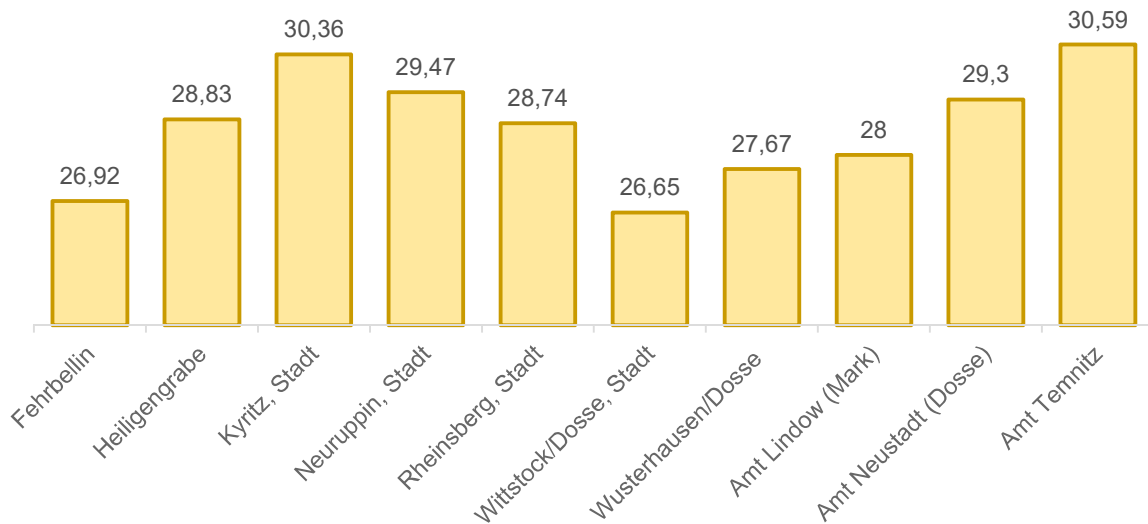


Abb. 2: Verteilung der Zielgruppe je Kommune im Vergleich zum Landkreis (Stichtag 31.12.2019), eigene Darstellung, Datengrundlage statistisches Amt Berlin Brandenburg.

Im Vergleich zu 2017 ist der Jugendquotient im Landkreis von 27,6 auf 28,7 gestiegen, was bedeutet, dass 2019 verhältnismäßig mehr Kinder und Jugendliche im Landkreis lebten als zuvor. Abbildung 3 bildet den Jugendquotient im kommunalen Vergleich ab. Den höchsten Wert (30,59 %) erreicht Amt Temnitz, den niedrigsten Wittstock/Dosse mit 26,65 %.

Der Jugendquotient gibt an, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0- bis unter 20-Jahren je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20- und unter 65-Jahren im Landkreis Ostprignitz-Ruppin leben.



**Abb. 3: Jugendquotient der Kommunen in Prozent (Stichtag 31.12.2019), eigene Darstellung. Datengrundlage statistisches Amt Berlin Brandenburg.**

# 3 Planungsgrundlage

## 3.1 Darstellung des Jugendhilfeplanungsprozesses

Jugendhilfeplanung ist als Fachplanung in der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) gesetzlich vorgeschrieben. Das grundlegende Planungsprinzip ist die Verbindung von sozialraumorientierter Planung mit einem bereichs- und zielgruppenorientierten Planungsansatz. Der § 80 des SGB VIII beschreibt drei wesentlichen Funktionen:



**Abb. 4: Funktionen der Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung.**

Dieser verpflichtet zur frühzeitigen und umfassenden Beteiligung von Trägern der Jugendhilfe und der Zielgruppe am Planungsprozess und fordert eine bereichsübergreifende Abstimmung der Planung einschließlich der Entwicklung von Zielperspektiven. Durch den Fachbereich wird dieser wiederkehrende Prozess alle 4 Jahre zur Erstellung des Jugendförderplans durchgeführt. Um den Bestand und Bedarf der Jugendförderung in den 10 Kommunen und auf Landkreisebene aufzuzeigen, kamen in 2021 folgende Instrumente zum Tragen:

- Kinder- und Jugendreport inklusive kommunaler Poster sowie Auswertung der pädagogischen Tagebücher und Statistiken des MBSJ,
- Durchführung von zehn kommunalen Zukunftswerkstätten,
- Durchführung einer landkreisweiten Zukunftswerkstatt,
- Durchführung von Jugendforen,
- Durchführung von Befragungen.

Darüber hinaus wurden Bestand und Bedarfe, Herausforderungen und Stolpersteine sowie inhaltliche Entwicklungen im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung in folgenden Arbeitsgremien thematisiert und reflektiert:

- Arbeitstreffen der AG 78 Jugendförderung,
- arbeitsfeldbezogene Fachkräftetreffen,
- Steuerungsgruppe Schule/Jugendhilfe,
- AG Grenzüberschreitende Jugendmobilität,
- AG Richtlinie Jugendförderung,
- Vernetzungsrunde Kommunen,
- Jugendhilfeausschuss.

Durch die Weiterentwicklung im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung, der intensiven Auseinandersetzung mit den Zielvorgaben des Jugendförderplans, gesetzlichen Änderungen und den aufgezeigten Bedarfen von jungen Menschen wurden in 2020 und 2021 folgende inhaltliche Teilprozesse im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses umgesetzt:

- Weiterentwicklung der Richtlinie Jugendförderung,
- Konzeptentwicklung für Fachkräfte/Träger und Verwaltung der Jugendförderung als gemeinsame Arbeitsgrundlage,
- Konzeptentwicklung zur Förderung der grenzüberschreitenden Jugendmobilität,
- Bericht zur ersten landkreisweiten Kinder- und Jugendbefragung,
- Entwicklung eines Modellprojektes „Sozialraumteam“ im Rahmen der Umsetzung des Personalkostenprogramms.

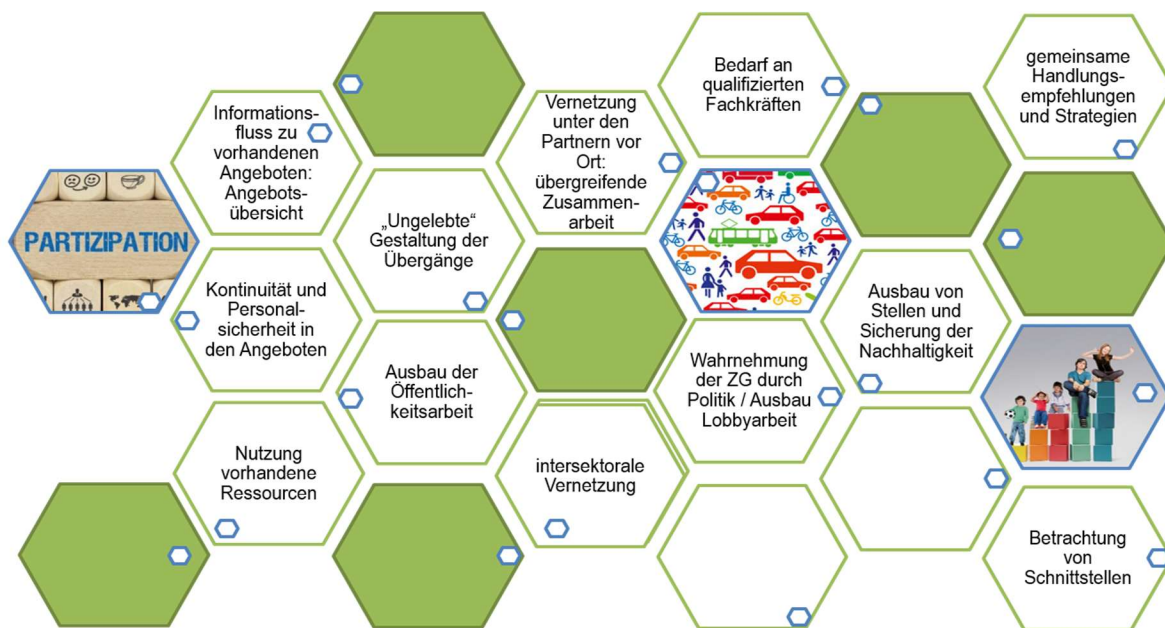
Die Ergebnisse im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses mit dem Schwerpunkt Jugendförderung fließen in diesen Plan ein bzw. werden durch separate Konzeptionen untermauert.

### 3.2 Beteiligungsformat: Zukunftswerkstätten

Die bis dato durchgeführten kommunalen Verwaltungsklausuren bzw. Regionalkonferenzen wurden in dem diesjährigen Jugendhilfeplanungsprozess weiterentwickelt, um Akteure, Zielgruppenvertreter:innen, Träger und Vereine umfassend an der Planung zu beteiligen. Durch die Methodik der Zukunftswerkstatt wurde der Blick erstmals auf die gesamte Zielgruppe des SGB VIII, junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren und deren Familien gerichtet.

Ziel der kommunalen Zukunftswerkstätten war es, den Blick auf die bestehenden Angebote für die Zielgruppe, die Übergänge und Schnittstellen zu anderen Institutionen, Bedarfe und Themen der Jugendlichen sowie Herausforderungen und Stolpersteine zu richten. Die 6-stündigen Veranstaltungen mit einem Impulsvortrag, inhaltlichen Workshops bezogen auf die frühe und späte Kindheit, der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden sowie der Plenumsdiskussion wurden in jeder Kommune des Landkreises im zweiten Quartal 2021 durchgeführt. In diesem Prozess wurde das Fachamt durch die externe Beratungsfirma der gfa-public gGmbH begleitet. Neben kommunalen Vertreter:innen waren Akteure von Schule, Kita, Kirche, Vereine sowie Fachkräfte der Fachämter der Kreisverwaltung, des staatliches Schulamt und der Träger der freien Jugendhilfe vertreten. Insgesamt wurden über 264 Teilnehmer:innen auf den Veranstaltungen erreicht. Die Ergebnisse der kommunalen Herausforderungen lassen sich in strukturelle und inhaltliche Schwerpunktthemen

zusammenfassen. Folgenden strukturelle Herausforderungen und Stolpersteine wurden in den Kommunen festgestellt, die auch über die Zielgruppe der Jugendförderung hinausgehen:



**Abb. 5: Ergebnisse kommunale Zukunftswerkstätten - strukturelle Angelegenheiten, eigene Darstellung.**

Daneben sind folgende inhaltliche Schwerpunkte in allen Kommunen bezogen auf die Zielgruppe der jungen Menschen ersichtlich geworden:

- Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen und Formaten, gerade mit Blick auf die Umsetzung des § 18 a BbgKomVerf,
- Gestaltung des Übergangs Schule/Beruf: Vielfalt der Angebote, die undurchsichtig ist sowie Berufsorientierung mit dem Fokus auf Bleibeperspektive bzw. Rückkehroption,
- mangelndes gesundes Aufwachsen insbesondere durch die Wahrnehmung von Bewegungsrückständen, fehlender gesunder Ernährung und den Folgen und Auswirkungen der Pandemie,
- Integration und Inklusion aller jungen Menschen,
- Elternarbeit, -aktivierung und -bildung, insbesondere mit dem Fokus auf eine gemeinsame Sprache und Haltung der Fachkräfte,
- unzureichende Mobilität und Infrastruktur im ländlichen Raum, um die Angebote zu erreichen (besonders in den Ferien),
- Ausbau und Schaffung von Lern- und Lebensräumen sowie unstrukturierte Räume,

- mangelndes soziales Miteinander und aggressive Sprache mit Gewaltansätzen sowie
- erhöhte Achtsamkeit zu den Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (u.a. Energiedrinks, Medien, Drogen).

Die Ergebnisse und Handlungserfordernisse aus den kommunalen Zukunftswerkstätten wurden den Teilnehmenden auf der landkreisweiten Zukunftswerkstatt am 12. August 2021 vorgestellt, um Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die intersektorale Zusammenarbeit zu stärken sowie an einer gemeinsamen Sprache auf institutioneller Ebene zu arbeiten. Auf der Veranstaltung waren über 45 Fachkräfte aus unterschiedlichen Institutionen (u.a. staatliche Schulamt, Polizei, Feuerwehr, Jobcenter) und Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften und Ausschüssen anwesend. In den vorgehaltenen Workshops wurden folgende nächste Schritte festgehalten:

1. *Beteiligungsstrukturen und –methoden*: Der IST-Stand soll im hiesigen Bericht dargestellt werden und ein Auftrag zur konzeptionellen Auseinandersetzung und Strategieentwicklung unter Beteiligung aller Institutionen und Fachkräfte erfolgen.
2. *Berufsorientierung*: Das bestehende Netzwerk Schule-Wirtschaft-Beruf mit Blick auf vorhandene Angebote und Bedarfe soll durch die beteiligten Institutionen reaktiviert werden.
3. *Gesundes Aufwachsen*: Der Schwerpunkt wird bereits durch Beschluss des Kreistages als landkreisweite Strategie verfolgt. In den bereits bestehenden Netzwerkstrukturen (u.a. Präventionsforum OPR, Netzwerk frühe Hilfen) soll die Themeneinbindung und Ergebnisdarstellung erfolgen. Darüber hinaus soll in jeder Konzeption von Bildungseinrichtungen das Thema gesunde Ernährung eine wesentliche Rolle einnehmen. Die Idee von Freizeitbörsen in jeder Kommune soll konzeptionell weiterverfolgt werden.
4. *Elternarbeit, -aktivierung und -bildung*: Eine gemeinsame Sprache und Haltung der Fachkräfte muss für die gesamte Jugendhilfe entwickelt werden.
5. *Themen des täglichen Lebens – soziales Miteinander, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*: Der IST-Stand soll im hiesigen Bericht dargestellt werden. Die Idee von Präventionswochen an allen Schulen soll unter Beteiligung aller Institutionen und Fachkräfte konzeptionell weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse wurden mit jeder einzelnen Kommune reflektiert und mögliche Herangehensweisen besprochen. Da einzelne Aufträge über die Jugendförderung hinausgehen, wurden diese zuständigkeitshalber an entsprechende Fachbereiche weitergegeben.

### 3.3 Arbeitsgrundlage: Konzept zur Umsetzung der Jugendförderung

Das Konzept definiert Standards für die Umsetzung der Arbeitsfelder der Jugendförderung, beschreibt die Zusammenarbeit von Fachkräften unterschiedlicher Institutionen und bildet die Grundlage zur Durchführung von Qualitätsdialogen. Darüber hinaus dient es vorrangig den Fachkräften des Personalkostenprogrammes als Handlungsgrundlage und ist ein inhaltliches Steuerungselement, welches für Auftragsklarheit sorgt. Das Konzept bildet somit die Arbeitsgrundlage in der Jugendförderung für tätige Fachkräfte, freie Träger der Jugendhilfe und Kommunen. Das Konzept entstand im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses unter Beteiligung vieler Akteure der Jugendförderung. Neben den personellen und inhaltlichen Qualitätsstandards werden die Grundsätze der Arbeit sowie die Rolle, Funktion und das Selbstverständnis der Fachkraft beschrieben. Weiterhin werden die Arbeitsfelder „Mobile Kinder- und Jugendarbeit (MJKA)“, „Sozialarbeit an Schule (SaS)“, „Kinder- und Jugendfreizeitstätten (KJFZ)“, „Kinder- und Jugendkoordinator (KJK)“ sowie die landkreisweit wirkenden Angebote definiert. Neben dem präventiven und offenen Ansatz der Jugendförderung stellt die folgende Grafik die wesentlichen Querschnittsthemen dar:

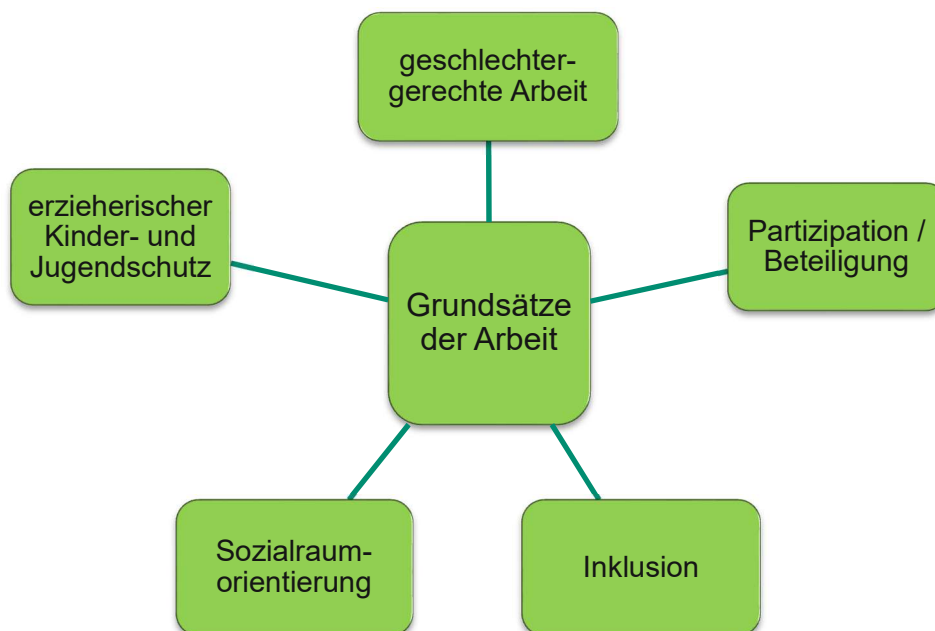
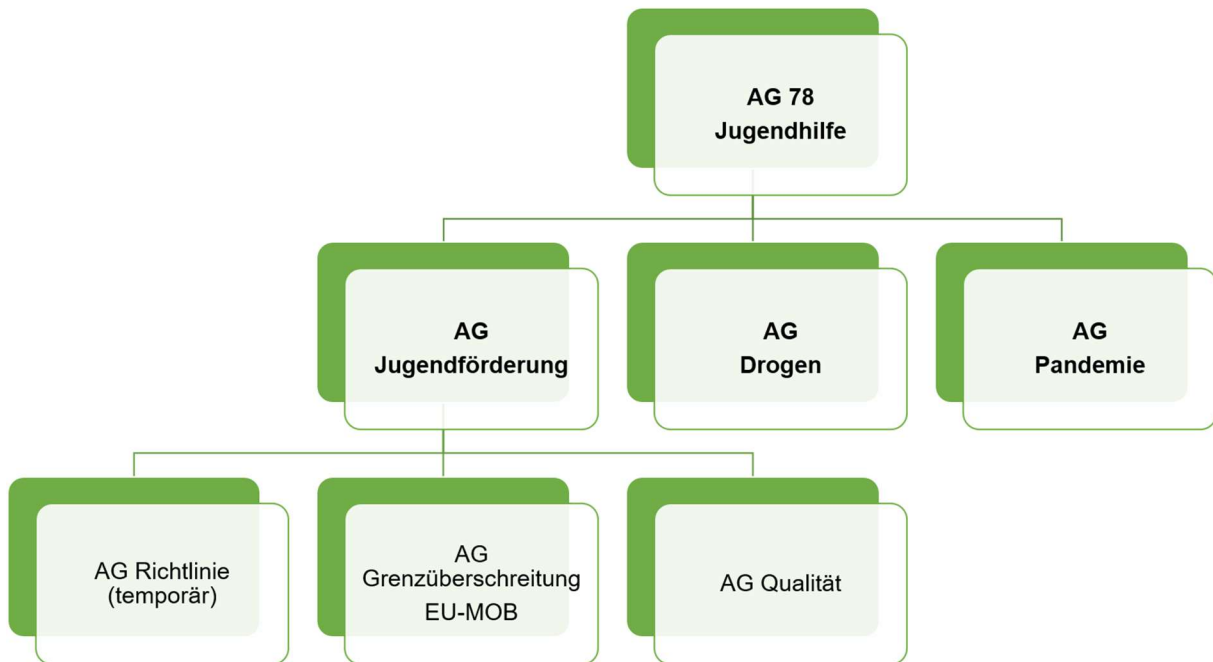


Abb. 6: Grundsätze der Arbeit, eigene Darstellung.

# 4 Arbeitsgemeinschaften und Netzwerkstrukturen in der Jugendförderung

Neben den kommunalen sozialräumlichen Netzwerken sind auf der Landkreisebene die nachfolgenden Netzwerkstrukturen und Arbeitsgemeinschaften (AG) für die inhaltliche Ausgestaltung der Jugendförderung und der Schnittstellenbetrachtung von hoher Bedeutung:



**Abb. 7: Netzwerkstrukturen und Arbeitsgemeinschaften auf Landkreisebene, eigene Darstellung.**

Die *AG 78 Jugendförderung* setzt sich im Sinne der Interessen der Zielgruppe und der Fachkräfte im Turnus von 2 Monaten u.a. mit den Themen

- Beratung in allen Fachfragen,
- Koordination und Abstimmung von Maßnahmen verschiedener Träger,
- Informationen über andere Planungsbereiche und AG's,
- Erarbeitung von Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss und
- fachliche Weiterentwicklung der Angebotslandschaft

auseinander. Insbesondere hat sich die *AG 78 Jugendförderung* in diesem Jahr intensiv mit den Ergebnissen und Handlungsbedarfe des Jugendhilfeplanungsprozesses auseinandergesetzt. In einer Trägerklausur, die am 8. September 2021 stattfand, wurden die einzelnen Teilprozessen reflektiert, abgeleitete Ansätze aus den kommunalen Zukunftswerkstätten diskutiert und fachliche Weiterentwicklungen gemeinsam erarbeitet.

Ein Jahr nach dem ersten Lockdown zeichneten sich massive Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche auch im Landkreis OPR ab. Die vielfältigen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens gefährdeten nach Einschätzungen von Psychologen, Ärzten, dem Kinderhilfswerk Unicef, ... nicht nur die Bildungserfolge junger Menschen, sondern haben auch weitreichende Folgen für ihr gesamtes Wohlbefinden und ihre Entwicklung. Viele Kinder und Jugendliche wurden durch Angebote nicht mehr erreicht. Dies betraf auch zunehmend den Bereich der Jugendhilfe.

Im Rahmen der AG 78 entstand im Frühjahr 2021 der Wunsch, sich mit dieser Problematik im Rahmen der *AG Pandemie* intensiver auseinander zu setzen. In gemeinsamen Austauschen mit verschiedenen Akteuren der Jugendhilfe wurde der Blick auf die landkreisweite Situation zur Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen gerichtet, es wurden Themen angesprochen, die die Fachkräfte und die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden betrafen.

Das Ziel war es, Ideen zu entwickeln, sich gemeinsam aufzustellen und Ergebnisse zu bündeln, die kurzfristig als auch längerfristig im Sinne der Zielgruppe zum Tragen kommen. Themen, die am 25. Juni 2021 in einem gemeinsamen Workshop angesprochen wurden, sind u.a.:

- Erreichbarkeit der Zielgruppe im Corona-Kontext,
- Unterstützung der Kolleginnen bei der Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen,
- Kinder und Jugendliche eine Stimme und Räume geben,
- Präventionsstrategien für Herbst/Winter,
- Bewegungsangebote und -möglichkeiten schaffen,
- Ängsten aus Isolation begegnen,
- Datenerhebung zu Nachteilen und Auswirkungen,
- Kinderschutz geht uns alle an,
- Aufbau Jugendbeirat – landkreisweit sowie
- Digitalisierung / Clip drehen / Plattform.

Durch die *AG Drogen* wurde im Frühjahr 2021 eine digitale Fortbildung rund um das Thema „Partydrogen“, Cannabis und chemische Substanzen organisiert. Ziel ist es, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln und sich zu folgenden Themen auszutauschen:

- Haltung der Fachkräfte,
- Schulungsmöglichkeiten und Multiplikatorenwirkung,
- Verfahren im Umgang mit rechtlichen Konsequenzen bei akzeptierendem Drogenkonsum,
- konzeptioneller Aufbau landkreisweiter Präventionswochen.

Um die o.g. Ziele zu erreichen, bedarf es zunächst einer Erhebung zum Bestand von Angeboten und Institutionen, die sich mit diesem Thema in unserem Landkreis auseinandersetzen. Eine erste Sachstandsanalyse wird aktuell durch eine Befragung der Träger der freien Jugendhilfe hinsichtlich der Qualifikationen und Interesse der Fachkräfte sowie mögliche Bedarfe und fehlende Unterstützungsangebote zum Thema umgesetzt.

Die *AG Grenzüberschreitende Jugendmobilität* hat sich in den letzten zwei Jahren mit der Erarbeitung einer kommunalpolitischen Strategie zur Förderung grenzüberschreitender Jugendmobilität auseinandergesetzt und erste Ideen zu Jugendmobilitätsprojekten geplant, die letztlich allen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten eröffnen, internationale Erfahrungen zu erleben.

# 5 Sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendförderung

Eine feste Säule im Prozess der mittelfristigen Jugendhilfeplanung ist die quantitative und qualitative Strukturierung des Personalkostenförderprogramms im Landkreis OPR. Das Land Brandenburg unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit finanziellen Mitteln aus dem „Programm zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ mit dem Ziel der

- Absicherung stabiler Beschäftigungsverhältnisse mit sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
- Einführung einer Jugendhilfeplanung in diesen Handlungsfeldern unter Beteiligung der freien Träger,
- Fachlichkeit durch Professionalisierung sowie
- Einführung von Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Im Landkreis OPR wird dieses Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg seit 1996 unter Beachtung des jeweils gültigen Jugendförderplans umgesetzt. Das Land führt das Personalkostenprogramm kontinuierlich fort.

## 5.1 Ein Rückblick auf 10 Jahre Umsetzung des Personalkostenprogramms des Landes Brandenburg (PKP)

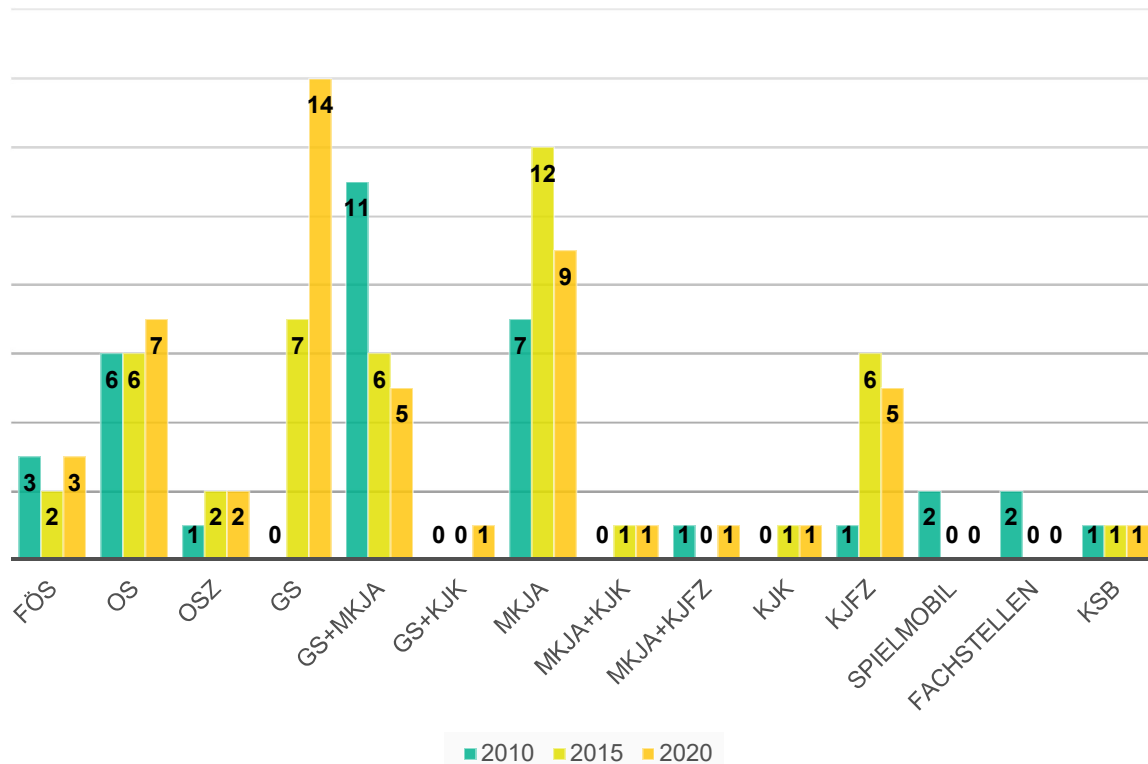
Über das Personalkostenprogramm des Landes Brandenburg wurden mit Beginn des Jahres 2010 Personalstellen im Umfang von 25 Vollzeiteinheiten (VZE) gefördert. Diese Personalkostenstellen wurden zum 01.07.2015 auf einen Stellenanteil von 27 VZE erhöht. Ab dem Jahr 2016 erfolgte eine Förderung von 30 VZE. Seit 01.07.2019 wird ein Umfang von insgesamt 35 VZE finanziert.

In den Jahren 2010 bis 2014 wurden von 25 VZE durchschnittlich 36 Teilzeitstellen gefördert. Durchschnittlich 47 Teilzeitstellen wurden von 2015 bis 2020 im Landkreis OPR vorgehalten. In diesem Jahr werden aktuell 56 Fachkräfte entsprechend Teilzeitstellen gefördert.

Die pädagogischen Fachkräfte waren bedarfsorientiert in den Arbeitsfeldern Sozialarbeit an Schule (SaS), Sozialpädagogische Angebote an Grundschule (SAG), Mobile Kinder- und Jugendarbeit (MKJA), Kinder- und Jugendfreizeitzentrum (KJFZ), Kinder- und Jugendkoordinator (KJK) und das mobile Integrationsteam (MIT) im gesamten Landkreis tätig. Der Schwerpunktanteil des Personalkostenprogramms lag im schulischen Bereich im

Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schule im Rahmen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe.  
Im Vergleich:

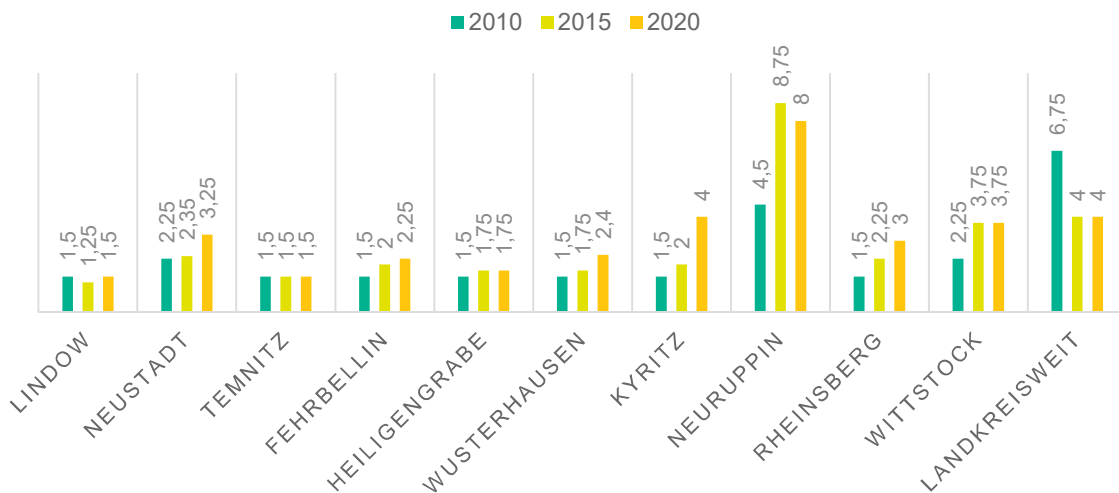
- 2010 mit einem Durchschnittswert von 60% gegenüber dem Mobilien Bereich von 40%,
- 2015 mit einem Durchschnittswert von 52,27% gegenüber dem Mobilien Bereich von 47,73% und
- 2020 mit einem Durchschnittswert von 64,71% gegenüber dem Mobilien Bereich von 35,29%.



**Abb. 8: Vergleich Anzahl pädagogischer Fachkräfte je Arbeitsfeld 2010/2015/2020, eigene Darstellung.**

Zur Umsetzung des Personalkostenprogramms wurden bis 2011 zehn Träger der freien Jugendhilfe per Vereinbarung beauftragt. Seit 2012 setzen 9 Träger und zwei Kommunen das Personalkostenprogramm um.

Zusätzliche neue Stellen wurden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben.



**Abb. 9: Stellenverteilung nach Kommunen, eigene Darstellung.**

Weiterhin gab es in den zurückliegenden Jahren unbesetzte Stellen durch Personalwechsel und nicht nahtlose Neubesetzungen, lange Krankheiten ohne Krankheitsvertretung oder Ausfälle ohne Elternzeitvertretung. Die unbesetzten Stellen konnten häufig wegen des Fachkräftemangels nicht zeitnah besetzt werden.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Finanzierung des Personalkostenförderprogramms in den Jahren 2012 bis 2020 dargestellt:

Jahr	Drittmittel	Land	Landkreis	Förderung gesamt	Over- headkosten
2012	146.559	243.375	594.616	984.551	0
2013	123.091	243.375	645.983	1.012.450	0
2014	132.416	243.375	667.801	1.043.592	0
2015	193.006	253.312	726.020	1.172.340	11.379
2016	201.675	292.500	760.988	1.255.164	10.945
2017	209.512	292.500	902.622	1.407.635	12.672
2018	279.577	292.500	935.194	1.507.271	57.304
2019	293.634	316.875	1.077.915	1.688.424	64.189
2020	338.032	341.250	1.242.254	1.921.536	145.522

Durch das Land erfolgte bis 2015 eine 25 %ige Kofinanzierung an den Personalkosten. Ab dem Jahr 2016 wurde die Festbetragsförderung von 9.750 € je Vollzeitstelle eingeführt, was zu einer prozentualen Senkung der Förderung und zu einer deutlichen Steigerung des landkreiseigenen Anteils geführt hat.

Die Drittmittel stellen durch eine mindestens 10 %ige Kofinanzierung als zu erbringenden Eigenanteil der Kommune je geförderter Stelle dar. Durch einige Kommunen werden einzelne Arbeitsfelder im Rahmen des Personalkostenprogramms um einen Stellenanteil von 0,25 VZE und mehr aufgestockt.

Bis zum Jahr 2017 haben die freien Träger der Jugendhilfe lediglich eine Overheadkostenpauschale vom Durchschnitt der Gesamtpersonalkosten bezogen auf eine 1,0 VZE in Höhe von 5% erhalten. Entsprechend dem Kreistagsbeschlusses vom 13.07.2017 erhält jeder Träger ab dem Jahr 2018 jährlich eine Overheadkostenpauschale von 4 % der Jahrespersonalkosten pro Fachkraft für die Umsetzung des Personalkostenförderprogramms. Seit 2020 beträgt die Overheadkostenpauschale 8%.

Im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses 2021 wurden erstmals vorhandene Datensätze umfassend ausgewertet und veröffentlicht. Die von den Fachkräften der Jugendförderung geführten pädagogischen Tagebücher sowie auch die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburgs jährlich erhobenen Daten der Jahre 2018 und 2020 waren Grundlage der Auswertungen.

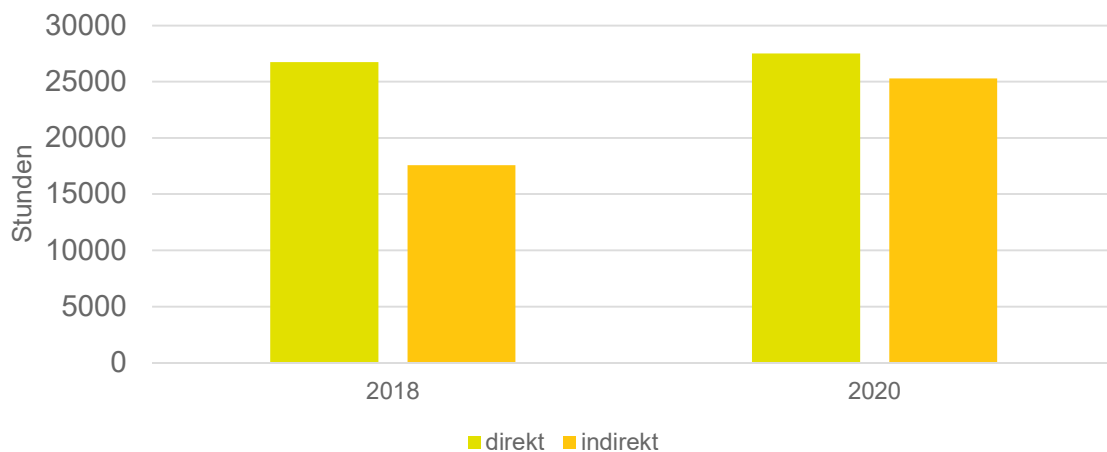
Ziel der Auswertung der von den Fachkräften der Jugendförderung gepflegten pädagogischen Tagebücher war es, einen auf reellen Zahlen basierten Überblick zu erhalten, wieviel zeitliche Ansprüche in die einzelnen umgesetzten Arbeitsfelder fließen.

Auch wurde betrachtet, wie

- sich das Verhältnis der direkten und indirekten Arbeit mit der Zielgruppe darstellt und
- wieviel Fahrzeit ländlich und städtisch investiert werden muss, um die Zielgruppe zu erreichen.

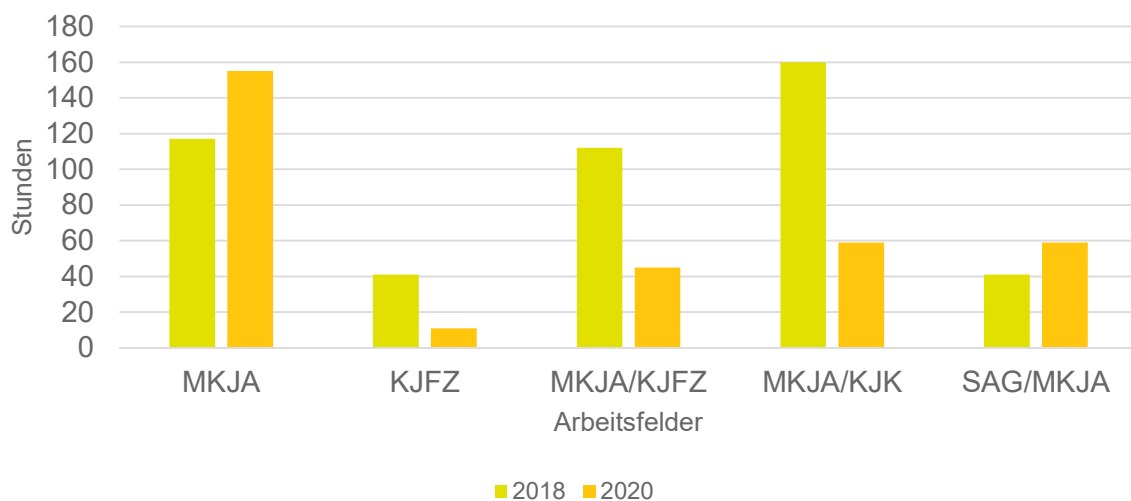
Darüber hinaus wurde zudem die Anzahl der erreichten Teilnehmenden ausgewertet. Alle betrachteten Kriterien wurden wiederum nach den Arbeitsfeldern getrennt dargestellt. Das pädagogische Tagebuch unterscheidet bei der Erfassung der Handlungsfelder in direkte und indirekte Leistungsbereiche. Zu den direkten Leistungsbereichen gehören alle Aktivitäten, die die Zielgruppe direkt betreffen. Zu den indirekten Leistungsbereichen gehören alle Aktivitäten, die über die direkte Zielgruppenarbeit hinausgehen. Die direkten und indirekten Leistungsbereiche ergänzen sich gegenseitig und bedingen einander. Insgesamt ist

festzustellen, dass die Arbeitszeit für Organisation einen großen Anteil, gemessen an der Gesamtarbeitszeit der Arbeitsfelder, einnimmt und im Vergleich der Jahre ein Anstieg zu verzeichnen ist. Grund hierfür waren die in 2020 umgesetzten pandemiebedingten Lockdowns. Die direkte Arbeit mit der Zielgruppe konnte im Vergleich der Jahre hingegen auf einem nahezu konstanten Niveau gehalten werden. Dies lag zum einen an dem kontinuierlichen Anstieg der Fachkräftezahl im Landkreis OPR (siehe Abb. 7). Zum anderen konnte die Jugendförderung trotz der Pandemie auf Grund vorbildlicher Umsetzung der Umgangsverordnungen und der Hygienemaßnahmen in den Einrichtungen und Schulen sowie der verstärkten Nutzung der digitalen Medien überwiegend umgesetzt werden.



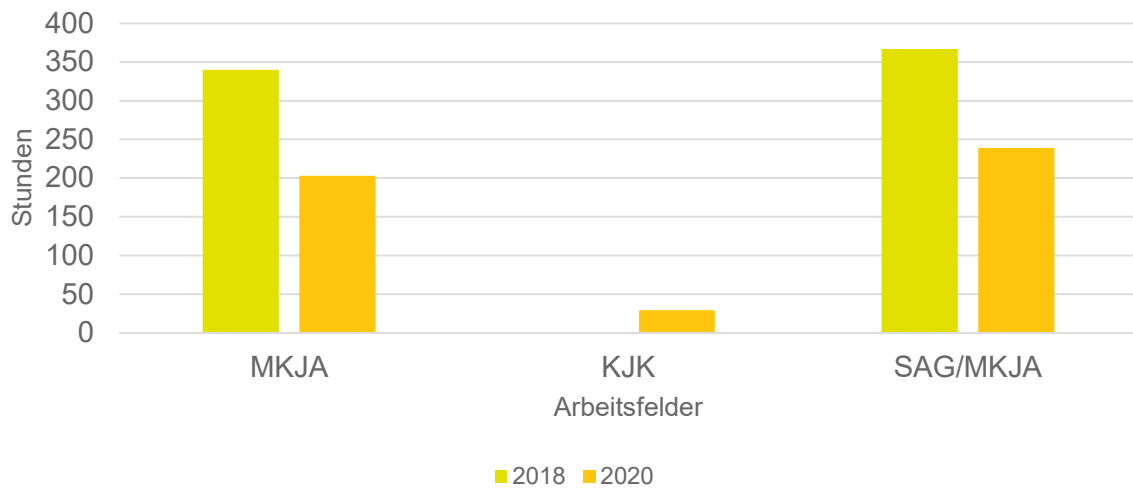
**Abb. 10: Auswertung päd. Tagebuch - Vergleich direkte und indirekte Leistungsbereiche, eigene Darstellung.**

Die Fahrzeiten unterscheiden sich nach den Einsatzorten der Fachkräfte. 2018 betrug im städtischen Raum die durchschnittliche Fahrzeit aller Fachkräfte der Arbeitsfelder 95 Stunden pro Jahr. Im Jahr 2020 waren es im Durchschnitt 66 Stunden.



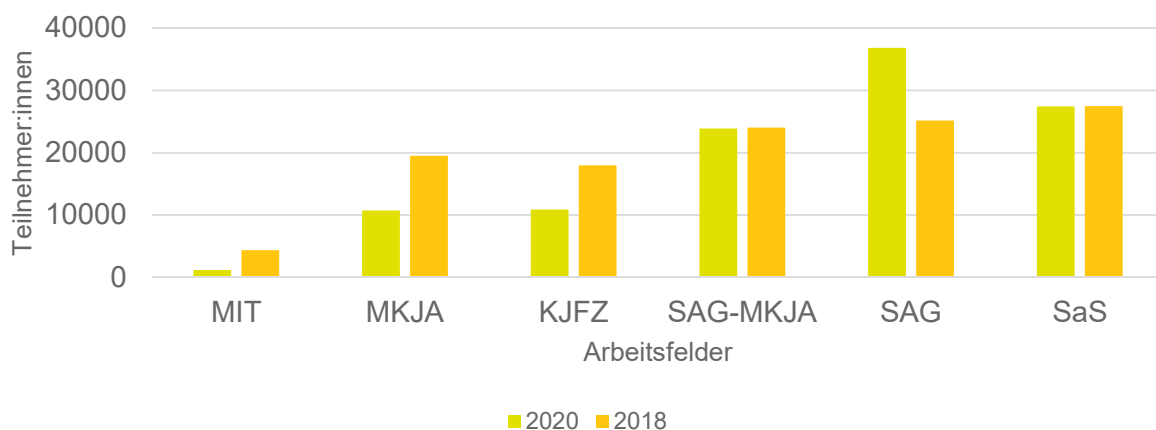
**Abb. 11: Auswertung päd. Tagebuch – Fahrzeiten im städtischen Bereich, eigene Darstellung.**

Im ländlichen Raum betrug die durchschnittliche Fahrzeit aller Fachkräfte der Arbeitsfelder 2018 236 Stunden pro Jahr und 2020 157 Stunden pro Jahr. Ein Rückgang der Fahrzeiten von 2018 zu 2020 lässt sich erneut mit der Einschränkung der Arbeit in der Jugendförderung während der Pandemie begründen.



**Abb. 12: Auswertung päd. Tagebuch – Fahrzeiten im ländlichen Bereich, eigene Darstellung.**

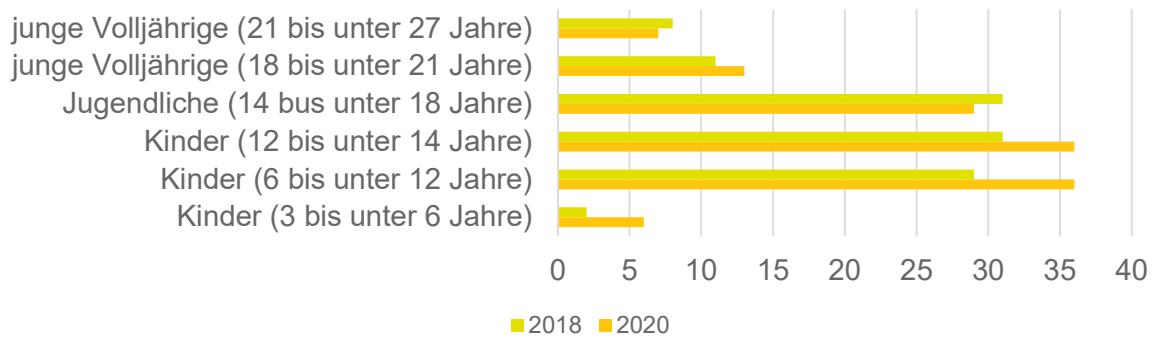
Insgesamt konnten in 2018 durch die Angebote der Jugendförderung 118.512 Teilnehmende erreicht werden. In 2020 betrug die Anzahl der erreichten Kinder und Jugendliche 110.904. Hierbei ist zu beachten, dass Mehrfachbenennungen möglich sind, da der einzelne Teilnehmende die Angebote mehrfach in der Woche, im Monat oder im Jahr in Anspruch nehmen kann.



**Abb. 13: Auswertung päd. Tagebuch – Teilnehmende (Mehrfachbenennungen möglich), eigene Darstellung.**

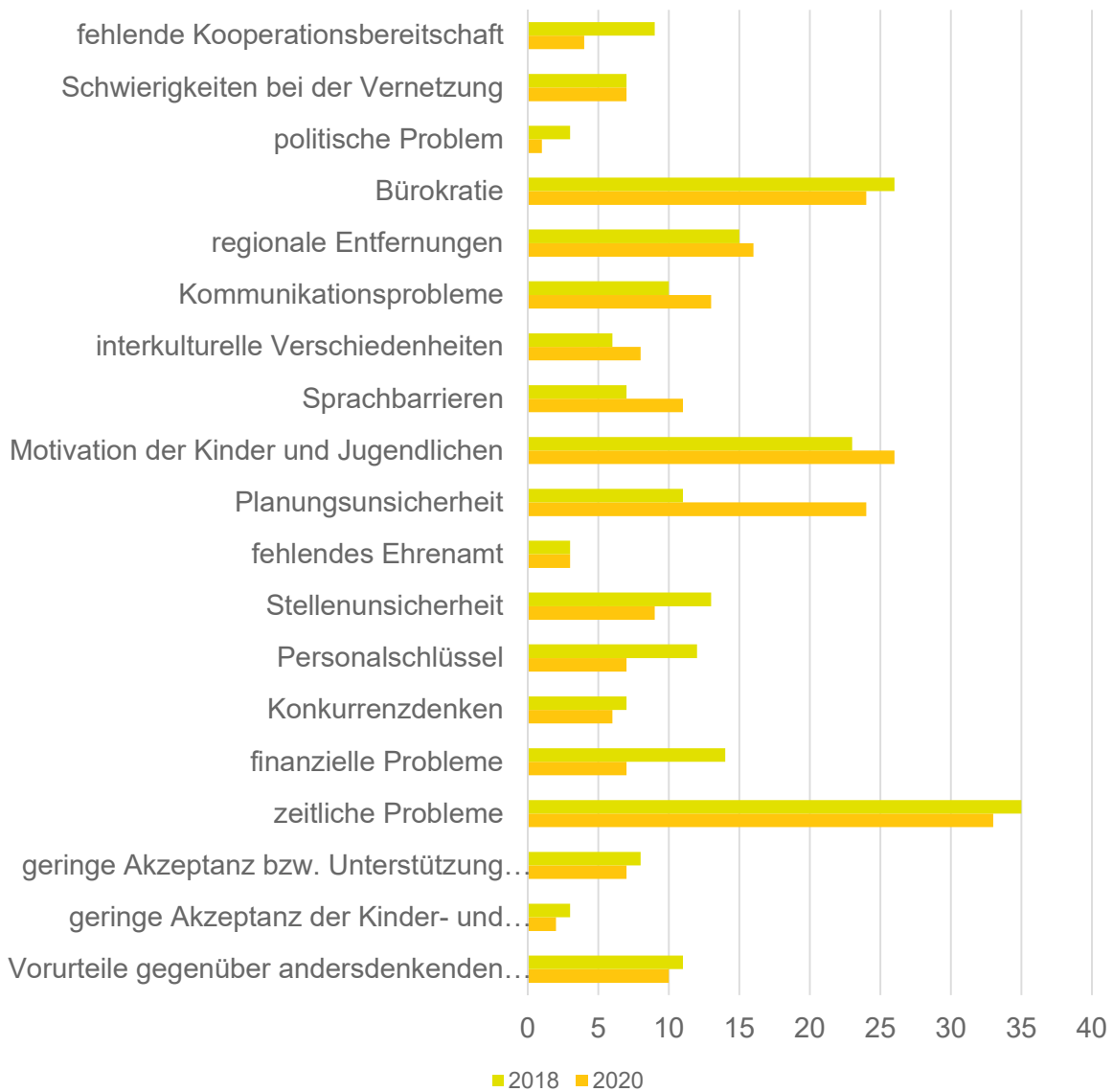
Durch die Auswertung der vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg jährlich erfassten Daten sind folgende Erkenntnisse sichtbar geworden:

- überwiegendes Alter und Geschlecht die Zielgruppe und
- Schwierigkeiten in den Arbeitsfeldern.



**Abb. 14: Auswertung Datenerfassung MBS – Alter der Zielgruppe, eigene Darstellung.**

Sowohl 2018, als auch 2020 ist die überwiegende Mehrheit der erreichten Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren alt.



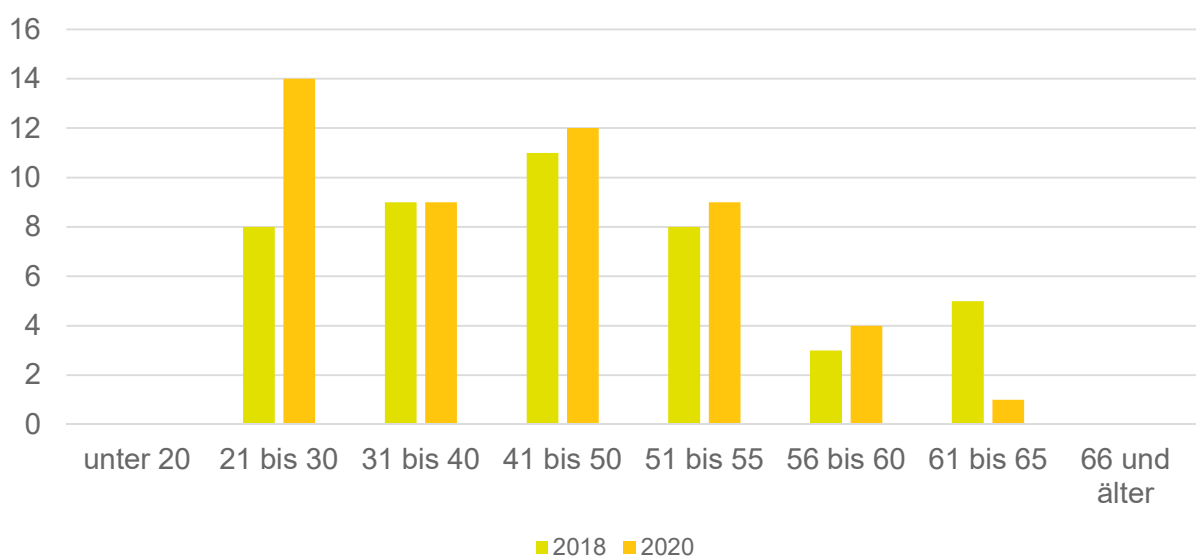
**Abb. 15: Auswertung Datenerfassung MBS – Schwierigkeiten im Arbeitsfeld, eigene Darstellung.**

Im Rahmen der jährlichen Befragung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport benannten die Fachkräfte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin sowohl 2018, als auch 2020 die Bürokratie, die Motivation der Kinder und Jugendlichen sowie zeitliche Probleme als Schwierigkeiten in ihren Arbeitsfeldern. Auffallend ist, dass die Planungsunsicherheit als Schwierigkeit von 2018 zu 2020 sprunghaft angestiegen ist.

Weiterhin wurden im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses Übersichten erstellt

- zum Alter der Fachkräfte,
- zur Qualifikation der Fachkräfte sowie
- zum Beschäftigungsverhältnis (Teil-/Vollzeit).

Bezogen auf das Alter der Fachkräfte der Jugendförderung im Landkreis OPR ist eine Verjüngung im Vergleich der Jahre 2018 und 2020 zu erkennen. Betrug das Durchschnittsalter 2018 noch 44 Jahre, so ist es 2020 auf 40 Jahre gesunken.



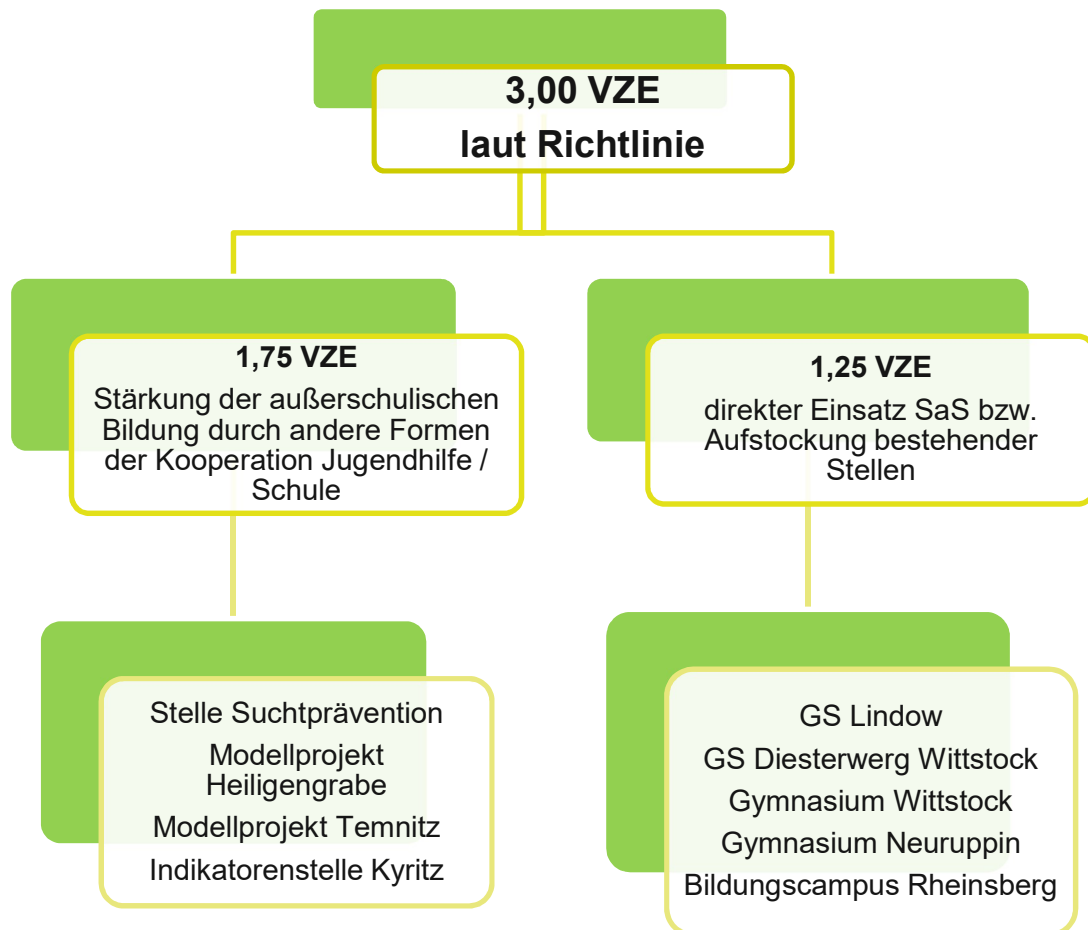
**Abb. 16: Auswertung Datenerfassung MBSJ – Alter der Fachkräfte, eigene Darstellung.**

In 2020 betrug die Anzahl der Fachkräfte mit einer Ausbildung zum/zur Erzieher:in 17. Insgesamt 22 Fachkräfte wiesen einen Hochschulabschluss nach. 8 Fachkräfte hielten eine anderweitige Ausbildung beziehungsweise ein Zertifikatsabschluss in der Kinder- und Jugendarbeit vor. Die Mehrzahl der Fachkräfte der Jugendförderung erfüllen ihre Tätigkeit im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung. Dies ermöglicht, dass mit den vorhandenen personellen Ressourcen möglichst viele Standorte durch die Angeboten der Jugendförderung bedient werden können.

## 5.2 Ausblick und Fortführung des Personalkostenprogramms des Landes Brandenburg

Die Fortführung des Personalkostenförderprogramms im Landkreis gewährleistet eine Verstärkung gewachsener Strukturen und Beziehungen zur Zielgruppe und den Kooperationspartnern. Die 35 Vollzeitstellen im Rahmen des Personalkostenförderprogramms bilden somit für alle Beteiligten die Grundlage für eine verlässliche Planung bis zum 31. Dezember 2023. Darüber hinaus fördert das Land durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ befristet für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 drei zusätzliche Stellen an der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe.

Durch den intensiven Jugendhilfeplanungsprozess wurden diverse Bedarfe an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe herangetragen. Gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Kommunen und dem staatlichen Schulamt wurde die Bedarfserhebung sowie die vorliegende Prioritätenliste des Landes zur Verteilung der 3 zusätzlichen Stellen beraten.



**Abb. 17: Verteilung der zusätzlich befristeten Stellen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“, eigene Darstellung.**

Die Förderung der außerschulischen Bildung im Kontext von Schule bildet den ersten Schwerpunkt. Dabei bildet die Neueinrichtung einer landkreisweit wirkenden Stelle „Suchtprävention“ die Schnittstelle von außerschulischer Bildung und Schule. Eine andere

Form der Kooperation von Jugendhilfe, Schule und Kommune stellt die zusätzliche Förderung in den Kommunen Temnitz, Heiligengrabe und Kyritz dar, um durch mehr Personalstellenanteile flexibel auf Bedarfe und Themenschwerpunkte reagieren zu können.

Des Weiteren sollen durch die zusätzlichen Ressourcen vorhandene Stellen im Arbeitsfeld Sozialarbeiter an Grundschule aufgestockt werden bzw. die Übernahme von kommunalen Eigenleistungen in das Personalkostenförderprogramm einfließen, um hier Ressourcen für den offenen Bereich zur Verfügung zu stellen. Gefördert werden die Gymnasien Neuruppin und Wittstock, um ein modellhaftes Konzept zwischen Freizeitstätte und gymnasialer Oberschule zu erproben. Die folgende Grafik stellt die Gesamtförderung in den einzelnen Kommunen im Zeitraum 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 dar:

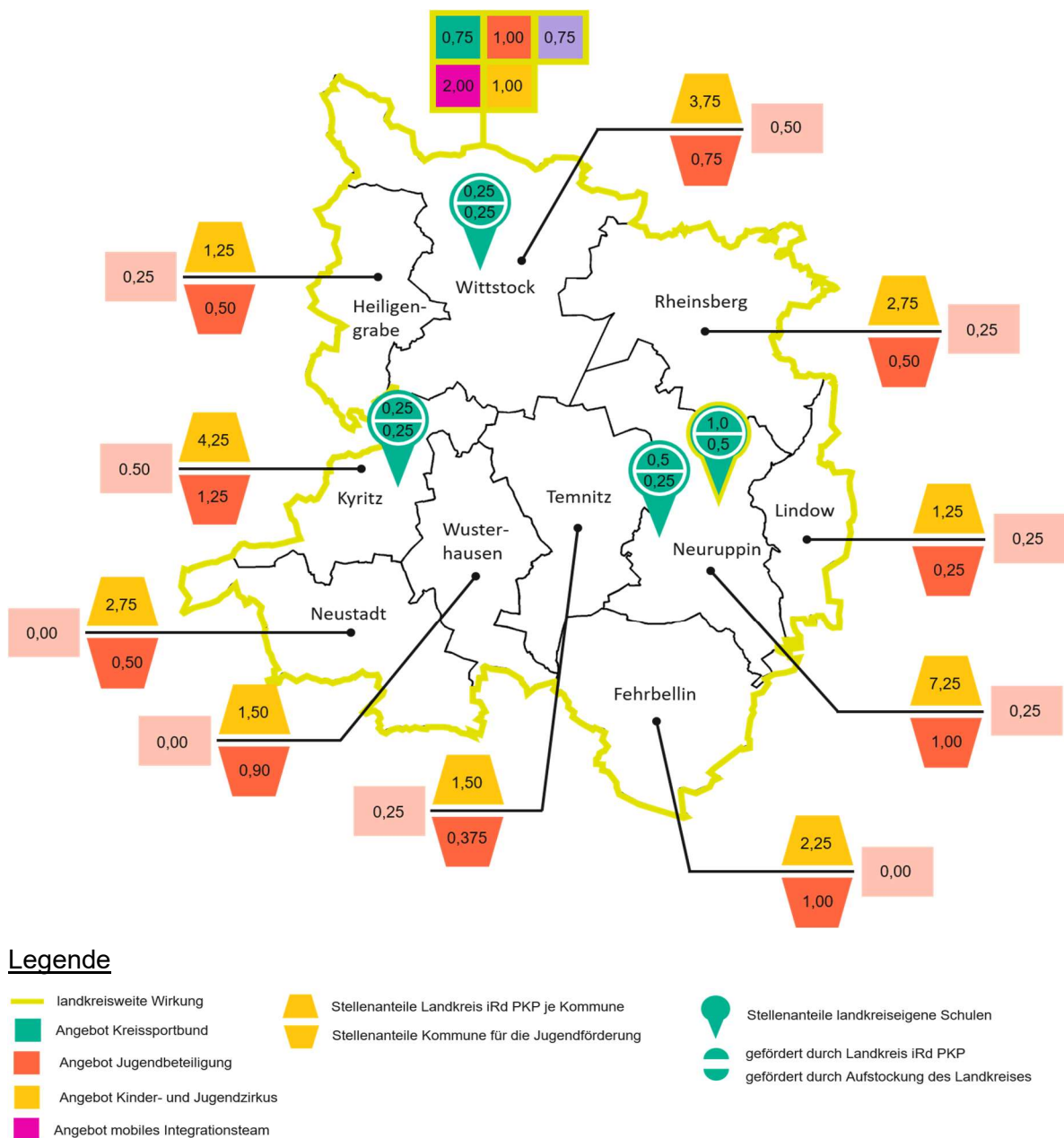


Abb. 18: Übersicht zur Verteilung der Stellen vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023, eigene Darstellung.

Um die volle Kofinanzierung durch das Land zu erhalten, muss der Haushaltsplanansatz in Bezug zu den 35,0 Vollzeitstellen erfüllt werden. Unter Beachtung, dass Stellen zeitweise unbesetzt sind, es zu Krankheitsausfällen von Fachkräften kommt oder die Gesamtpersonalkosten durch unterschiedliche Tarife der Träger finanziert werden, ist die Erfüllung des Haushaltes und somit die Kofinanzierung problematisch. Aus diesem Grund wird durch den öffentlichen Träger der Jugendliche eine Stellenressource von 0,5 VZE zusätzlich eingeplant.

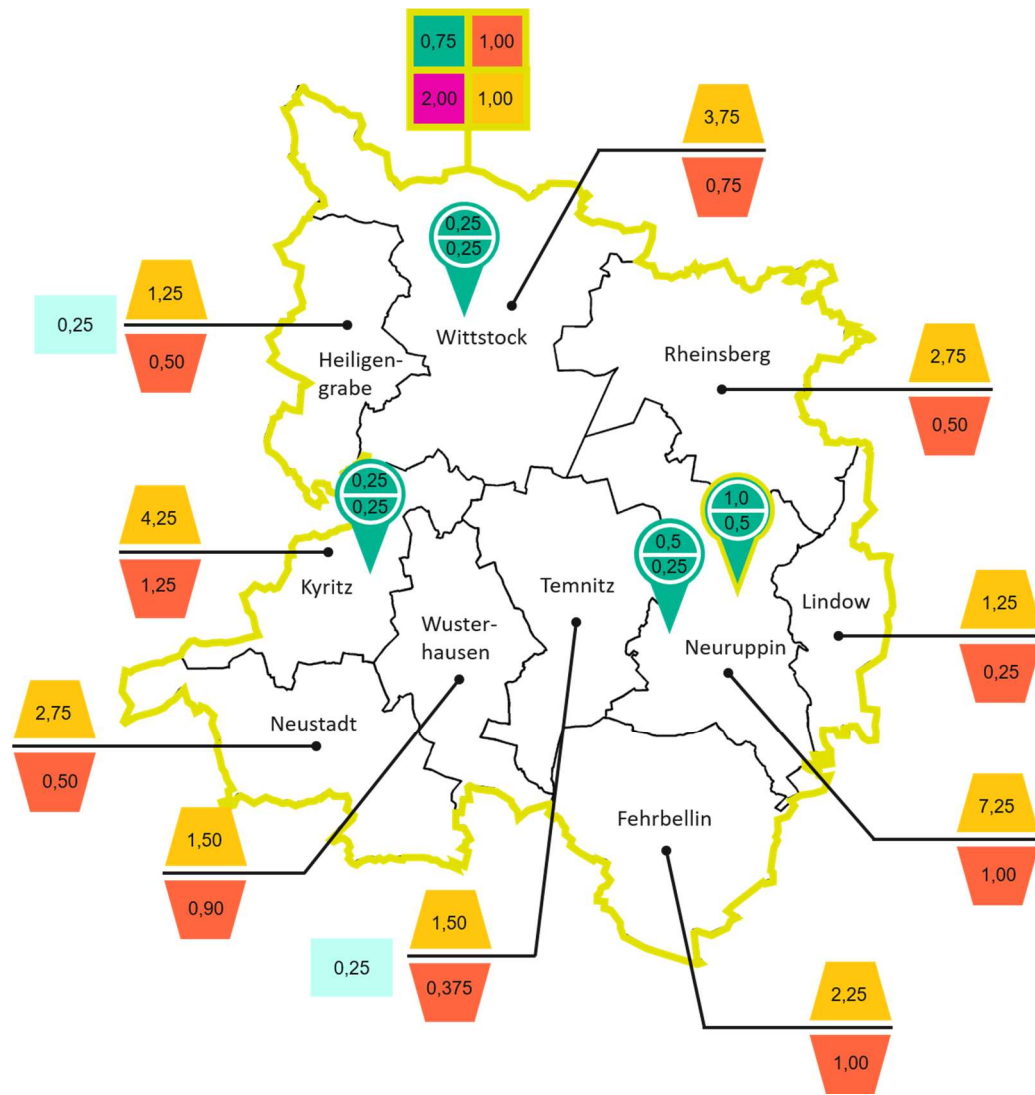
Stellen insgesamt	PKP	zusätzl. MBSJ befristet 31.07.2023	Kommunen-zuschuss	Landkreis-zuschuss	gesamt
Kommunal wirkende Stellen	31,00	2,25	7,025	1,25	<b>41,525</b>
Landkreisweit wirkende Stellen	4,50	0,75	0,00	0,25	<b>5,50</b>
<b>GESAMT</b>	<b>35,50</b>	<b>3,00</b>	<b>7,025</b>	<b>1,50</b>	<b>47,025</b>

In der nachfolgenden Tabelle wird die geplante Finanzierung des Personalkostenförderprogramms für die Jahre 2021 bis 2023 dargestellt:

Jahr	Drittmittel	Land	Landkreis	Förderung gesamt	Over-headkosten
<b>2021</b>	347.251	341.250	1.322.374	2.010.872	152.488
<b>2022</b>	371.000	341.250	1.550.000	1.891.250	180.980
<b>2023</b>	387.000	341.250	1.590.000	1.931.250	185.460

Für die 3,0 zusätzlich befristeten Stellen erhält das Fachamt eine Vollfinanzierung in Höhe von 316.000 € für den Zeitraum 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 vom MBSJ, die in der o.g. Tabelle noch nicht berücksichtigt sind.

Mit Wegfall der zusätzlich befristeten 3,0 Stellen durch das Land sieht die Stellenverteilung ab dem 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 wie folgt aus:



- Legende**
- ▬ landkreisweite Wirkung
  - Angebot Kreissportbund
  - ▬ Angebot Jugendbeteiligung
  - ▬ Angebot Kinder- und Jugendzirkus
  - ▬ Angebot mobiles Integrationsteam
  - ▬ Stellenanteile Landkreis iRd PKP je Kommune
  - ▬ Stellenanteile Kommune für die Jugendförderung
  - ▬ Umsetzung Modellprojekt
  - Stellenanteile landkreiseigene Schulen
  - gefördert durch Landkreis iRd PKP
  - gefördert durch Aufstockung des Landkreises

**Abb. 19: Übersicht zur Verteilung der Stellen vom 01. August 2023 bis 31. Dezember 2023, eigene Darstellung.**

Stellen insgesamt	PKP	Kommunen-zuschuss	Landkreis-zuschuss	gesamt
Kommunal wirkende Stellen	31,00	7,025	1,25	<b>39,275</b>
Landkreisweit wirkende Stellen	4,50	0,00	0,25	<b>4,75</b>
<b>GESAMT</b>	<b>35,50</b>	<b>7,025</b>	<b>1,50</b>	<b>44,025</b>

Zusätzlich wird die Finanzierung von 0,5 VZE zur Umsetzung des Modellprojekts in den Kommunen Temnitz und Heiligengrabe bis zum Jahresende 2023 gesichert.

Folgende **Kriterien** wurden bei der Verteilung der Stellenanteile als verbindlich erklärt:

- Festhalten an vorhandenen/bestehenden Ressourcen (Stellenanteile) je Kommune, unabhängig von einem möglichen Rückgang der Bevölkerung- bzw. Schülerzahl, um den ländlichen Raum nicht zusätzlich zu schwächen (Bestandschutz).
- Folgende staatliche Schulformen werden durch das Personalkostenförderprogramm gefördert:
  - Grundschulen mit aufgezeigtem Bedarf;
  - Oberschulen;
  - sonderpädagogische Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“,
  - Gymnasium mit aufgezeigtem Bedarf;
  - Oberstufenzentrum.

Weitere Schulen können mit den derzeitigen Ressourcen nicht berücksichtigt werden.

- An der Verteilung der Stellenanteile an Schule nach Schülerzahlen mit Bindung des Stellenanteils an die jeweilige Schule unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung 2017-2021:

1. für Oberschulen, Gymnasien und das Oberstufenzentrum:

Schülerzahlen		Stellenanteile
0 – 99	→	0,25 VZE
100 – 199	→	0,50 VZE
200 – 299	→	0,75 VZE
ab 300	→	2 x 0,50 VZE

2. für Grundschulen und Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Schülerzahlen		Stellenanteile
ab 100 – 199	→	0,25 VZE
200 – 299	→	0,50 VZE
300 – 399	→	0,75 VZE
ab 400	→	2 x 0,50 VZE

- Im Arbeitsfeld „SaS“ ist eine 0,75 VZE der höchst geförderte Stellenanteil je Stelle und Schulstandort. Die Einführung des Arbeitszeitkontos erfolgt nur in diesem Arbeitsfeld und gewährleistet den Fachkräften eine Kontinuität der Angebote ausschließlich während der Schulzeit sowie die Erweiterung und Intensivierung der Angebote.

- An Grundschulen darf in Ausnahmefall insgesamt 1,00 VZE gearbeitet werden, sofern ein/e Fachkraft zwei Schulstandorte bedient.
- Die Kommune erbringt einen verpflichtenden Eigenanteil, d.h. bei einem unten beschriebenen Stellenanteil durch das Förderprogramm, ist die Kommune verpflichtet, einen zusätzlichen Stellenanteil zu finanzieren. Darüber hinaus erbringen die Kommunen einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Personalkosten pro geförderte Stelle. Bei Aufstockung durch die Kommune durch den z. B. verpflichtenden Eigenanteil, entfällt die 10%ige Beteiligung der aufgestockten Stelle.

Stellenanteil PKP		Finanzierung Kommune
bis 3,9 VZE	→	von mindestens 0,25 VZE
ab 4,0 VZE	→	von mindestens 0,50 VZE
ab 6,0 VZE	→	von mindestens 0,75 VZE
ab 8,0 VZE	→	von mindestens 1,00 VZE

Wird der zusätzliche Stellenanteil nicht finanziert, reduziert sich der Stellenanteil PKP um den zu erbringenden Stellenanteil.

Das Konzept zur Umsetzung der Jugendförderung als ein Steuerungsinstrument ist, neben dem Jugendförderplan, eine weitere verbindliche Arbeitsgrundlage. In dieser werden die inhaltlichen Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards beschrieben, welche für die Fortführung des Personalkostenprogramms gelten.

### 5.3 Weiterentwicklung: Modellprojekt „Sozialraumteam“

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurden kleinteilig und intensiv die Problemlagen, Herausforderungen und Bedarfe, aber auch die funktionierenden Ressourcen und gelungenen Strukturen einer jeden Kommune partizipativ erarbeitet. Dabei kristallisierte sich heraus, dass es in den Kommunen häufig an verlässliche Netzwerkstrukturen sowie aufeinander abgestimmte Angebote im Rahmen der Jugendförderung fehlt. Darüber hinaus wurden Fachkräfte oft als Alleinkämpfer wahrgenommen. Um dem entgegenzuwirken, wurde ein Modellvorhaben unter Beteiligung der Trägervertreter:innen der freien Jugendhilfe entwickelt. Ziel des Modelles ist, die festen Strukturen der Arbeitsfelder der Jugendförderung aufzuweichen und ggfs. vorhandene Unsicherheiten zu reduzieren, um so bedarfsgerechter auf Veränderungen und Wünsche seitens der Zielgruppe und der Kommune einzugehen.

Im Rahmen des Modellprojektes

- sind Fachkräfte nicht mehr fest an ihre Stelle im Arbeitsfeld gebunden, sondern agieren entsprechend ihrer Knowhows und Stärken sowie Fertigkeiten und Fähigkeiten bedarfsgerecht für die Kommune,

- halten die Fachkräfte des Teams weiterhin Angebote am Schulstandort, in den Jugendeinrichtungen und/oder mobile Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen vor,
- wirkt das Team in den gesamten Sozialraum,
- werden Angebote abgestimmt und aktuelle Bedarfe in der täglichen Arbeit und Planung berücksichtigt.

Durch das Modellprojekt werden neue Möglichkeiten zur Entfaltung eröffnet. Strukturen werden aufgeweicht, um Flexibilität in der Arbeit zu schaffen. Ein Team wird gebildet, das von der Öffentlichkeit als Einheit wahrgenommen wird und stärkenorientiert in der Kommune agiert. Die Angebote sind abgestimmt, bedarfsgerecht und ergänzen sich. Fertigkeiten und Fähigkeiten werden gebündelt. Dadurch kann eine breite Zielgruppe erreicht werden. Ebenso können auch Schulen mit Angeboten Berücksichtigung finden, an denen bisher kein Angebot Sozialarbeit an Schule vorgehalten wird.

In gezielten Gesprächen mit den Kommunen Heiligengrabe und Temnitz sowie den Trägern wurde das Vorhaben erörtert und Interesse an der Umsetzung bekundet.

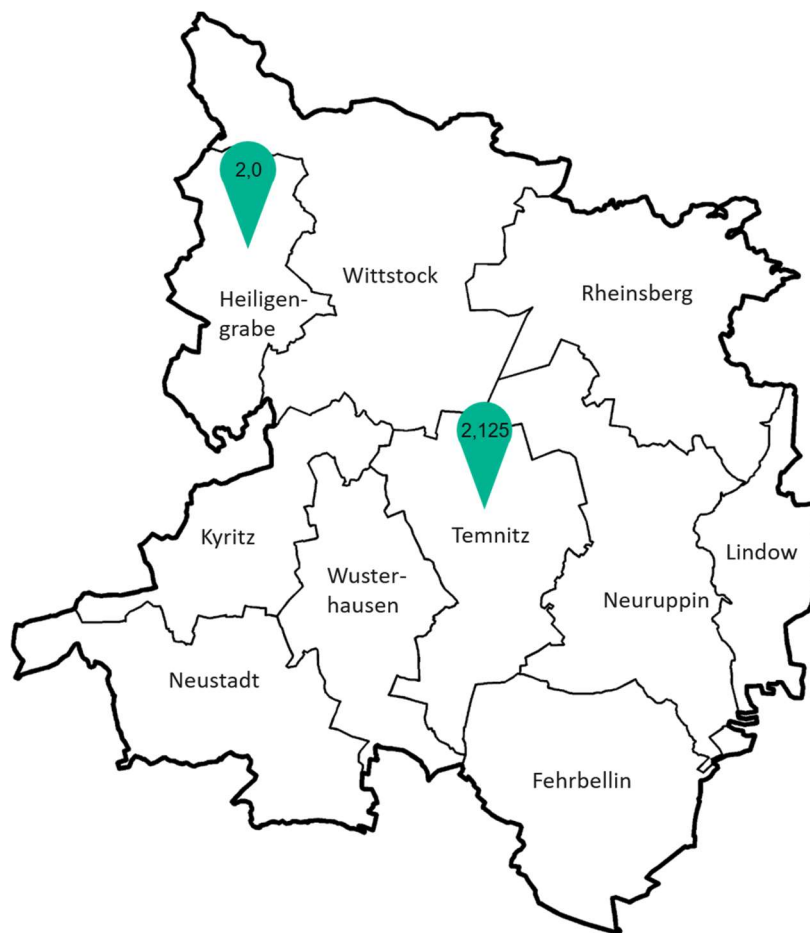


Abb. 20: Übersicht - Umsetzung Modellprojekt „Sozialraumteam“ im Zeitraum 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023, eigene Darstellung.

Durch das Modell wird eine flexible Unterstützung der in der Kommune vorhandenen Fachkräfte untereinander ermöglicht. Hierfür ist eine regelmäßige Abstimmung notwendig, um die nötige Teamstruktur zu bilden bzw. auszubauen und die vorhandenen zeitlichen und personellen Ressourcen zu steuern. Dafür sind alle kommunalen Potenziale, wie Ehrenamtler:innen, Vereinsmitglieder und Helfern, dringend einzubeziehen. Weiterhin wird eine feste Anlaufstelle (Büro/Jugendraum) mit Anschrift vorausgesetzt. Von diesem Fixpunkt aus werden die Abstimmungen und Einsätze für einen bestimmten Zeitraum (z. B. eine Woche) getroffen. Auch werden in diesem Büro regelmäßige Sprechzeiten angeboten, um eine Verbindlichkeit gegenüber der Zielgruppe, Erziehungsberechtigten und Akteuren zu bieten.

Ein entsprechendes Konzept wird im Rahmen der Modellphase erarbeitet. Im Ergebnis wird die Kooperationsvereinbarung, in der die Handlungsziele und Strategien der Jugendförderung sowie Termine für Vernetzungen für ein Jahr festgelegt sind, von allen Beteiligten (Kommune, Landkreis, Träger der freien Jugendhilfe, Fachkräfte, Schulleitungen) unterschrieben. Eine fachliche Begleitung des Prozesses erfolgt durch das Fachamt.

Das Modellprojekt soll für die Laufzeit des Jugendförderplans umgesetzt werden. Eine gemeinsame Reflexion und Auswertung erfolgt Ende 2023.

## 6 Angebotslandschaft der Jugendförderung nach Bereichen

Folgende Angebote der Jugendförderung finden sich in den Lebenswelten der 6 bis unter 27-Jährigen wieder:

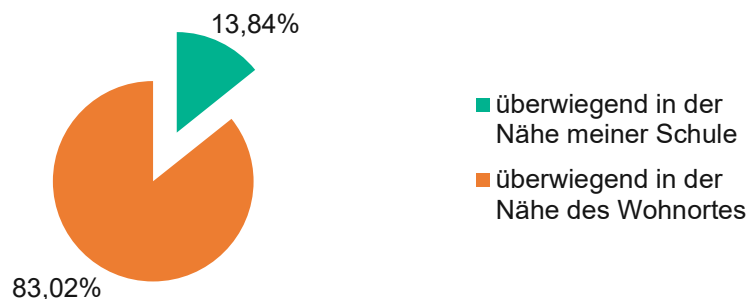
- den Angeboten an Schule,
- den Angeboten der außerschulischen Bildung,
- den Angeboten im Freizeitbereich sowie
- den Angeboten zur Berufsorientierung.

In den letzten Jahren haben sich in allen vier Bereichen feste Angebote etabliert. Die Nutzung und die Wirksamkeit werden im Rahmen eines jeden Jugendhilfeplanungsprozesses wiederkehrend auf den Prüfstand gestellt und an die aktuellen Bedarfe angepasst. Nachfolgend werden daher die für die Förderperiode 2022/2023 vorgehaltenen Stellen und Angebote in der Jugendförderung beschrieben sowie Ausblicke in der Umsetzung gegeben. Ebenso werden die aus den Bedarfsanalysen abgeleiteten Handlungsschwerpunkte der kommenden zwei Jahre formuliert.

### 6.1 Schule

Insgesamt besuchen rund 11.900 Kinder und Jugendliche eine Schule in Landkreis OPR. Die meiste Zeit eines Tages verbringen sie in der Schule bzw. auf dem Weg dorthin. Umso wichtiger ist demnach, die Angebote der Jugendförderung am Standort Schule zu verstetigen und Schule nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebensort zu verstehen.

Mehr als 6.700 Schüler:innen fahren täglich mit dem Bus zur Schule, dabei ist die Länge und die Dauer des Schulweges sehr unterschiedlich. Ein langer Schulweg kann u.a. Auswirkungen auf die individuelle Entwicklung und die schulische Leistungsfähigkeit sowie auf deren soziale Bindung an den Wohnort haben.



**Abb. 21: Ergebnisse der landkreisweiten Befragung der Kinder und Jugendlichen - Freizeitgestaltung, eigene Darstellung.**

In der ersten Befragung der Kinder und Jugendlichen im Landkreis OPR im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses 2020/2021 gaben die überwiegende Mehrheit der befragten

Teilnehmenden an, ihre Freizeit nicht in der Nähe der Schule, sondern in der Nähe des Wohnortes zu verbringen. Daher ist gerade in einem Flächenlandkreis die Betrachtung der Schülerströme und Fahrtwege vom Wohnort der Kinder und Jugendlichen zur Schule bedeutsam, um die Angebote der Jugendförderung für den Freizeitbereich entsprechend bedarfsgerecht zu planen.

### 6.1.1 Sozialarbeit an Schule

Sozialarbeit an Schule (SaS) ist ein Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule sowie weiterer im Schulkontext tätiger Akteure. Ziel ist es, gemeinsam den Schulstandort zum Lern- und Lebensraum zu gestalten. SaS wirkt an Grundschulen, weiterführenden Schulen, am Oberstufenzentrum sowie an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf "Lernen", wobei die Gymnasien Wittstock und Neuruppin durch die zusätzlichen Ressourcen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ ab 2022 berücksichtigt werden. Ein modellhaftes Konzept zwischen Freizeitstätte und gymnasialer Oberschule soll entsprechend dem Bedarf entwickelt werden. Folgende personellen Ressourcen wirken am Schulstandort im Förderzeitraum 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023:

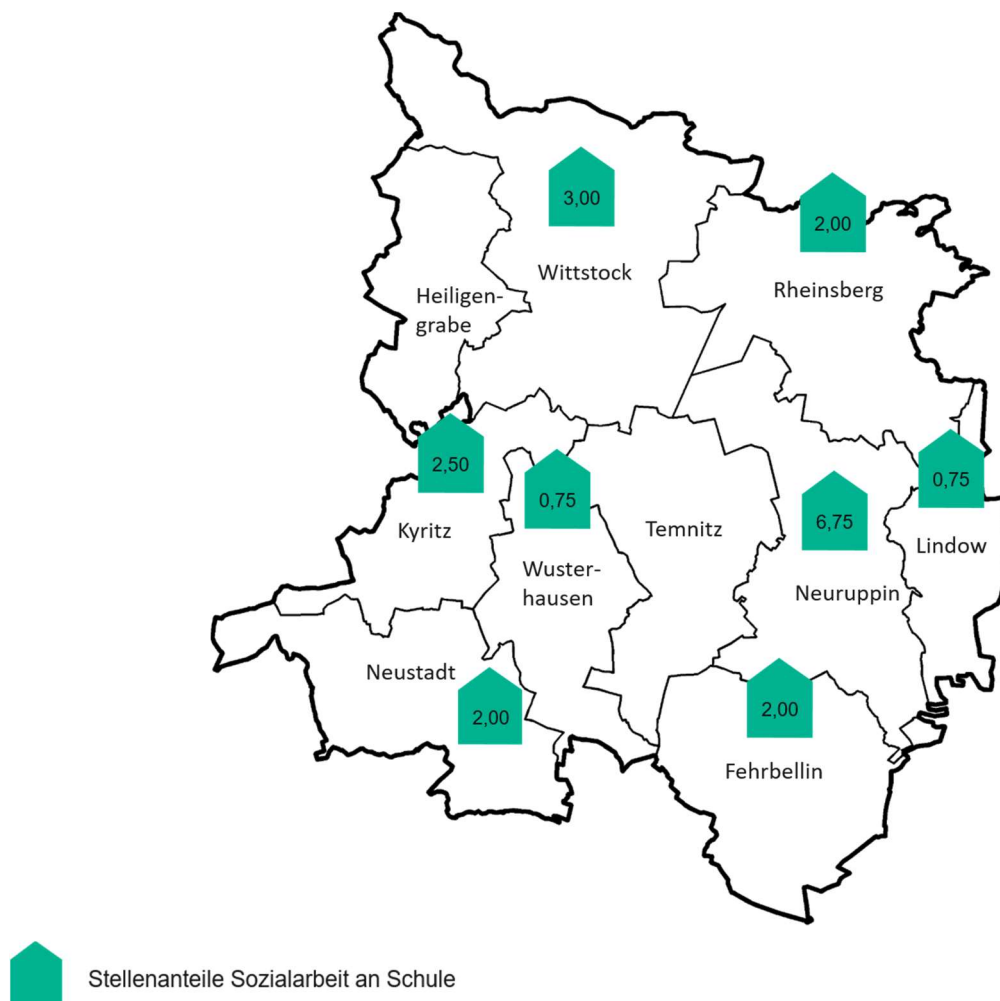
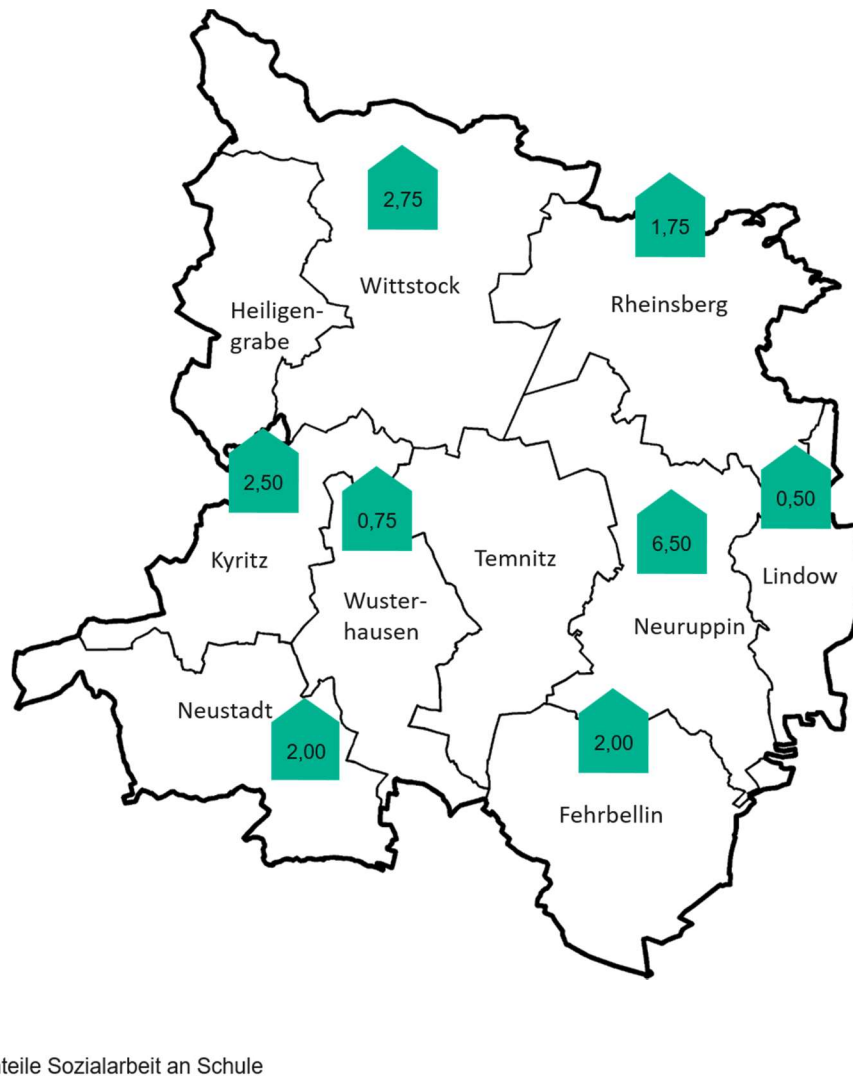


Abb. 22: Übersicht zur Gesamtverteilung der Stellen Sozialarbeit an Schulen vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023, eigene Darstellung.

In der Anlage sind die Schulen aufgelistet, an denen ein Angebot Sozialarbeit an Schule vorgehalten wird.

Mit Wegfall der zusätzlichen Ressourcen des Landes reduziert sich der Stellenanteil an Personalstellen am Schulstandort ab 01. August 2023 bis 31. Dezember 2023:



**Abb. 23: Übersicht zur Gesamtverteilung der Stellen Sozialarbeit an Schulen vom 01. August 2023 bis 31. Dezember 2023, eigene Darstellung.**

### 6.1.2 Mobiles Integrationsteam

Das mobile Integrationsteam ist ein Angebot, das an der Schnittstelle von Schule und offener Jugendarbeit tätig ist. Das MIT sieht sich als Unterstützungs- und Ergänzungsangebot zu den vorhandenen regionalen sozialpädagogischen Angeboten der etablierten Arbeitsfelder. Im Vordergrund des MIT steht die Integration von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Landkreises OPR. Die Projekte können als unterstützendes Setting zu den Angeboten der Fachkraft durchgeführt werden bzw. als eigenständiges ergänzendes

Projekt konzipiert werden. Darüber hinaus können auch Angebote an Standorten konzipiert werden, die keine pädagogische Fachkraft vorhalten. Bedarfsformulierungen und eine enge Kooperation mit der Schule sind hier Voraussetzungen für ein gutes Gelingen des Angebotes.

Das mobile Integrationsteam wird in den nächsten zwei Jahren wie folgt über das Personalkostenprogramm gefördert:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	Kommune/ Landkreis	gesamt
MIT	JNWB e.V.	2,00	0,00	2,00

### 6.1.3 sonstige Angebote

Im Landkreis werden weitere Angebote an Schule vorgehalten, welche in Kooperation von Schule und Jugendhilfe bzw. im Rahmen der Inanspruchnahme anderweitiger Förderungen des Landkreises, Landes oder des Bundes finanziert werden. Die folgende Aufzählung stellt keine vollständige Darstellung aller kooperativen Angebote dar, sondern soll vielmehr einen Eindruck der Vielfalt vermitteln:

- Lerngruppe+ an den Schulstandorten Astrid-Lindgren-Grundschule Wusterhausen, Grundschule Wilhelm-Gentz Neuruppin und Goethe-Grundschule Kyritz,
- Carls Lernwerkstatt an der Carl-Diercke-Oberschule Kyritz,
- Initiative Sekundarstufe I (INISEK) an unterschiedlichen Oberschul- und Förderschulstandorten.

## 6.2 außerschulische Bildung

Außerschulische Bildung baut auf praktischen Erfahrungen auf und setzt an den individuellen Bedürfnissen der Lernenden an. Es geht in erster Linie um Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit junger Menschen. Angebote werden in Kooperation mit Schule bzw. anderen Institutionen oder im Freizeitbereich umgesetzt.

### 6.2.1 Jugendarbeit – Zirkus

Das Projekt hält landkreisweit offene zirkuspädagogische Angebote mit den Arbeitsschwerpunkten

- Durchführen regelmäßiger offener Trainingsangebote,
- Mitwirken bei den drei Zirkuscamps in Ferienzeiten,
- der zirkuspädagogischen Arbeit an Schulen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sowie
- die Qualitätssicherung und konzeptionelle Weiterentwicklung vor.

Es findet eine enge Verzahnung mit Schule im Rahmen von Projektangeboten statt. Im Freizeitbereich werden offene Trainingsangebote vorgehalten. Die Zirkuspädagogik verbindet die beiden Elemente Bewegung und Lernen mit Spaß und Herausforderung. Die Zirkuspädagogik sieht sich vor allem als Unterstützungsangebot für andere Fachkräfte der Jugendförderung.

Zur Stärkung der Zirkuspädagogik erfolgt für die nächsten zwei Jahre eine weitere Förderung über Personalkostenprogramm:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	Kommune/ Landkreis	gesamt
Zirkus	ESTAruppin e.V.	1,00	0,00	1,00

### 6.2.2 sonstige Angebote

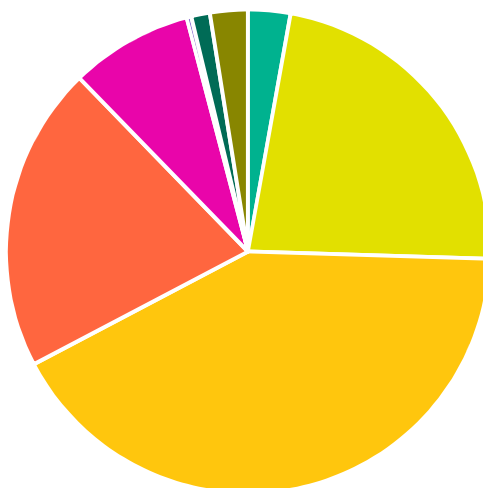
Im Landkreis werden weitere außerschulische Angebote vorgehalten, welche in Kooperation mit der Jugendhilfe bzw. im Rahmen der Inanspruchnahme anderweitiger Förderungen des Landkreises, des Landes bzw. des Bundes finanziert werden. Die folgende Aufzählung stellt keine vollständige Darstellung aller kooperativen Angebote dar, sondern soll vielmehr einen Eindruck der Vielfältigkeit vermitteln:

- Jugendbildungsstätte in Flecken Zechlin,
- Jugendinformations- und Medienzentren (JIM) an den Standorten Kyritz und Neuruppin,
- Waldkino Kyritz,
- Energiepark Neuruppin,
- Angebote der Landesforst in Neustadt und Alt Ruppin,
- Kinder- und Jugendkunstakademie Ganzer.

### 6.3 Freizeit

Einen guten Eindruck, wieviel Stunden freie Zeit den Kindern und Jugendlichen aus OPR an Schul- und Ferientagen zur Verfügung stehen, welche Interessen die Zielgruppe aktuell hat und wie ihr Freizeitverhalten aussieht, lieferte die erste landkreisweite Befragung der Kinder und Jugendlichen.

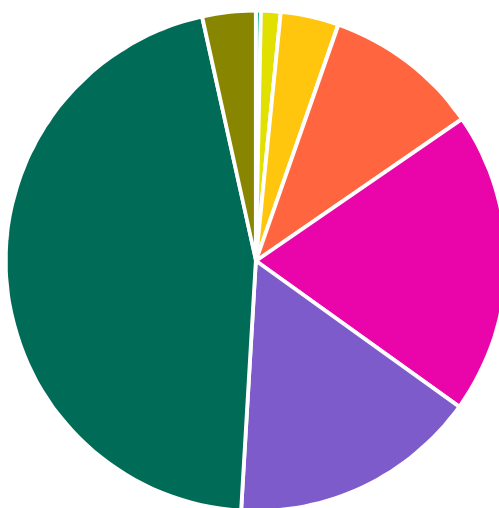
Die Mehrheit der an der Befragung teilgenommenen Kinder und Jugendliche gaben an, an Schultagen drei bis vier Stunden freie Zeit zu haben.



- weniger als 1 Stunde (ST001)    ■ 1-2 Stunden (ST002)    ■ 3-4 Stunden (ST003)
- 5-6 Stunden (ST004)    ■ 7-8 Stunden (ST005)    ■ 9-10 Stunden (ST006)
- mehr als 10 Stunden (ST007)    ■ Keine Antwort

**Abb. 24: Ergebnisse der landkreisweiten Befragung der Kinder und Jugendlichen – Freie Zeit an Schultagen, eigene Darstellung.**

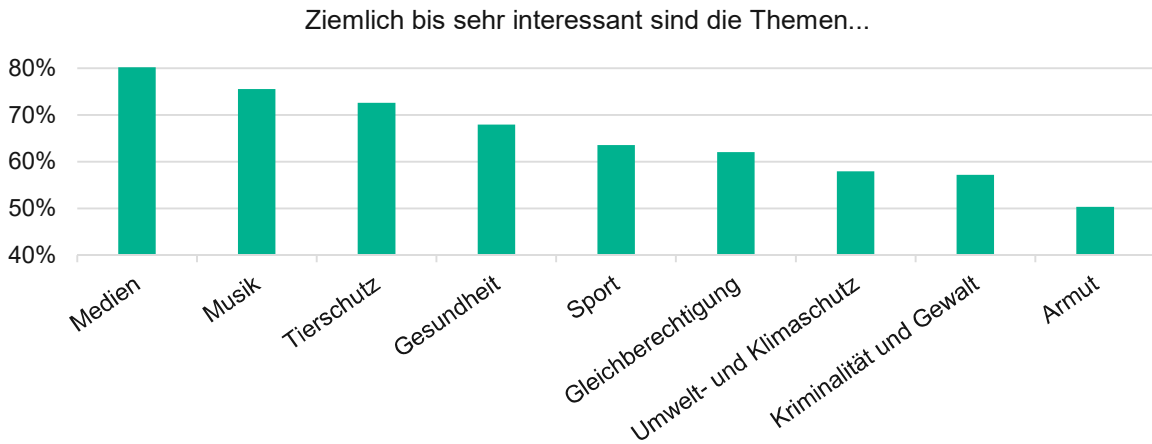
In den Ferien beträgt die freie Zeit für die überwiegende Mehrheit der Befragungsteilnehmenden mehr als 10 Stunden.



- weniger als 1 Stunde (ST001)    ■ 1-2 Stunden (ST002)    ■ 3-4 Stunden (ST003)
- 5-6 Stunden (ST004)    ■ 7-8 Stunden (ST005)    ■ 9-10 Stunden (ST006)
- mehr als 10 Stunden (ST007)    ■ Keine Antwort

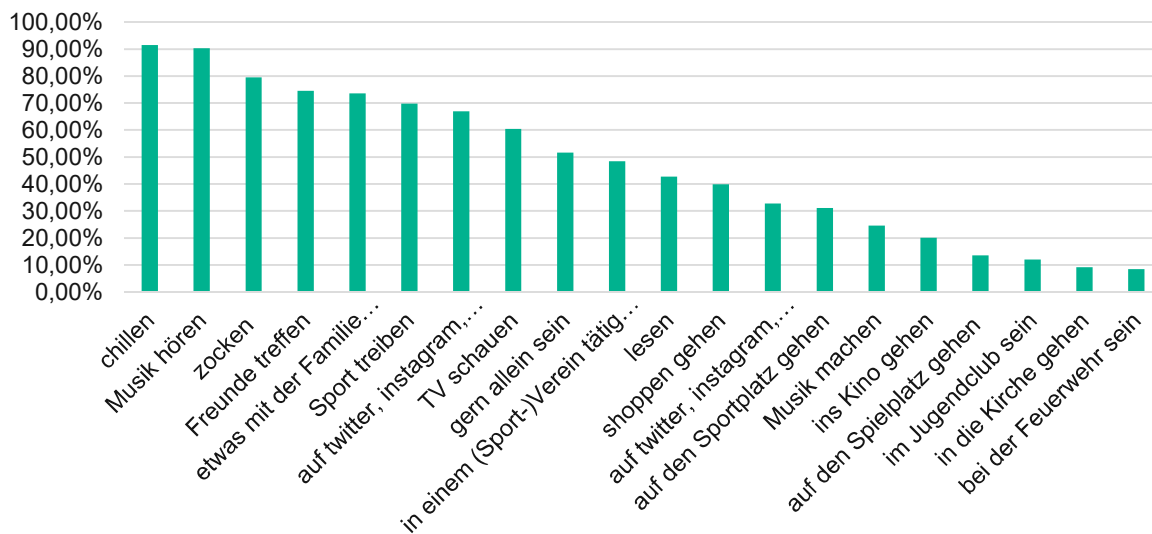
**Abb. 25: Ergebnisse der landkreisweiten Befragung der Kinder und Jugendlichen – Freie Zeit in den Ferien, eigene Darstellung.**

Weiterhin gaben die Befragungsteilnehmenden an, dass die Themen Medien, Musik, Tierschutz, Gesundheit, Sport, Gleichberechtigung, Umwelt- und Klimaschutz, Kriminalität und Gewalt sowie Armut als ziemlich bis sehr interessant empfunden werden.



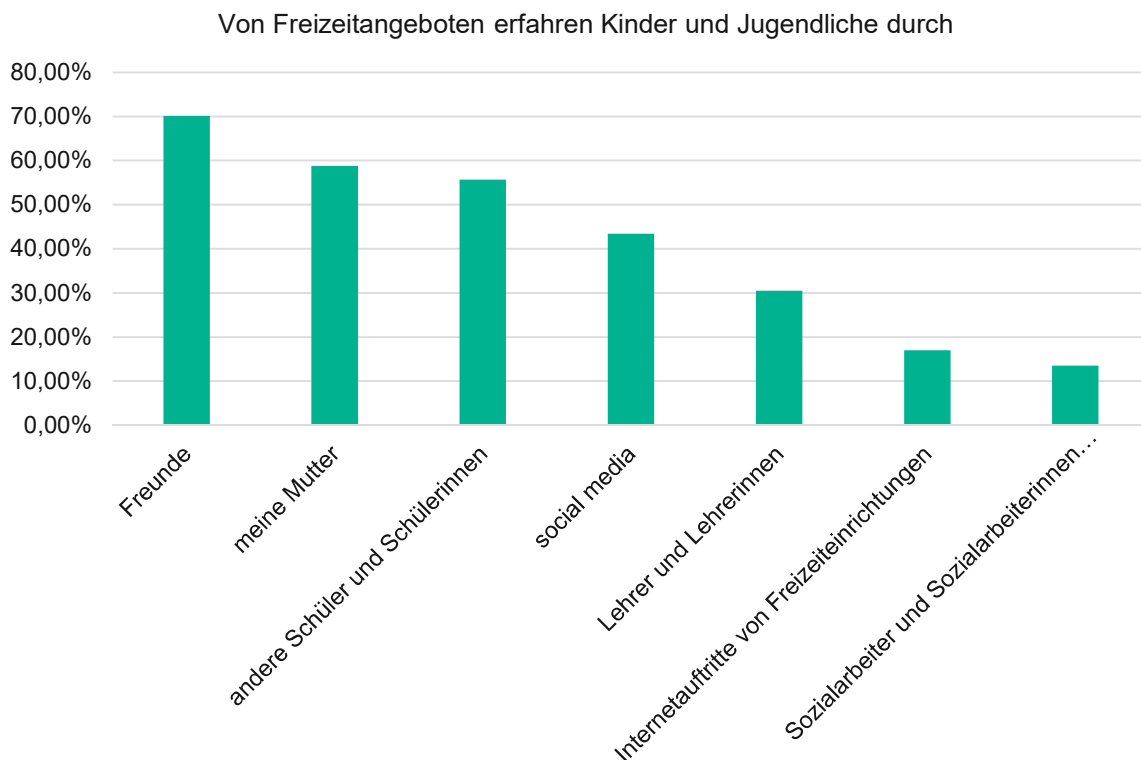
**Abb. 26: Ergebnisse der landkreisweiten Befragung der Kinder und Jugendlichen – Interessen der Zielgruppe, eigene Darstellung.**

Ähnliche Tendenzen finden sich auch in den Antworten auf die Frage zur Freizeitgestaltung wieder. So gaben die Befragungsteilnehmenden an, besonders häufig die Freizeit mit chillen und Musik hören zu verbringen. Die Nutzung der digitalen Medien sowie im Gegensatz dazu das Treffen von Freunden sowie Unternehmungen mit der Familie finden sich ebenfalls in den vorderen Reihen wieder. Weniger häufig besuchen die Befragungsteilnehmenden den Spielplatz oder den Jugendclub. Hierbei nicht unbeachtet bleiben darf, dass während des Befragungszeitraumes aufgrund des Pandemiegeschehens viele Einrichtungen und öffentliche Plätze geschlossen waren und lediglich digitale Angebote der Jugendförderung stattfinden konnten.



**Abb. 27: Ergebnisse der landkreisweiten Befragung der Kinder und Jugendlichen - Freizeitgestaltung, eigene Darstellung.**

Ebenfalls wurde im Rahmen der Befragung verdeutlicht, dass die Angebote der Jugendförderung überwiegend häufig über die persönlichen Kontakte, wie Freunde, den Eltern oder Mitschüler:innen, bekannt gemacht werden. Diese Erkenntnis sollte in der Bewerbung der Angebote für alle Akteure der Jugendförderung nicht unbeachtet bleiben.



**Abb. 28: Ergebnisse der landkreisweiten Befragung der Kinder und Jugendlichen – Bekanntmachung von Freizeitangeboten, eigene Darstellung.**

### 6.2.1 mobile Kinder- und Jugendarbeit (MKJA) sowie Kinder- und Jugendfreizeitstätten (KJFZ)

Die mobile Kinder- und Jugendarbeit im ländlich geprägten Raum bzw. die Streetworkarbeit im städtischen Raum sind ein fester Bestandteil der Jugendförderung im Freizeitbereich. Hierbei spielt die aufsuchende Arbeit der Zielgruppe in deren Bewegungs-, Aktions- und Lebensräumen eine zentrale Rolle. Die Vernetzung mit Akteuren sowie die Nutzung aller vorhandenen sozialräumlichen Potenziale (wie Ehrenamt, Vereine, Jugendfeuerwehren etc.) bilden entscheidende Kriterien zur Erfüllung des Aufgabenspektrums.

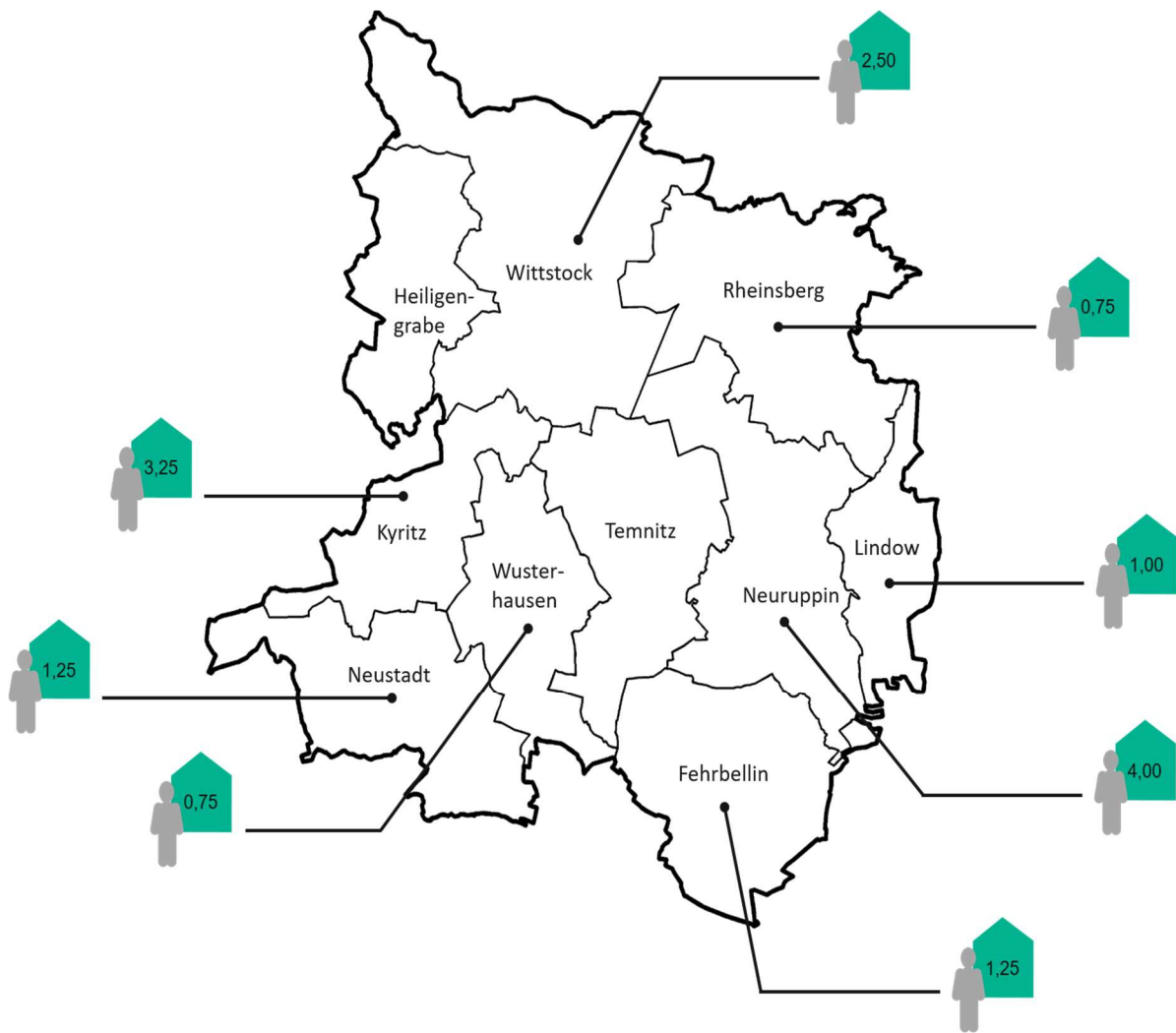
Die Kinderjugendfreizeitstätten zeichnen sich durch das Bereitstellen von Freizeitaktivitäten aus. Sie sind ein Ort, an dem die Entwicklung der Kinder- und Jugendlichen ganzheitlich gefördert wird. Die Angebote gehen auf die Bedarfe und Wünsche der Kinder und Jugendlichen ein und werden in einem partizipativen Prozess jährlich neu reflektiert. KJFZ

bemüht sich soziokulturelle Höhepunkte im Jahr zu schaffen, um gerade im ländlichen Raum jugendkulturelle Erlebnisse zu ermöglichen. KJFZ bietet einen geschützten, diskriminierungsarmen Raum, in dem unterschiedliche Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen Gehör finden.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenstellung aller vorgehaltener Kinder- Jugendfreizeitzentren im Landkreis dar.

Kommune	Kinder-/Jugendfreizeitzentren
<b>Kyritz</b>	JFZ im Mehrgenerationenhaus Perleberger Straße 10 16866 Kyritz
<b>Neuruppin</b>	Bauspielplatz „Wilde Blüte“ Arthur-Becker-/Saarlandstraße 16816 Neuruppin  Fischbüchse Thomas-Mann-Straße 33d 16816 Neuruppin  MittenDrin e.V. Bahnhofstraße 10a 16816 Neuruppin  JFZ e.V. „Alte Brauerei“ Fehrbellin Straße 135 16816 Neuruppin
<b>Wittstock</b>	Jugendzentrum „Alte Schlosserei“ Eisenbahnstraße 2 16909 Wittstock/Dosse

Neben den Kinder- und Jugendfreizeitzentren werden im ländlichen Raum auch Jugendräume durch die mobile Kinder- und Jugendarbeit geöffnet. Folgende Gesamtförderung an MKJA und KJFZ je Kommune erfolgt vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023:



**Abb. 29: Übersicht zur Gesamtverteilung der Stellen mobile Kinder- und Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendfreizeitstätten vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023, eigene Darstellung.**

Mit Wegfall der zusätzlichen Ressourcen des Land reduziert sich der Stellenanteil an Personalstellen. Folgende Förderung wird dann ab 01. August 2023 bis 31. Dezember 2023 im Freizeitbereich vorgehalten:

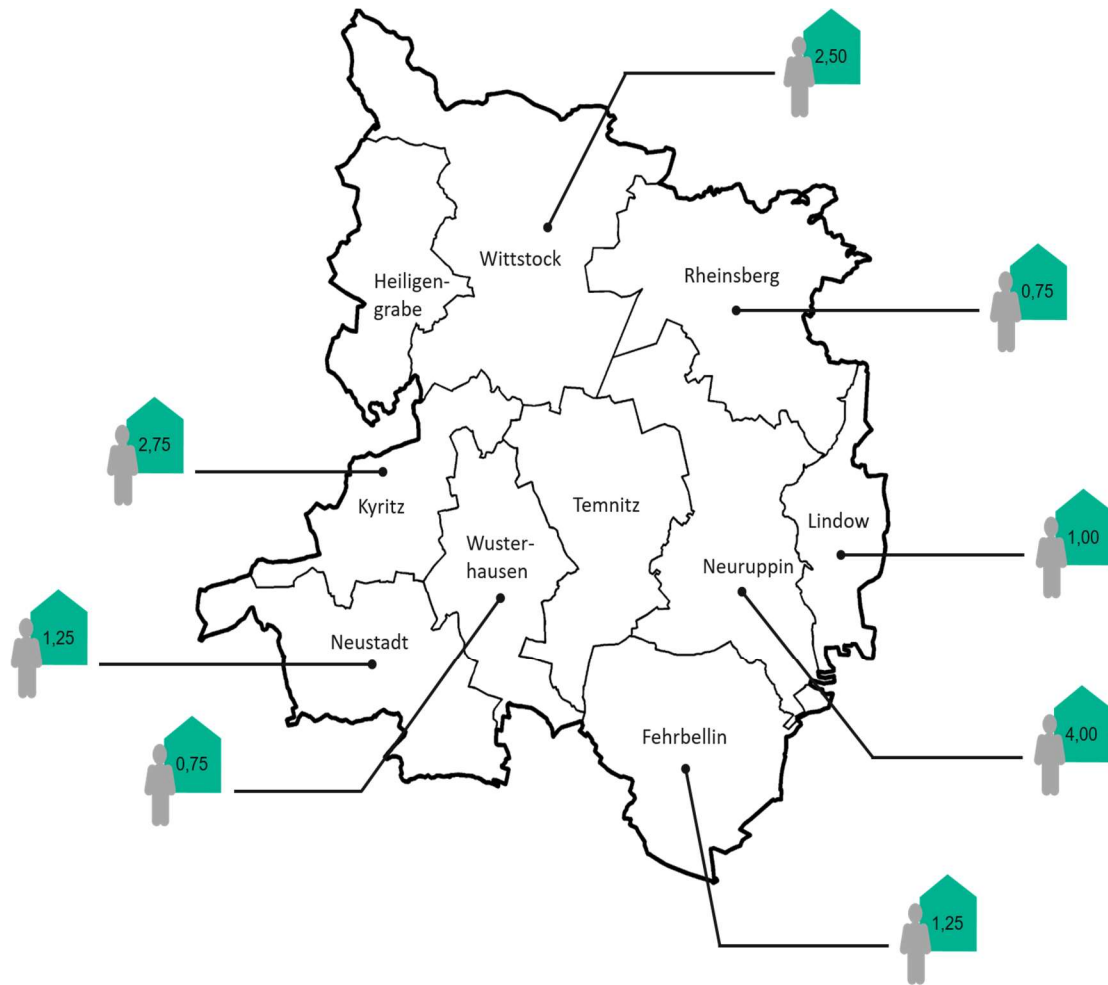


Abb. 30: Übersicht zur Gesamtverteilung der Stellen mobile Kinder- und Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendfreizeitstätten vom 01. August 2023 bis 31. Dezember 2023, eigene Darstellung.

### 5.2.3 Jugendarbeit im Sport

Der Kreisportbund Ostprignitz-Ruppin hält eine eigene Stelle der Jugendsportkoordination vor.

Wesentliche Aufgaben sind u.a.:

- Organisation von Breitensportlichen Aktivitäten im Kinder- und Jugendsport,
- konzeptionelle Entwicklung von Projekten für Kita/Schule/Freizeitsport,
- Organisation und Durchführung der Kitaolympiade und den Kinder- und Jugendsportspielen,
- Unterbreitung von Angeboten zur Integration von ausländischen Mitbürgern, Aussiedlern und Asylbewerbern,
- Akquise, Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln.

Die Personalstelle wird in den nächsten zwei Jahren über das Personalkostenprogramm sowie landkreiseigenen Mitteln (Sportbereich) gefördert:

Arbeitsfeld		Träger	PKP	Kommune/ Landkreis	gesamt
Jugendarbeit Sport	im	KSB OPR e.V.	0,50	0,25	0,75

### 6.2.3 sonstige Angebote

Neben der Vielzahl von vorhandenen Spielplätzen und Sportanlagen werden im Landkreis weitere Freizeitangebote vorgehalten, welche im Rahmen der Inanspruchnahme anderweitiger Förderungen des Landkreises, des Landes bzw. des Bundes finanziert werden. Die folgende Aufzählung stellt keine vollständige Darstellung aller kooperativen Angebote dar, sondern soll vielmehr einen Eindruck der Vielfältigkeit vermitteln:

- freiwillige Jugendfeuerwehr in den Ortschaften,
- gelbes Gewölbe Ostprignitz-Jugend e.V. in Kyritz,
- Evangelisches Jugendzentrum „Café Hinterhof“ in Neuruppin,
- Jugendclub Pavillon Rheinsberg,
- Jugendscheune in Lindow,
- Haus der Begegnung in Rheinsberg und Neuruppin,
- Angebote des Quartiersmanagements in Kyritz-West, Wittstock (Dosse) und Neuruppin,
- Angebote der Kirche und Sportvereine,
- Mehrgenerationenhäuser in Kyritz und Neuruppin.

## 6.3 Berufsorientierung

Der Prozess der Berufsorientierung muss zwei Sichtweisen vereinen. Zum einen die Sichtweise der Jugendlichen, die sich in einer Orientierungsphase befinden und eigene Interessen, Kompetenzen und Ziele kennen lernen. Zum anderen die Anforderungen der Arbeitswelt, auf die die jungen Menschen im Berufsleben stoßen. Beide Seiten müssen immer wieder neu miteinander abgestimmt werden. Die Angebote der Berufsorientierung unterstützen dabei gezielt und bedarfsorientiert.

### 6.3.1 Produktionsschule Wiky

Die gesetzliche Grundlage für die Jugendberufshilfe bildet der § 13 SGB VIII. Die Jugendberufshilfe ist ein Teilgebiet der Jugendsozialarbeit, deren Zielsetzung in § 13 festgeschrieben ist. Mit den nach Absatz 1 bis 3 verschiedenartigen Angeboten zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration weist der § 13 auf den wesentlichen Inhalt der Jugendberufshilfe hin und grenzt diesen gleichzeitig von anderen Hilfen ab.

Das Angebot der Produktionsschule WiKy ist seit 2008 im Landkreis OPR etabliert und wird durch den Träger STATTwerke e.V. erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen in der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027. Der jetzige Förderzeitraum endet am 30.09.2022 und wurde aus den ESF-Restmitteln der vergangenen EU-Förderperiode 2014-2020 finanziert. Höchste Priorität der Produktionsschule WiKy ist es, benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen (SGB VIII, § 13), gleichfalls junge Geflüchtete ab dem 15 Lebensjahr bis unter 27 mit Wohnsitz im Landkreis OPR, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, Motivation und Leistungsbereitschaft mit Hilfe von sozialpädagogischer Begleitung und dem Angebot von beruflichen Vorbereitungs- und Orientierungsangeboten zu fördern und zu aktivieren. Demzufolge kann eine Integration in den zweiten Bildungsweg, in eine weiterführende berufliche Qualifikationsmaßnahme oder in eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung erfolgen. Die Produktionsschule WiKy verfolgt jedoch nicht nur pädagogische Ziele, sondern orientiert sich auch an sozialpolitische Ziele wie die Förderung der Teilnehmenden, um die Teilhabe und Integration in der Gesellschaft zu erreichen. Dies schafft für die jungen Teilnehmenden Zukunfts- und Lebensperspektiven zu gewinnen und eigenverantwortlich handelnde Menschen zu werden. Die Produktionsschule WiKy bietet ein ganztägiges, betriebsnahes und produktionsorientiertes Spektrum beruflicher Orientierung und Vorbereitung am Standort Treskow und 2 weiteren Außenstellen an. Sowohl die Vermittlung von fach- und berufsspezifischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Methoden sowie die Förderung der personalen, sozialen und interkulturellen Fähigkeiten stehen im Mittelpunkt. Persönliches, praktisches aber auch theoretisches Lernen wird durch das Arbeiten in den Werk- und Dienstleistungsbereichen an realen Kundenaufträgen strukturiert, um somit eine Persönlichkeitsförderung, eine Berufsorientierung, eine Motivierung zur Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit und die Integration in Arbeit und Gesellschaft zu erreichen. Im Förderzeitraum 2021-2022 werden insgesamt 36 Teilnehmerplätze vorgehalten.

Zeitraum	Belegung gesamt	TN mit Migrations- hintergrund	Vorzeitige Abbrüche	Vermittlung
<b>01.01.2019 bis 01.10.2021</b>	169	31	57	60
<b>davon weibliche Teilnehmerinnen</b>	65	13	15	23

Demzufolge nutzen 62 % männliche Teilnehmer und 38 % weibliche Teilnehmerinnen das Angebot im Zeitraum 2019 bis 2021. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage des Tageskostensatzes in Höhe von 33,10 € entsprechend der aktuell gültigen Richtlinie.

Haushaltsjahr	ESF-Mittel	Landkreis-Mittel	Förderung gesamt
2019	326.200,50	108.733,50	434.934,00
2020	327.094,20	109.031,40	436.125,60
<b>gesamt</b>	<b>653.294,70</b>	<b>217.764,90</b>	<b>871.059,60</b>
2021	326.200,50	108.733,50	434.934,00
bis 30.9.2022	243.980,10	81.326,70	325.306,80
<b>gesamt</b>	<b>570.180,60</b>	<b>190.060,20</b>	<b>760.240,80</b>

Für den Förderzeitraum ab 01.10.2022 tritt eine neue Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Kraft und muss durch das Fachamt neu beantragt werden. Der Tageskostensatz beträgt dann voraussichtlich 39,00 € pro Kalendertag und Teilnehmenden.

Haushaltsjahr	ESF-Mittel	Landkreis-Mittel	Förderung gesamt
<b>Ab 10/2022</b>	77.500,80	51.667,20 €	129.168,00
<b>2023</b>	307.476,00	204.984,00 €	512.460,00
<b>Förderzeitraum gesamt</b>	<b>384.976,80</b>	<b>256.651,20</b>	<b>641.628,00</b>

### 6.3.2 sonstige Angebote

Neben den durchzuführenden Schulpraktika werden im Landkreis weitere Angebote an der Schnittstelle Schule/Beruf vorgehalten, welche im Rahmen der Inanspruchnahme anderweitiger Förderungen des Landkreises, des Landes bzw. des Bundes finanziert werden. Die folgende Aufzählung stellt keine vollständige Darstellung aller kooperativen Angebote dar:

- Türöffner am Oberstufenzentrum Neuruppin,
- Projekt „Komm auf Tour“,
- Berufsinformationszentrum der Bundesagentur für Arbeit.

Als ein Ergebnis der landkreisweiten Zukunftswerkstatt soll das bestehende Netzwerk Schule-Wirtschaft-Beruf mit Blick auf vorhandene Angebote und Bedarfe durch die beteiligten Institutionen reaktiviert werden, um die Angebotsvielfalt am Übergang Schule / Beruf in unserem Landkreis sichtbar zu machen.

## 7 Angebotslandschaft zu Querschnittsthemen

Viele Themen, die sowohl die Zielgruppe, als auch den Akteuren in der Jugendförderung im Alltag begegnen, lassen sich nicht zu den Bereichen von Schule, außerschulischer Bildung, Freizeit oder Berufsorientierung zuordnen. Die sogenannten Querschnittsthemen:

- Beteiligung,
- Suchtprävention,
- Digitalisierung,
- Demokratiebildung sowie
- Kinderschutz

sind arbeitsfeldübergreifende Themen, an denen mit gleicher Zielsetzung gearbeitet werden soll. Nachfolgend wird der IST-Stand einiger benannten Querschnittsthemen dargestellt. Ebenso werden die aus den Bedarfsanalysen abgeleiteten Handlungsschwerpunkte der kommenden zwei Jahre formuliert.

### 7.1 Beteiligung

Seit Einführung des § 18a in der Brandenburgischen Kommunalverfassung ist die Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler und politischer Ebene stärker ins Blickfeld gerückt.

Das Amt für Familien und Soziales als Träger der öffentlichen Jugendhilfe setzt einen großen Schwerpunkt auf Partizipation. Im Rahmen der Jugendförderung finden daher vielfältige Beteiligungsprozesse auf den Ebenen

- Beteiligung der Zielgruppe,
- Beteiligung der Kommunenstatt und
- Beteiligung der Fachkräfte und Vertretende der Träger statt.

### 7.1.1 Beteiligung der Zielgruppe



**Abb. 31: Beteiligungsformate der Zielgruppe, eigene Darstellung.**

Gemäß § 8 SGB VIII sind „Kinder und Jugendliche [...] an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“. Dieser Verantwortung kommt der Landkreis OPR anhand von verschiedenen Formaten nach.

Ein Beteiligungsprozess auf Landkreisebene ist die **Befragung der Kinder und Jugendlichen** im Alter von 10 bis 21 Jahren in Form eines Online-Fragebogens. Die freiwillige und anonyme Befragung soll Aufschluss darüber geben, wie die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sowie das Freizeitverhalten aussehen, welche Angebote seitens der Jugendförderung bekannt sind, ob diese Freizeitangebote genutzt werden, wie zufrieden die Kinder und Jugendlichen mit den Angeboten sind, wo Angebotslücken bestehen und wie ein mögliches Wahlverhalten der Kinder und Jugendlichen aussähe.

Die Ergebnisse fließen jeweils in die Erstellung des aktuellen Jugendförderplans ein, welcher die Jugendhilfebedarfe für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch abbildet. Sie stellen demnach die Basis für Weiterentwicklungen und Anpassungen in den Angeboten der Jugendhilfe dar. Die Befragung wird im Rahmen eines jeden Jugendhilfeplanungsprozesses wiederholt.

Einige der Befragungsergebnisse finden sich in diesem Jugendförderplan wieder. Ergänzend dazu wurde eine umfangreiche Ergebnisdarstellung separat veröffentlicht.

Im Juli 2019 wurde die **Stelle zur Koordinierung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin** geschaffen. Ziel der landkreisweit wirkenden Stelle ist, kommunale und landkreisweite Beteiligungsprozesse auf- und auszubauen, diese zu etablieren sowie Fachkräfte, Verwaltung, Schule und Politik für die Notwendigkeit der Beteiligung zu sensibilisieren. Hierfür werden Fortbildungen und Beratungsangebote vorgehalten. Die Fachkraft der Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis OPR vernetzt darüber hinaus Akteure innerhalb des Landkreises und ist Vermittler:in zu entsprechenden Fachstellen des Landkreises, Landes oder Bundes. Sie wirkt zudem aktiv bei allen hier beschriebenen Beteiligungsformaten mit.

Die Stelle wird in den nächsten zwei Jahren fortgeführt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	Kommune/ Landkreis	gesamt
<b>Beteiligung</b>	DGB gGmbH	1,00	0,00	1,00

Der Landkreis OPR unterstützt zielgerichtet Angebote und Maßnahmen der Jugendförderung auf Grundlage der §§ 3, 4, 11-14 und 74 SGB VIII, die unter Beteiligung der Trägerschaft der freien Jugendhilfe sowie der Mitbestimmung und Mitgestaltung der jungen Menschen realisiert werden (§ 75 SGB VIII). Hierfür stehen finanzielle Kreismittel zur Verfügung. Die Voraussetzungen zur Förderung werden in der **„Richtlinie zur Jugendförderung des Landkreises OPR“** beschrieben. Diese wurde in 2020 unter Beteiligung von Fachkräften der Jugendförderung, Trägervertreter:innen, Vertreter:innen der Kommunen sowie Mitarbeiter:innen des Fachamtes evaluiert. Ein großer Schwerpunkt und somit Bewilligungsvoraussetzung ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Antragsstellung sowie Projektdurchführung.

Der Landkreis OPR hat durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ seit 2015 die lokale **„Partnerschaft für Demokratie“** eingerichtet, eine Fortführung des lokalen Aktionsplans (LAP). Zielgruppe der damit unterstützten Fördermaßnahmen sind in erster Linie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Finanziert wird das Projekt über Bundes- und Kreismittel im Rahmen des Bundesförderprogramms „Demokratie leben!“.

Über die Partnerschaften für Demokratie werden Projekte finanziell und organisatorisch gefördert, die zur Demokratie-Stärkung, Vielfalt-Gestaltung und Extremismus-Vorbeugung beitragen. Durch lokal festgelegte Leitziele der teilnehmenden Kommunen findet eine weitere Präzisierung der Fördermaßnahmen statt. In OPR sind dies neben der Etablierung einer „Willkommen-Kultur“ und der Abwehr extremistischer Tendenzen im Landkreis, vor allem die Förderung von demokratie-bildenden und demokratie-stärkenden Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich.

Kinder- und Jugendbeteiligung wird auf Landkreisebene seit 2015 auch durch das Vorhalten eines **Jugendforums** OPR umgesetzt. Bei dem bis zu drei Mal im Jahr stattfindenden offenen Treffen von Kindern und Jugendlichen entscheiden die Teilnehmenden über die Mittel aus dem Jugendfonds. Projektgruppen oder Einzelne stellen im Vorfeld eines Jugendforums einen Förderantrag. Bei den Treffen wird in Arbeitsgruppen und Workshops gearbeitet. Die vorliegenden Förderanträge werden von den Antragstellenden vorgestellt und schließlich wird nach einem entwickelten Abstimmungsverfahren über die Fördermittel abgestimmt.

In 2021 fand jeweils ein Jugendforum in Fehrbellin, Wittstock und Wusterhausen statt. Insgesamt konnten 101 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis erreicht werden. Neben kreativen Workshops zu aktuellen Jugendthemen und gesellschaftlicher Mitbestimmung fand in allen drei Foren eine Zukunftswerkstatt statt. Hierbei teilten die Kinder und Jugendlichen mit, was ihnen an ihrer Region gefällt bzw. welche Angebote ihnen fehlen. Die Ergebnisse wurden den drei Kommunen sowie den Fachkräften und Trägervertretenden in den Sozialräumen mitgeteilt.

Im Rahmen der Umsetzung des Modellprojektes „Erarbeitung von kommunalpolitischen Strategien zur Förderung grenzüberschreitender Jugendmobilität“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg fand seit 2019 unter Beteiligung von Fachkräften, Trägervertretende und Vertretende der Kommunen erste Projektumsetzungen **grenzüberschreitender Begegnungen** sowie die Erarbeitung eines landkreiseigenen Konzeptes statt. Ein großer Schwerpunkt des Konzeptes liegt auf der Beteiligung der interessierten Kinder und Jugendlichen. Sie sollen in die Planung und Umsetzung geplanter Vorhaben aktiv einbezogen werden und die durchgeführten Projekte auf der Grundlage der Interessen, Fragen und Ideen der jungen Menschen mit ihnen gemeinsam entwickelt werden.

## 7.1.2 Beteiligung der Kommunen

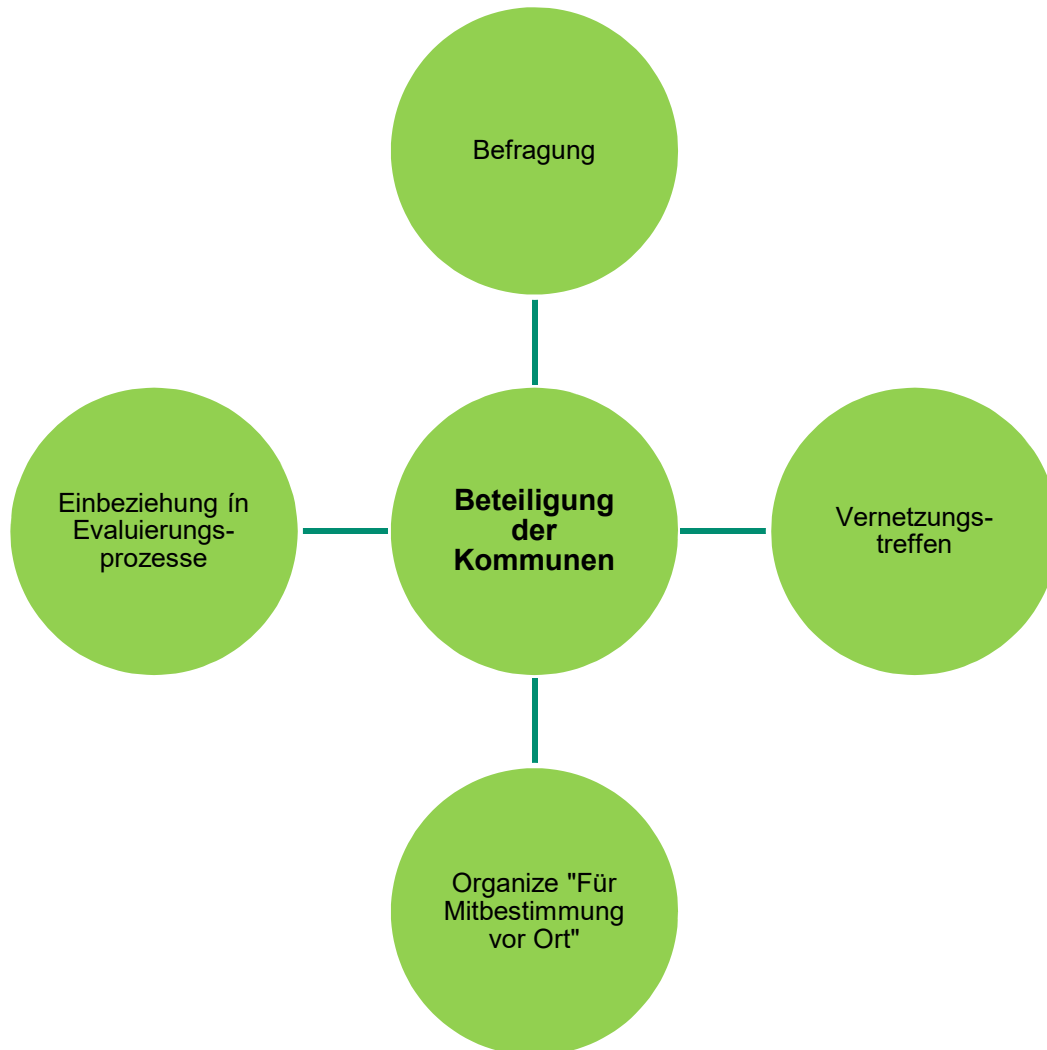


Abb. 32: Beteiligungsformate der Kommune, eigene Darstellung.

**Organize – für Mitbestimmung vor Ort** ist ein über Bundes- und Landesmitteln finanziertes Modellprojekt der DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin gGmbH und versteht sich u.a. als Unterstützungsstruktur für die Koordinierungsstelle der Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis OPR. Die Aufgaben sind vielfältig und werden in den verschiedenen Kommunen bedarfsorientiert angepasst. Die Kompetenzen erstrecken sich z.B. über:

- Beratung und Prozessbegleitung von Kommunen, auf ihrem Weg zur Umsetzung des §18a BbgKomVerf,
- die Weiterentwicklung, Neuentwicklung sowie die Durchführung von Jugendbeteiligungskonzepten und -formaten, zusammen mit den Akteur:innen vor Ort,
- die Koordination von Kooperationen der verschiedenen beteiligten Institutionen und Personen,

- die Verknüpfung von Schulen und Schüler:innenvertretungen mit Kinder- und Jugendbeteiligung außerhalb von Schule,
- die Stadtraumgestaltung im Zusammenhang mit Beteiligungsprozessen,
- die fachliche Weiterbildung von sozialpädagogischem- und Verwaltungsfachpersonal in Bezug auf Kinder- und Jugendbeteiligung,
- kulturelle, ökologische und politische Bildung für Kinder und Jugendliche,
- die Beratung von Trägerbündnissen zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung.

Erste Umsetzungen im Rahmen des Projektes sind:

- Entwicklung und Durchführung von aktivierenden Befragungen in zwei Kommunen. Ziel ist es Kinder und Jugendliche zu ihren Sozialräumen zu befragen und zu motivieren, sich im Anschluss an die Befragung für die Umsetzung der Umfrageergebnisse einzusetzen,
- Entwicklung eines Umsetzung-§18a-Monitors für die Kommunen im Landkreis OPR. Zum einen wird der Stand der Umsetzung quantitativ zwischen den Kommunen verglichen und zum anderen im zeitlichen Verlauf Fortschritte bis zum Projektende 2024 aufgezeichnet. Die Ergebnisse des Monitorings sollen den Kommunen, dem Landkreis und der Öffentlichkeit präsentiert werden,
- Veranstaltungen mit politischen Akteur:innen in einzelnen Kommunen, um das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung auf die kommunale Agenda zu heben.

Ziele der **Vernetzungsrunden** zwischen den Kommunen des Landkreises sowie dem Sachgebiet Prävention und Planung sind Austausch der Mitarbeitenden der Kommunen untereinander sowie mit dem Fachamt. Darüber hinaus werden themenspezifischen Informationen und aktuellen Bedarfen betrachtet und beraten. Zu den Vernetzungsrunden lädt das Fachamt zwei Mal jährlich ein.

### 7.1.3 Beteiligung der Fachkräfte und Trägervertretende

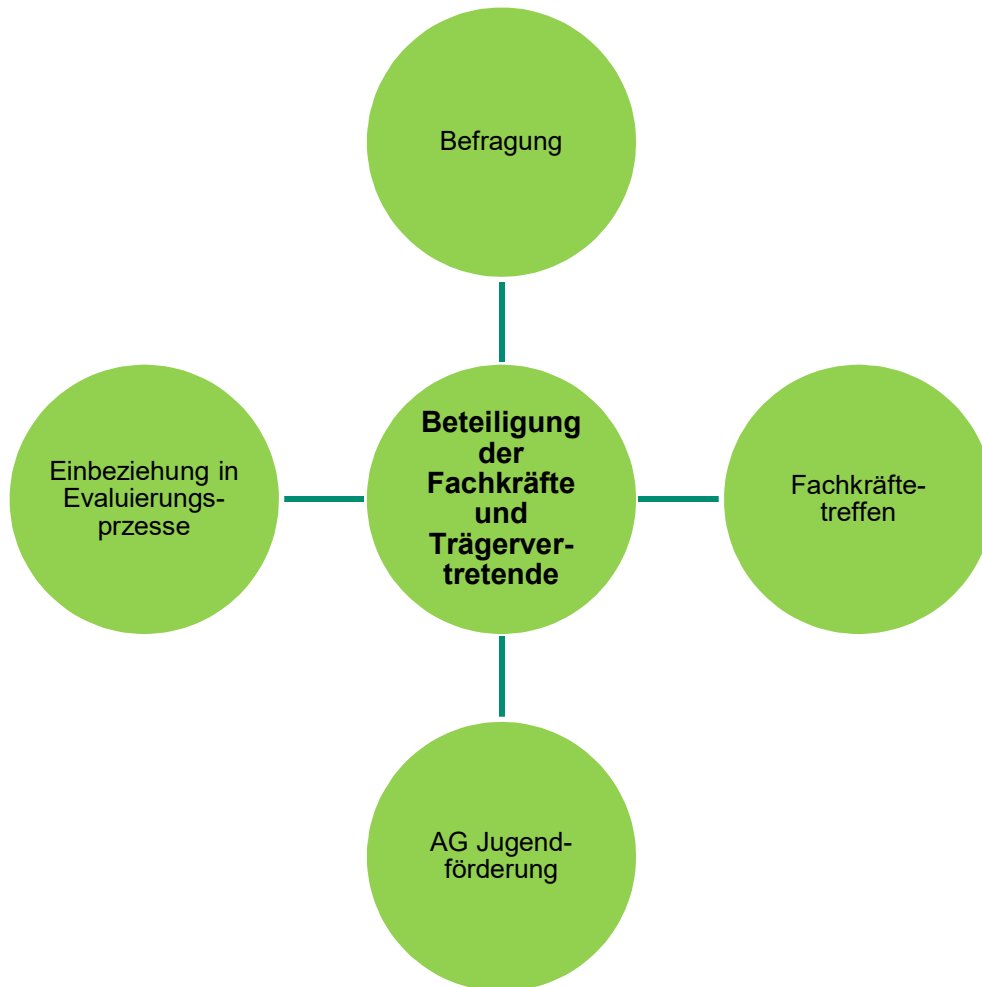


Abb. 33: Beteiligungsformate der Fachkräfte und Trägervertretende, eigene Darstellung.

Die **AG Jugendförderung** ist eine Untergruppe der AG 78 und folgt dem Gedanken der Vernetzung innerhalb der Akteure der Jugendförderung. In der Arbeitsgemeinschaft soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen in der Jugendförderung aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Partizipativ werden gemeinsame Handlungsanleitungen für die qualitative Umsetzung der Jugendförderung sowie Absprachen getroffen. Diese werden wiederum durch den AG-Sprecher an die Beteiligten der AG 78 reflektiert.

Mindestens einmal jährlich findet sowohl das arbeitsfeldbezogene **Fachkräftetreffen**, als auch das landkreisweite Fachkräftetreffen statt. Bei dem arbeitsfeldbezogenen Treffen erfolgt eine selbstständige Erarbeitung der Themen und der Moderation durch die Fachkräfte. Bei dem landkreisweiten Fachkräftetreffen erfolgt die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung über das Fachamt. Im Vordergrund der Treffen stehen der kollegiale und fachliche Austausch der

Fachkräfte untereinander, die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der Arbeitsfelder, die inhaltlichen Diskurse zu fachspezifischen Themen sowie die Bedarfsabfragen für die Umsetzung der Arbeitsfelder.

#### 7.1.4 übergreifende Beteiligung

Alle Fachkräfte und Vertretende der Träger der Jugendförderung sind regelmäßig dazu eingeladen, sich an **Evaluierungsprozessen** zu beteiligen. Bestehende Richtlinien und Konzepte gilt es kontinuierlich auf Aktualität zu überprüfen und auf verändernde Bedarfe anzupassen. Ebenso erfordern auftretende Herausforderungen neue Herangehensweisen und Handlungsempfehlungen. Hierfür bedarf es sowohl die Einschätzung und das Knowhow der Fachkräfte und Trägervertretende, als auch die Sichtweisen der Mitarbeitende in den Kommunen. In diesem Sinne ist die Mitarbeit der Akteure in allen Evaluierungsprozessen stets von großer Bedeutung.

Ziel der **Befragungen** ist es, eine qualitative Überprüfung der gemeinsamen Zusammenarbeit aller am Prozess der Jugendförderung beteiligten Akteuren zu erhalten. Hierfür wurden zwei Fragebögen für die Bewertung der

- Zusammenarbeit von Trägern, Fachkräften und Kommunen mit dem Fachamt sowie
- die Kooperationen der Kommunen, Trägern und Fachkräften miteinander

entwickelt. Die Fragebögen können, je nach fachlichem Bedarf, kontinuierlich weiterentwickelt, ergänzt oder verändert werden. Sie dienen weiterhin der statistischen Auswertung durch das Fachamt. Die Fragebögen sind anonymisiert. Eine Rückmeldung und Auswertung der Ergebnisse erfolgt in der UG der AG 78, den arbeitsfeldbezogenen Fachkräftetreffen sowie in den Vernetzungsrunden der Kommunen.

## 7.2 Suchtprävention

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist im § 14 SGB VIII verankert und bildet einen eigenständigen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, klar getrennt vom gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz. Somit ist er eine elementare Aufgabe auch für die Träger und Fachkräfte der Jugendförderung. Er beinhaltet die Sicherungsfunktion für die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Erziehung und auf eine gesunde körperliche und geistig-seelische Entwicklung.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll die Lebenskompetenz von jungen Menschen fördern, indem Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen sollen, sich vor gefährdeten Einflüssen zu schützen, kritik- und

entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Erzieherisch meint an dieser Stelle das Vorhalten von Bildungsangeboten, Information, Aufklärung und Befähigung auf Einsicht bei Kindern und Jugendlichen. Durch die gesellschaftliche Entwicklung treten immer wieder neue Fragen und Aspekte auf, die es gilt zu beantworten und zu beachten. Dies zeigt sich z. B. durch die Nutzung der digitalen Medien. Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes konzentrieren sich im Kern auf die Prävention, Integration, Information und Aufklärung.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bezeichnet somit den präventiven und pädagogischen Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes. Zielgruppen sind u. a. Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende, aber auch Eltern sowie Multiplikatoren. Das inhaltliche Spektrum ist weit gefächert:

- Medienpädagogik und Jugendmedienschutz,
- Sucht und Suchtprävention,
- politischer Extremismus,
- neureligiöse Bewegungen,
- Jugendarbeitsschutz,
- Gewalt, Aggression und Jugenddelinquenz,
- Gesundheitserziehung,
- Sexualpädagogik.

Der Bedarf in unserem Landkreis wurde bezogen auf die o.g. Themen deutlich in den Zukunftswerkstätten aufgezeigt. Daneben widmet sich die AG Drogen seit längerer Zeit dem Thema Sucht und sieht hier Handlungserfordernis.

Die neu eingerichtete Stelle soll als fachliche Koordinationsstelle für Fachkräfte und institutionelle Angebote vernetzend und angebotsübergreifend tätig sein. Hauptziel ist der Aufbau von Strukturen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für den Landkreis OPR unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven und Handlungsansätze. Perspektivisch soll die Stelle

- Ansprechpartner:in für Leitung und Mitarbeitende aus Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Vereinen sein,
- präventive Handlungskompetenzen und themenspezifisches Wissen für die Zielgruppe und die Multiplikator:innen erarbeiten,
- Präventionsstrukturen in den Einrichtungen aufbauen und bei der Umsetzung unterstützen (z.B. landkreisweite Präventionswoche, Fortbildungen, etc.),
- Angebote optimieren bzw. mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und anderen Institutionen neue Angebote entwickeln.

Zur Umsetzung der o.g. Ziele und unter Beachtung, dass Einrichtung der Stelle vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 vorerst befristet ist, leiten sich folgende Arbeitsaufträge für diese Stelle ab:

- Bestand der Angebote erheben,
- überinstitutionellen Bedarfe ermitteln und
- landkreisweite Ressourcen bewerten.

In enger Kooperation mit dem Fachamt wird die Stelle vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 gefördert:

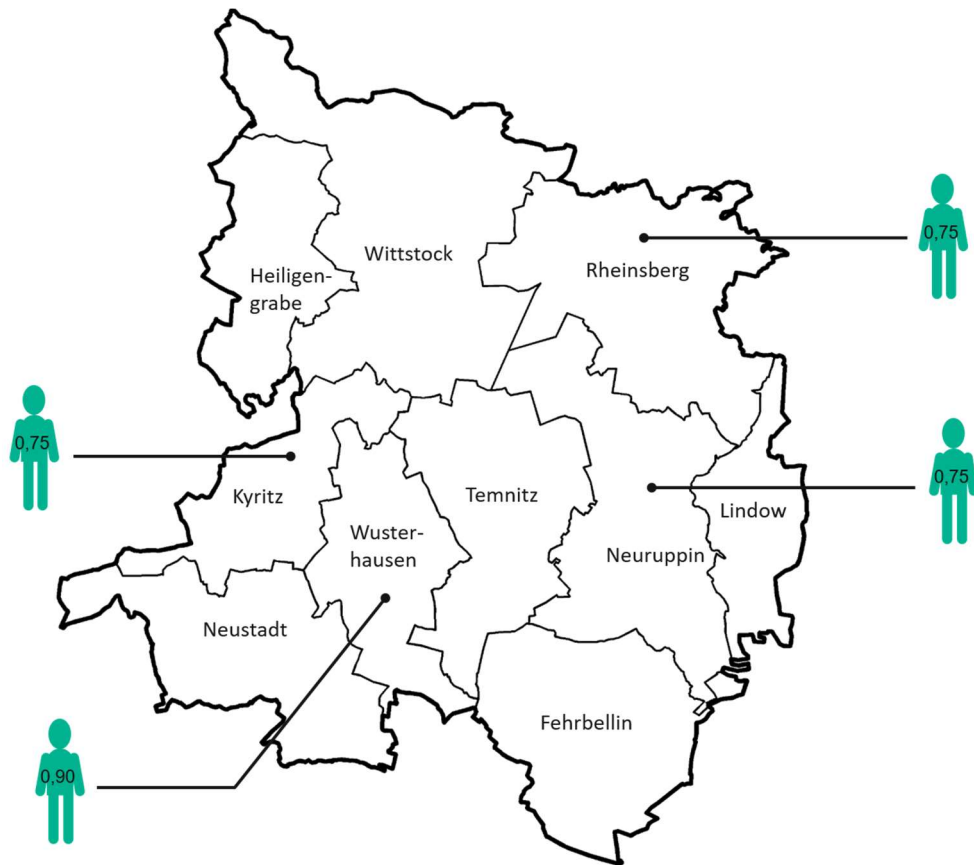
Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzl. MBSJ befr. 31.07.23	Kommune/ Landkreis	gesamt
Suchtprävention	JNWB e.V.	0,00	0,75	0,00	0,75

### 7.3 Sozialraumorientierung

Eng verzahnt mit dem Ansatz der Sozialraumorientierung sind koordinierende Stellen, die Kenntnis, Wissen und Bedarfe über den Sozialraum haben. In den letzten drei Jahren haben sich Kinder- und Jugendkoordinatoren auf Ebene der Verwaltung angesiedelt und erste positive Effekte an der Schnittstelle Kommune / Akteure des Sozialraums / Fachamt erzielt.

Kinder- und Jugendkoordination (KJK) beinhaltet die Analyse, Planung, Entwicklung und Koordinierung verschiedener Angebote der Jugendförderung in einem festgelegten kommunalen aber auch im ländlichen Raum. Im Interesse einer wirkungsvollen Jugendarbeit fördert der KJK die Vernetzung und Weiterentwicklung der Angebote. Die KJK arbeitet mit geeigneten Partnern im Interesse der Verbesserung der Lebensbedingungen und Freizeitangebote der Kinder- und Jugendlichen zusammen und fungiert als Mediator:innen zwischen verschiedenen Interessengruppen und hat somit einen ganzheitlichen Blick auf die vorhandenen Ressourcen vor Ort. Defizite und Konflikte werden frühzeitig erkannt und kommuniziert, Kräfte gebündelt. Die KJK fördert die Mitbestimmung und den generationenübergreifenden Dialog im Sozialraum.

In den Kommunen Wusterhausen (Dosse) und Kyritz wird die Stelle seit rund 2 Jahren umgesetzt. Seit Oktober 2021 hält die Stadt Rheinsberg die KJK vor. Mit Blick auf die zwei kommenden Jahre wird die Stadt Neuruppin eine eigene Kinder- und Jugendkoordination etablieren.



**Abb. 34: Gesamtübersicht Kinder- und Jugendkoordination in den Kommunen, eigene Darstellung.**

Die Vernetzung und Abstimmung von Handlungszielen in einem Sozialraum erhält in den nächsten zwei Jahren einen besonderen Schwerpunkt. Hierbei werden Kooperationsvereinbarungen in allen Kommunen des Landkreises angestrebt. Diese Kooperationsvereinbarungen definieren die Aufgabenschwerpunkte, gemeinsam abgestimmte Handlungsziele, Rechten und Pflichten aller Parteien sowie den Zeitraum und die Wirkungsstätte aller Arbeitsfelder der Jugendförderung an den entsprechenden Standorten. Sie sind von allen Parteien partizipativ zu erarbeiten und verbindlich zu unterschreiben. Die Er- bzw. Überarbeitung erfolgt jährlich. Beteiligt an einer kommunalen Kooperationsvereinbarung sind alle Fachkräfte der Jugendförderung der jeweiligen Kommune, die Träger der Jugendförderung der jeweiligen Kommune, die Kommune selbst sowie das Fachamt. Darüber hinaus können auch Kooperationsvereinbarungen je Schulstandort geschlossen werden, beteiligt an diesem Prozess sind:

- die Fachkräfte SaS,
- die Anstellungsträger,
- die Kommune / der Schulträger,
- der Landkreis sowie
- das Schulamt.

## 7.4 Handlungsaufträge

Im Rahmen der Angebotslandschaft zu den Querschnittsthemen und einer eine qualitative Weiterentwicklung der Jugendförderung ergeben sich folgende Handlungsaufträge für die kommenden zwei Jahre, die gemeinsam mit den Akteuren, Vertreter:innen von Trägern der freien Jugendhilfe und anderen Institutionen sowie den Mitarbeiter:innen von Kommune und Fachamt für erarbeitet werden müssen:

### Beteiligung

Zielsetzung	Indikator und Maßnahmen
Ein Konzept mit mittel- und langfristige Qualitätskriterien/-indikatoren, Zielstellungen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landkreisebene sowie Handlungsempfehlungen für die Kommunen wird entwickelt.	Eine Steuerungsgruppe „Beteiligung“ hat sich gegründet.  Ein Konzept zu Beteiligungsstrukturen und –methoden wurde erarbeitet.

### Demokratiebildung

Zielsetzung	Indikator und Maßnahmen
Gemeinsam mit den Akteuren wird ein landkreisweit wirkendes Projekt eines Planspiels zur Demokratiebildung in Schule entwickelt.	Die Steuerungsgruppe „Beteiligung“ hat eine Konzeption entwickelt.  Das Angebot ist allen Schulen bekannt.

### Digitalisierung – Mediennutzung

Zielsetzung	Indikator und Maßnahmen
Angebote der Jugendförderung und der gesetzliche Jugendmedienschutz müssen sich der Mediennutzung stellen, um nicht den Anschluss an ihre Zielgruppen und an Attraktivität zu verlieren.	Das Vorgehen wird in der AG 78 Jugendförderung thematisiert.

## Inklusion

Zielsetzung	Indikator und Maßnahmen
Die Ansätze zur Umsetzung von Teilhabe, Inklusion, interkulturelle Öffnung, Geschlechtergerechtigkeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Abbau von Benachteiligung werden in den pädagogischen Konzepten beschrieben.	Die Umsetzung des KJSG wird in der AG Jugendförderung thematisiert. Handlungsschritte werden gemeinsam erarbeitet. In den pädagogischen Konzepten müssen zu den Querschnittsthemen Aussagen vorliegen (Inhalt, Angebot, Methodik, Zielgruppenansprache, Partizipation, etc.). Angebote und Maßnahmen sind im Hinblick auf das Ziel zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Die Anpassung der Konzeptionen sind erfolgt.

## Kinderschutz

Zielsetzung	Indikator und Maßnahmen
Die Fachkräfte der Jugendförderung kennen die § 8 a Vereinbarung des Trägers und setzen die entsprechenden Verfahren um.	Die Fachkräfte werden regelmäßig zum Thema geschult. Das Fachamt steht den Fachkräften bzw. Trägern beratend zur Seite.

## Sozialraumorientierung

Zielsetzung	Indikator und Maßnahmen
In jeder Kommune des Landkreises wird eine Kooperationsvereinbarungen mit aller Partnern der Jugendförderung abgeschlossen.	Die Kooperationsvereinbarung wird gemeinsam je Kommune entwickelt. In jeder Kommune liegt eine unterschriebene Vereinbarung vor, die mit Leben gefüllt wird.  Das Fachamt begleitet den Prozess.

# 8 Kommunale Schwerpunkte und Einsatz von Ressourcen

In den nachfolgenden Punkten wird die Stellenverteilung insgesamt je Kommune und landkreisweit darstellt. Darüber hinaus gibt der Kinder- und Jugendreport 2021 des Landkreises OPR separat Auskünfte über statische Daten und sozialer Infrastruktur.

## 8.1 Kommune Kyritz

Als Ergebnis der kommunalen Zukunftswerkstatt Kyritz sind folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert worden:

- Verknüpfung und Verstetigung von Prozessen und Strukturen (Netzwerk MEA, Vernetzungsrunde Kleeblattregion, Kinder- und Jugendbeauftragter),
- Erhöhung der Attraktivität der Einrichtungen und transparente Öffentlichkeitsarbeit zu bestehenden Angeboten und Ansprechpartner:innen,
- Öffnung von Räumen: Schule als Lebens- und Lernort unter Beachtung außerschulischer Bildung und Freizeit gemeinsam gestalten,
- Auf- und Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie stärkere Einbindung der Zielgruppe in Entscheidungsprozesse,
- Erweiterung bzw. Vertiefung der Angebotsvielfalt im Rahmen der Präventionsarbeit und gemeinsame Entwicklung einer Haltung, Strategie und Vorbildwirkung der Fachkräfte:
  - Gesundheit: Bewegungsangebote und gesunde Ernährung,
  - Diskriminierung: wertschätzender Umgang und gewaltfreie Kommunikation,
  - Sucht- und Kriminalitätsprävention,
  - Integration,
  - Demokratieförderung,
  - Mediennutzung und Digitalisierung im ländlichen Raum.

Die Stadt Kyritz kann auf vielfältige Angebote für ihre Zielgruppe zurückgreifen (siehe Punkt 6). Wichtig dabei ist, dass die Fachkräfte und Träger aufeinander abgestimmt, vernetzt und interdisziplinär arbeiten.

Im Rahmen der Jugendförderung werden folgende Ressourcen für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzl. MBSJ befr. 31.07.23	Kommune / Landkreis	gesamt
SaS Goethe Grundschule I	JNWB e.V.	0,75	0,00	0,00	0,75
SaS Goethe Grundschule II	JNWB e.V.	0,50	0,00	0,00	0,50
SaS Oberschule Carl-Diercke	AWO OPR	0,75	0,00	0,00	0,75
SaS Linden - Schule Kyritz <sup>1</sup>	JNWB e.V.	0,25	0,00	0,25	0,50
MKJA Ortsteile + Stadt	BBL e.V.	0,75	0,25	0,00	1,00
MKJA Kyritz West	BBL e.V.	0,75	0,00	0,00	0,75
KJFZ MGH I	Outlaw gGmbH	0,75	0,00	0,00	0,75
KJFZ MGH II	Outlaw gGmbH	0,00	0,25	0,50	0,75
KJK	Stadt Kyritz	0,00	0,00	0,75	0,75
<b>GESAMT</b>		<b>4,50</b>	<b>0,50</b>	<b>1,50</b>	<b>6,50</b>

Darüber hinaus ist die Lerngruppe+ über den Träger Outlaw an der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe an der Goethe-Grundschule Kyritz tätig. Des Weiteren wird das Projekt Carl-Lernwerkstatt an der Carl-Diercke-Oberschule Kyritz, derzeit über ESF-Mittel finanziert, befristet bis 31. Juli 2022 an der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe vorgehalten. In Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt und der Kommune soll eine weitere Beantragung und somit die Fortführung des Angebotes Carls-Lernwerkstatt am Schulstandort Kyritz entsprechend der neuen ESF-Richtlinie Schule / Jugendhilfe erfolgen.

---

<sup>1</sup> Eigenmittel werden durch den Schulträger, Landkreis OPR, gesichert

Mit dem Wegfall der befristeten Ressource des Landes verändert sich die Förderung für die Kommune Kyritz für den Zeitraum vom 01. August 2023 bis 31. Dezember 2023 wie folgt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	Kommune / Landkreis	gesamt
<b>SaS Goethe Grundschule I</b>	JNWB e.V.	0,75	0,00	0,75
<b>SaS Goethe Grundschule II</b>	JNWB e.V.	0,50	0,00	0,50
<b>SaS Oberschule Carl-Diercke</b>	AWO-OPR	0,75	0,00	0,75
<b>SaS Linden-Schule Kyritz<sup>2</sup></b>	JNWB e.V.	0,25	0,25	0,50
<b>MKJA Ortsteile</b>	BBL e.V.	0,75	0,00	1,00
<b>MKJA Kyritz West</b>	BBL e.V.	0,75	0,00	0,75
<b>KJFZ MGH I</b>	Outlaw gGmbH	0,75	0,00	0,75
<b>KJFZ MGH II</b>	Outlaw gGmbH	0,00	0,50	0,50
<b>KJK</b>	Stadt Kyritz	0,00	0,75	0,75
<b>GESAMT</b>		<b>4,50</b>	<b>1,50</b>	<b>6,00</b>

<sup>2</sup> Eigenmittel werden durch den Schulträger, Landkreis OPR, gesichert

## 8.2 Kommune Neustadt/Dosse

Als Ergebnis der kommunalen Zukunftswerkstatt Neustadt/Dosse sind folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert worden:

- Beteiligung der Zielgruppe und Eltern: Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen auf politischer Ebene sowie Durchführung von Befragungen,
- Erweiterung der Angebotsvielfalt im Rahmen der Präventionsarbeit zu den Themen Medien, Bewegung, Musik, Wertschätzung, gesunde Ernährung, Rauchen, Naturraum,
- Demokratieförderung in alle Institutionen sowie Vorbildwirkung der Fachkräfte,
- Aufsuchende Soziarbeit durch die Fachkräfte an Schule in Abstimmung mit der Lehrkraft,
- Berufsorientierung und Bleibeperspektive: Gestaltung des Übergangs Schule / Beruf.

Im Rahmen der Jugendförderung werden folgende Ressourcen für die Kommune Neustadt / Dosse für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	Kommune	gesamt
<b>SaS Grundschule Breddin</b>	IB gGmbH	0,25	0,25	0,50
<b>Schulzentrum Neustadt (1-6.Klasse)</b>	IB gGmbH	0,75	0,00	0,75
<b>Schulzentrum Neustadt (7-10.Klasse)</b>	IB gGmbH	0,75	0,00	0,75
<b>MKJA Neustadt</b>	ESTAruppin e.V.	0,75	0,00	0,75
<b>MKJA JC Dreetz</b>	Amt Neustadt (Dosse)	0,25	0,25	0,50
<b>GESAMT</b>		<b>2,75</b>	<b>0,50</b>	<b>3,25</b>

Am Schulzentrum Neustadt wird in Kooperation mit der Schule das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit über den Träger AWO-OPR vorgehalten.

Darüber hinaus war der Wunsch nach Koordinierung und Vernetzung der Akteure untereinander mit dem Ziel: Wissen voneinander, Abbau von Konkurrenzverhalten und Gestaltung des Miteinanders, Beteiligung der Akteure und gemeinsame Gestaltung der Angebotslandschaft, Verbesserung der Kommunikation mit den Akteuren, Informationswege/-fluss (auch im digitalen Kontext), Erstellung einer Angebotsübersicht und Verknüpfung mit vorhandenen Ressourcen (Veranstaltungskalender, Wegweiser A-Z, ...) sowie der Betrachtung der Übergänge und Schnittstellen groß. Einen ersten Schritt geht das Amt Neustadt (Dosse) durch die zusätzliche Förderung des Vereins Aktives Neustadt e.V.

### 8.3 Kommune Wusterhausen/Dosse

Als Ergebnis der kommunalen Zukunftswerkstatt Wusterhausen/Dosse sind folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert worden:

- Verknüpfung und Verstetigung von Prozessen und Strukturen (Präventionskette Wusterhausen, der Jugendstrategie sowie dem integrierten Gemeindeentwicklungskonzept),
- unzureichende Mobilität und Infrastruktur, gerade in den Ferienzeiten,
- Öffnung von Räumen: Schule als Lebens- und Lernort unter Beachtung außerschulischer Bildung und Freizeit gemeinsam gestalten,
- Ausbau und Verstetigung der Beteiligung der Zielgruppe,
- Erweiterung der Angebotsvielfalt im Rahmen der Präventionsarbeit zu den Themen Medien, Bewegung, Musik, Wertschätzender Umgang, gesunde Ernährung, Rauchen, Naturraum,
- Demokratieförderung in alle Institutionen sowie Vorbildwirkung der Fachkräfte.

Im Rahmen der Jugendförderung werden folgende Ressourcen für die Kommune Wusterhausen/Dosse für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	Kommune	gesamt
<b>SaS Grundschule Wusterhausen</b>	Outlaw gGmbH	0,50	0,25	0,75
<b>MKJA</b>	BBL e.V.	0,75	0,00	0,75
<b>KJK</b>	Gemeinde Wusterhausen	0,25	0,65	0,90
<b>GESAMT</b>		<b>1,50</b>	<b>0,90</b>	<b>2,40</b>

Darüber hinaus ist die Lerngruppe+ über den Träger Outlaw an der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe an der Grundschule Wusterhausen tätig. Der Verein Kinder- und Jugendkunstakademie Gutshof Ganzer e.V. bereichert mit außerschulischen Angeboten die Landschaft in Wusterhausen/Dosse. Darüber hinaus werden im Rahmen der Jugendbeteiligung unterschiedliche Beteiligungsformate in Kooperation mit der Landesvereinigung Kulturelle Kinder und Jugendbildung Brandenburg e.V. vorgehalten.

## 8.4 Kommune Heiligengrabe

Als Ergebnis der kommunalen Zukunftswerkstatt Heiligengrabe sind folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert worden:

- Koordinierung und Vernetzung der Akteure Kooperationspartner untereinander mit dem Ziel
  - Wissen voneinander, Abbau von Konkurrenzverhalten und Gestaltung des Miteinanders,
  - Beteiligung der Akteure und gemeinsame Gestaltung der Angebotslandschaft,
  - Verbesserung der Kommunikation mit den Akteuren, Informationswege/-fluss (auch im digitalen Kontext),
  - Erstellung einer Angebotsübersicht – Verknüpfung mit vorhandenen Ressourcen (Veranstaltungskalender, Wegweiser A-Z, ...),
  - der Betrachtung der Übergänge und Schnittstellen.
- unzureichende Mobilität und Infrastruktur, gerade in den Ferienzeiten,
- Blick von Ehrenamtsstrukturen und Förderung über Aufwandentschädigung,
- Beteiligung der Zielgruppe und Eltern: Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen auf politischer Ebenen sowie Durchführung von Befragungen,
- Öffnung von Räumen: Schule als Lebens- und Lernort unter Beachtung außerschulischer Bildung und Freizeit gemeinsam gestalten,
- Erreichbarkeit der Zielgruppe ab dem Übergang Grundschule zur Oberschule,
- Erweiterung der Angebotsvielfalt im Rahmen der Präventionsarbeit zu den Themen Medien, Bewegung, Musik, Wertschätzung, gesunde Ernährung, Rauchen, Naturraum,
- Fokus auf die Bleibeperspektive bzw. Rückkehroptionen für junge Menschen.

Ab 01. Januar 2022 wird das Modellprojekt „Sozialraumteam“ in der Gemeinde Heiligengrabe umgesetzt. Folgende Förderung wird für den Zeitraum von 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 vorgehalten:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	NEU	Kommune	gesamt
<b>Umsetzung Modellprojekt</b>	ESTAruppin e.V.	1,25	0,25	0,50	2,00
<b>GESAMT</b>		<b>1,25</b>	<b>0,25</b>	<b>0,50</b>	<b>2,00</b>

Durch die Kommune werden weitere personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt, um das Modellprojekt gemeinsam in enger Abstimmung sowie den Aufbau einer Präventionskette in Heiligengrabe zu gestalten.

## 8.5 Kommune Wittstock/Dosse

Als Ergebnis der kommunalen Zukunftswerkstatt Wusterhausen/Dosse sind folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert worden:

- Verknüpfung und Verstetigung sowie Weiterentwicklung von Strukturen (Netwitt, Kinder- und Jugendbeauftragter, Demokratiewerkstätten),
- Erhöhung der Attraktivität der Einrichtungen und transparente Öffentlichkeitsarbeit zu bestehenden Angeboten und Ansprechpartner:innen,
- Etablierung eines Veranstaltungskalenders gerade mit Blick auf Ferienangebote und Ausbildungsplätze
- Öffnung von Räumen: Schule als Lebens- und Lernort unter Beachtung außerschulischer Bildung und Freizeit gemeinsam gestalten sowie die Schaffung von Begegnungsräumen
- Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie stärkere Einbindung der Zielgruppe in Entscheidungsprozesse,
- Erweiterung der Angebotsvielfalt: Angebot für Lebenspraktische Maßnahmen
- Vertiefung der Angebotsvielfalt im Rahmen der Präventionsarbeit und gemeinsame Entwicklung einer Haltung, Strategie und Vorbildwirkung der Fachkräfte:
  - Naturraum,
  - Gesundheit: Bewegungsangebote und gesunde Ernährung,
  - Diskriminierung: wertschätzender Umgang und gewaltfreie Kommunikation,
  - Sucht- und Kriminalitätsprävention,
  - Demokratieförderung,
  - Mediennutzung und Digitalisierung im ländlichen Raum.

Durch die zusätzliche Ressource kann für den befristeten Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 der angezeigte Bedarf des Gymnasiums Wittstock entsprochen werden. Ein modellhaftes Konzept zwischen Freizeitstätte und gymnasialer Oberschule soll entwickelt werden.

Im Rahmen der Jugendförderung werden folgende Ressourcen für die Kommune Wittstock/Dosse für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzl. MBS befr. 31.07.23	Kommune/ Landkreis	gesamt
SaS Waldring- Grundschule	ESTAruppin e.V.	0,75	0,00	0,00	0,75
SaS Diesterweg- Grundschule	IB e.V.	0,50	0,25	0,00	0,75
SaS Polthier Oberschule	IB e.V.	0,75	0,00	0,00	0,75
SaS Erich Kästner Schule Wittstock <sup>3</sup>	JNWB e.V.	0,25	0,00	0,25	0,50
MKJA Ortsteile	DGB gGmbH	0,75	0,00	0,00	0,75
KJFZ Alte Schlosserei I	DGB gGmbH	0,75	0,00	0,00	0,75
KJFZ Alte Schlosserei II	DGB gGmbH	0,00	0,00	0,75	0,75
KJFZ III (10h) / SaS (10 h) Gymnasium Wittstock	DGB gGmbH	0,25	0,25	0,00	0,50
<b>GESAMT</b>		<b>3,75</b>	<b>0,50</b>	<b>1,00</b>	<b>5,25</b>

---

<sup>3</sup> Eigenmittel werden durch den Schulträger, Landkreis OPR, gesichert

Mit dem Wegfall der befristeten Ressource des Landes verändert sich die Förderung für die Kommune Wittstock/Dosse für den Zeitraum vom 01. August 2023 bis 31. Dezember 2023 wie folgt:

<b>Arbeitsfeld</b>	<b>Träger</b>	<b>PKP</b>	<b>Kommune/ Landkreis</b>	<b>gesamt</b>
<b>SaS Waldring- Grundschule</b>	ESTAruppin e.V.	0,75	0,00	0,75
<b>SaS Diesterweg- Grundschule</b>	IB e.V.	0,50	0,00	0,50
<b>SaS Polthier Oberschule</b>	IB e.V.	0,75	0,00	0,75
<b>SaS Erich Kästner Schule Wittstock<sup>4</sup></b>	JNWB e.V.	0,25	0,25	0,50
<b>MKJA Ortsteile</b>	DGB gGmbH	0,75	0,00	0,75
<b>KJFZ Alte Schlosserei I</b>	DGB gGmbH	0,75	0,00	0,75
<b>KJFZ Alte Schlosserei II</b>	DGB gGmbH	0,00	0,75	0,75
<b>KJFZ III</b>	DGB gGmbH	0,25	0,00	0,25
<b>GESAMT</b>		<b>3,75</b>	<b>1,00</b>	<b>4,75</b>

---

<sup>4</sup> Eigenmittel werden durch den Schulträger, Landkreis OPR, gesichert

## 8.6 Kommune Rheinsberg

Als Ergebnis der kommunalen Zukunftswerkstatt Rheinsberg sind folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert worden:

- Koordinierung und Vernetzung der Akteure untereinander mit dem Ziel
  - Wissen voneinander, Abbau von Konkurrenzverhalten und Gestaltung des Miteinanders,
  - Beteiligung der Akteure und gemeinsame Gestaltung der Angebotslandschaft,
  - Verbesserung der Kommunikation mit den Akteuren, Informationswege/-fluss (auch im digitalen Kontext),
  - Erstellung einer Angebotsübersicht – Verknüpfung mit vorhandenen Ressourcen (Veranstaltungskalender, Wegweiser A-Z, ...),
  - der Betrachtung der Übergänge und Schnittstellen.
- Beteiligung der Zielgruppe und Eltern: Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen auf politischer Ebenen,
- Berufsorientierung und Bleibeperspektive: Gestaltung des Übergangs Schule / Beruf
- Öffnung von Räumen: Schule als Lebens- und Lernort unter Beachtung außerschulischer Bildung und Freizeit gemeinsam gestalten,
- Übergangsgestaltung von Klasse 4. zu 5 Klasse,
- Erweiterung der Angebotsvielfalt im Rahmen der Präventionsarbeit und gemeinsame Entwicklung einer Haltung, Strategie und Vorbildwirkung der Fachkräfte:
  - Gesundheit: Bewegungsangebote und gesunde Ernährung,
  - Diskriminierung: wertschätzender Umgang und gewaltfreie Kommunikation,
  - Sucht- und Kriminalitätsprävention,
  - Integration,
  - Demokratieförderung,
  - Mediennutzung und Digitalisierung im ländlichen Raum.

Durch die Besetzung der Stelle KJK zum Oktober 2021 wird das große Schwerpunktthema der Koordinierung und Vernetzung sowie der Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen sukzessive angegangen.

Im Rahmen der Jugendförderung werden folgende Ressourcen für die Kommune Rheinsberg für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzl. MBS befr. 31.07.23	Kommune	gesamt
SaS Grundschule Flecken Zechlin	JNWB e.V.	0,50	0,00	0,00	0,50
SaS (1-4. Klasse) Bildungscampus Rheinsberg	JNWB e.V.	0,50	0,25	0,00	0,75
SaS (5-10. Klasse) Bildungscampus Rheinsberg	JNWB e.V.	0,75	0,00	0,00	0,75
MKJA	DGB gGmbH	0,75	0,00	0,00	0,75
KJK	Stadt Rheinsberg	0,25	0,00	0,50	0,75
<b>GESAMT</b>		<b>2,75</b>	<b>0,25</b>	<b>0,50</b>	<b>3,50</b>

Mit dem Wegfall der befristeten Ressource des Landes verändert sich die Förderung für die Kommune Rheinsberg für den Zeitraum vom 01. August 2023 bis 31. Dezember 2023 wie folgt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	Kommune	gesamt
SaS Grundschule Flecken Zechlin	JNWB e.V.	0,50	0,00	0,50
SaS (1-4. Klasse) Bildungscampus Rheinsberg	JNWB e.V.	0,50	0,00	0,50
SaS (5-10. Klasse) Bildungscampus Rheinsberg	JNWB e.V.	0,75	0,00	0,75
MKJA	DGB gGmbH	0,75	0,00	0,75
KJK	Stadt Rheinsberg	0,25	0,50	0,75
<b>GESAMT</b>		<b>2,75</b>	<b>0,50</b>	<b>3,25</b>

## 8.7 Kommune Neuruppin

Als Ergebnis der kommunalen Zukunftswerkstatt Neuruppin sind folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert worden:

- Koordinierung und Vernetzung der Akteure untereinander mit dem Ziel
  - Wissen voneinander, Abbau von Konkurrenzverhalten und Gestaltung des Miteinanders,
  - Beteiligung der Akteure und gemeinsame Gestaltung der Angebotslandschaft,
  - Verbesserung der Kommunikation mit den Akteuren, Informationswege/-fluss (auch im digitalen Kontext),
  - Erstellung einer Angebotsübersicht – Verknüpfung mit vorhandenen Ressourcen (Veranstaltungskalender, Wegweiser A-Z, ...),
  - der Betrachtung der Übergänge und Schnittstellen.
- Verknüpfung und Verstetigung von Prozessen und Strukturen (AK Südstadt, Quartiersmanagement, Kinder- und Jugendbeirat, Jugendforum)
- Öffnung von Räumen: Schule als Lebens- und Lernort unter Beachtung außerschulischer Bildung und Freizeit gemeinsam gestalten,
- Erweiterung bzw. Vertiefung der Angebotsvielfalt im Rahmen der Präventionsarbeit und gemeinsame Entwicklung einer Haltung, Strategie und Vorbildwirkung der Fachkräfte:
  - Gesundheit: Bewegungsangebote und gesunde Ernährung,
  - Diskriminierung: wertschätzender Umgang und gewaltfreie Kommunikation,
  - Sucht- und Kriminalitätsprävention,
  - Integration,
  - Demokratieförderung,
  - Mediennutzung und Digitalisierung.
- Berufsorientierung und Bleibeperspektive: Gestaltung des Übergangs Schule / Beruf.

Darüber hinaus sind weitere Ziele und Handlungserfordernisse der nächsten Jahre Kinder- und Jugendbericht der Stadt Neuruppin beschrieben.

Die Stadt Neuruppin kann auf vielfältige Angebote für ihre Zielgruppe zurückgreifen (siehe Punkt 6). Aufgrund der vielfältigen Trägerlandschaft ist es von hoher Bedeutung, dass unterschiedliche Fachkräfte und Träger miteinander abgestimmt, vernetzt und interdisziplinär zusammenarbeiten.

Im Rahmen der Jugendförderung werden folgende Ressourcen für die Kommune Neuruppin für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzl. MBSJ befr. 31.07.23	Kommune/ Landkreis	gesamt
<b>SaS Grundschule Karl-Liebknecht</b>	IJN e.V.	0,75	0,00	0,00	0,75
<b>SaS Grundschule Wilhelm Gentz</b>	IB e.V.	0,50	0,00	0,25	0,75
<b>SaS Grundschule Alt Ruppin</b>	JNWB e.V.	0,50	0,00	0,00	0,50
<b>SaS (7-10.Klasse) Schulzentrum Fontane I</b>	IB e.V.	0,75	0,00	0,00	0,75
<b>SaS (20 h) Schulzentrum Fontane II (Primarbereich) / SaS (10 h) Grundschule Rosa-Luxemburg</b>	n.n. Ausschreibung erforderlich	0,75	0,00	0,00	0,75
<b>SaS Alexander – Puschkin- Oberschule</b>	ESTAruppin e.V.	0,75	0,00	0,00	0,75
<b>SaS Johann- Heinrich- Pestalozzi- Schule<sup>5</sup></b>	IB e.V.	0,50	0,00	0,25	0,75
<b>SaS OSZ I<sup>6</sup></b>	IB e.V.	0,50	0,00	0,25	0,75
<b>SaS OSZ II<sup>7</sup></b>	IB e.V.	0,50	0,00	0,25	0,75
<b>KJFZ BSP I</b>	ESTAruppin e.V.	0,75	0,00	0,00	0,75

<sup>5</sup> Eigenmittel werden durch den Schulträger, Landkreis OPR, gesichert

<sup>6</sup> dito

<sup>7</sup> dito

<b>KJFZ BSP II</b>	ESTAruppin e.V.	0,75	0,00	0,00	0,75
<b>KJFZ Fischbüchse</b>	IJN e.V.	0,75	0,00	0,00	0,75
<b>KJFZ Mittendrin</b>	Esta e. V.	0,50	0,00	0,00	0,50
<b>KJFZ JFZ I</b>	JFZ e.V.	0,00	0,00	0,50	0,50
<b>KJFZ JFZ II (20 h) und SaS (10 h) KFS Gymnasium</b>	IJN e.V.	0,50	0,25	0,00	0,75
<b>KJK</b>	Stadt Neuruppin	0,50	0,00	0,25	0,75
<b>GESAMT</b>		<b>9,25</b>	<b>0,25</b>	<b>1,75</b>	<b>11,25</b>

Durch die Etablierung einer Kinder- und Jugendkoordinationsstelle kann das bedeutende Thema der Koordinierung und Vernetzung der Akteure untereinander begegnet werden.

Durch die zusätzliche Ressource kann für den befristeten Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 der angezeigte Bedarf des Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasiums entsprochen werden. Ein modellhaftes Konzept zwischen Freizeitstätte und gymnasialer Oberschule soll entwickelt werden.

Mit dem Wegfall der befristeten Ressource des Landes verändert sich die Förderung für die Kommune Neuruppin für den Zeitraum vom 01. August 2023 bis 31. Dezember 2023 wie folgt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	Kommune/ Landkreis	gesamt
<b>SaS Grundschule Karl-Liebknecht</b>	IJN e.V.	0,75	0,00	0,75
<b>SaS Grundschule Wilhelm Gentz</b>	IB e.V.	0,50	0,25	0,75
<b>SaS Grundschule Alt Ruppin</b>	JNWB e.V.	0,50	0,00	0,50
<b>SaS (7-10.Klasse) Schulzentrum Fontane I</b>	IB e.V.	0,75	0,00	0,75

<b>SaS (20 h)</b> <b>Schulzentrum</b> <b>Fontane II</b> (Primarbereich) / <b>SaS</b> <b>(10 h) Grundschule</b> <b>Rosa-Luxemburg</b>	n.n. Ausschreibung erforderlich	0,75	0,00	0,75
<b>SaS Alexander –</b> <b>Puschkin-Oberschule</b>	ESTAruppin e.V.	0,75	0,00	0,75
<b>SaS Johann-</b> <b>Heinrich-Pestalozzi-</b> <b>Schule<sup>8</sup></b>	IB e.V.	0,50	0,25	0,75
<b>SaS OSZ I<sup>9</sup></b>	IB e.V.	0,50	0,25	0,75
<b>SaS OSZ II<sup>10</sup></b>	IB e.V.	0,50	0,25	0,75
<b>KJFZ BSP I</b>	ESTAruppin e.V.	0,75	0,00	0,75
<b>KJFZ BSP II</b>	ESTAruppin e.V.	0,75	0,00	0,75
<b>KJFZ Fischbühse</b>	IJN e.V.	0,75	0,00	0,75
<b>KJFZ Mittendrin</b>	Esta e. V.	0,50	0,00	0,50
<b>KJFZ JFZ I</b>	JFZ e.V.	0,00	0,50	0,50
<b>KJFZ JFZ II</b>	IJN e.V.	0,50	0,00	0,50
<b>KJK</b>	Stadt Neuruppin	0,50	0,25	0,75
<b>GESAMT</b>		<b>9,25</b>	<b>1,75</b>	<b>11,00</b>

<sup>8</sup> Eigenmittel werden durch den Schulträger, Landkreis OPR, gesichert

<sup>9</sup> dito

<sup>10</sup> dito

## 8.8 Kommune Lindow (Mark)

Als Ergebnis der kommunalen Zukunftswerkstatt Lindow (Mark) sind folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert worden:

- Ausbau und Verstetigung der Beteiligung der Zielgruppe sowie geeignete Formate entwickeln, um mit Kindern und Jugendlichen über ihre Interessen und Ideen im Dialog zu sein,
- Aufbau von Beteiligungsstrukturen auf politischer Ebene unter Beachtung aller Ortschaften sowie Durchführung von Befragungen,
- Erweiterung der Angebotsvielfalt im Rahmen der Präventionsarbeit zu den Themen Mediennutzung, gesunde Ernährung, Rauchen, Vandalismus und Berufsorientierung,
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der mobilen Kinder- und Jugendarbeit sowie der aufsuchenden Arbeit im ländlichen Raum aufgrund der vielen Ortschaften,
- Öffnung von Räumen: Schule als Lebens- und Lernort unter Beachtung außerschulischer Bildung und Freizeit gemeinsam gestalten sowie die Gestaltung von Treffpunkten mit Begegnungs- und Bewegungsangeboten.

Im Rahmen der Jugendförderung werden folgende Ressourcen für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 für die Kommune Lindow (Mark) zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzl. MBS	Kommune	gesamt
befr. 31.07.23					
SaS Grundschule Lindow	ESTAruppin e.V.	0,50	0,25	0,00	0,75
MKJA Lindow und Ortsteile	DGB gGmbH	0,75	0,00	0,25	1,00
<b>GESAMT</b>		<b>1,25</b>	<b>0,25</b>	<b>0,25</b>	<b>1,75</b>

Mit dem Wegfall der befristeten Ressource des Landes verändert sich die Förderung für den Zeitraum vom 01. August 2023 bis 31. Dezember 2023:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	Kommune	gesamt
SaS (20 h) Grundschule Lindow / MKJA (10h)	ESTAruppin e.V.	0,50	0,25	0,75
MKJA Lindow und Ortsteile	DGB gGmbH	0,75	0,00	0,75
<b>GESAMT</b>		<b>1,25</b>	<b>0,25</b>	<b>1,50</b>

## 8.9 Kommune Temnitz

Als Ergebnis der kommunalen Zukunftswerkstatt Temnitz sind folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert worden:

- Koordinierung und Vernetzung der Akteure untereinander mit dem Ziel: Wissen voneinander, Abbau von Konkurrenzverhalten und Gestaltung des Miteinanders, Beteiligung der Akteure und gemeinsame Gestaltung der Angebotslandschaft, Verbesserung der Kommunikation mit den Akteuren, Informationswege/-fluss (auch im digitalen Kontext), Erstellung einer Angebotsübersicht – Verknüpfung mit vorhandenen Ressourcen (Veranstaltungskalender, Wegweiser A-Z, ...) und der Betrachtung der Übergänge und Schnittstellen.
- unzureichende Mobilität und Infrastruktur, gerade in den Ferienzeiten,
- Beteiligung der Zielgruppe und Eltern: Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen auf politischer Ebenen sowie Durchführung von Befragungen,
- Öffnung von Räumen: Schule als Lebens- und Lernort unter Beachtung außerschulischer Bildung und Freizeit gemeinsam gestalten,
- Erreichbarkeit der Zielgruppe ab dem Übergang Grundschule zur Oberschule,
- Erweiterung bzw. Vertiefung der Angebotsvielfalt im Rahmen der Präventionsarbeit und gemeinsame Entwicklung einer Haltung, Strategie und Vorbildwirkung der Fachkräfte zu den Themen: Bewegungsangebote und gesunde Ernährung, Diskriminierung: wertschätzender Umgang und gewaltfreie Kommunikation, Naturraum, Demokratieförderung, Mediennutzung und Digitalisierung im ländlichen Raum, Fokus auf die Bleibeperspektive bzw. Rückkehroptionen für junge Menschen.

Ab 01. Januar 2022 wird das Modellprojekt „Sozialraumteam“ im Amt Temnitz umgesetzt. Folgende Förderung wird für den Zeitraum von 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 vorgehalten:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	NEU	Kommune	gesamt
<b>Umsetzung Modellprojekt</b>	ESTAruppin e.V.	1,50	0,25	0,375	2,125
<b>GESAMT</b>		<b>1,50</b>	<b>0,25</b>	<b>0,375</b>	<b>2,125</b>

Durch die Kommune werden weitere personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt, um das Modellprojekt gemeinsam in enger Abstimmung zu gestalten. Darüber hinaus werden geeignete Betreuer:innen zur Öffnung der Jugendclub und Unterstützung der pädagogischen Fachkraft gefördert.

## 8.10 Kommune Fehrbellin

Als Ergebnis der kommunalen Zukunftswerkstatt Fehrbellin sind folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert worden:

- Reaktivierung der Koordinierung und Vernetzung der Akteure untereinander mit dem Ziel: Wissen voneinander, Abbau von Konkurrenzverhalten und Gestaltung des Miteinanders, Beteiligung der Akteure und gemeinsame Gestaltung der Angebotslandschaft, Verbesserung der Kommunikation mit den Akteuren, Informationswege/-fluss (auch im digitalen Kontext), Erstellung einer Angebotsübersicht – Verknüpfung mit vorhandenen Ressourcen (Veranstaltungskalender, Wegweiser A-Z, ...) sowie der Betrachtung der Übergänge und Schnittstellen,
- Ausbau und Verstetigung der Beteiligung der Zielgruppe sowie geeignete Formate entwickeln, um mit Kindern und Jugendlichen über ihre Interessen und Ideen im Dialog zu sein, um auch Beteiligungsstrukturen auf politischer Ebene aufzubauen,
- Erweiterung der Angebotsvielfalt im Rahmen der Präventionsarbeit zu den Themen wertschätzender Umgang und gewaltfreie Kommunikation.

Im Rahmen der Jugendförderung werden folgende Ressourcen für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	Kommune	gesamt
<b>SaS Oberschule Am Rhin</b>	IJN e.V.	0,50	0,25	0,75
<b>SaS Grundschule Wustrau</b>	IJN e.V.	0,50	0,00	0,50
<b>SaS Grundschule Fehrbellin</b>	IJN e.V.	0,50	0,25	0,75
<b>MKJA Fehrbellin und Ortsteile</b>	n.n. - Ausschreibung erforderlich	0,75	0,00	0,75
<b>KJFZ Jugendclub Fehrbellin</b>	IJN e.V.	0,00	0,50	0,50
<b>GESAMT</b>		<b>2,25</b>	<b>1,00</b>	<b>3,25</b>

## 8.11 Landkreisweite und -wirkende Stellen

Entsprechend der Umsetzung der landkreisweiten Querschnittsaufgaben und den landkreisweit wirkenden Angeboten im Bereich von Schule, außerschulischer Bildung und Freizeit werden über das Personalkostenprogramm für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 folgende personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	Zusätzl. MBSJ befr. 31.07.23	Kommune/ Landkreis	gesamt
<b>Mobiles Integrationsteam</b>	JNWB e.V.	2,00	0,00	0,00	2,00
<b>Zirkus</b>	ESTAruppin e.V.	1,00	0,00	0,00	1,00
<b>Beteiligung</b>	DGB gGmbH	1,00	0,00	0,00	1,00
<b>Sport<sup>11</sup></b>	KSB	0,50	0,00	0,25	0,75
<b>Suchtprävention</b>		0,00	0,75	0,00	0,75
<b>GESAMT</b>		<b>4,50</b>	<b>0,75</b>	<b>0,25</b>	<b>5,50</b>

Mit dem Wegfall der befristeten Ressource des Landes verändert sich die Förderung der landkreisweitwirkenden Angebote im Zeitraum vom 01. August 2023 bis 31. Dezember 2023:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	Kommune/ Landkreis	gesamt
<b>Mobiles Integrationsteam</b>	JNWB e.V.	2,00	0,00	2,00
<b>Zirkus</b>	ESTAruppin e.V.	1,00	0,00	1,00
<b>Beteiligung</b>	DGB gGmbH	1,00	0,00	1,00
<b>Sport<sup>12</sup></b>	KSB	0,50	0,25	0,75
<b>GESAMT</b>		<b>4,50</b>	<b>0,25</b>	<b>4,75</b>

<sup>11</sup> Eigenmittel erfolgt über den Landkreis, Bereich Sportförderung

<sup>12</sup> dito

# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Einteilung der Zielgruppe, eigene Darstellung.....	9
Abb. 2: Verteilung der Zielgruppe je Kommune im Vergleich zum Landkreis (Stichtag 31.12.2019), eigene Darstellung, Datengrundlage statistisches Amt Berlin Brandenburg.....	10
Abb. 3: Jugendquotient der Kommunen in Prozent (Stichtag 31.12.2019), eigene Darstellung. Datengrundlage statistisches Amt Berlin Brandenburg. ....	11
Abb. 4: Funktionen der Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung. ....	12
Abb. 5: Ergebnisse kommunale Zukunftswerkstätten - strukturelle Angelegenheiten, eigene Darstellung. ....	14
Abb. 6: Grundsätze der Arbeit, eigene Darstellung.....	16
Abb. 7: Netzwerkstrukturen und Arbeitsgemeinschaften auf Landkreisebene, eigene Darstellung. ....	17
Abb. 8: Vergleich Anzahl pädagogischer Fachkräfte je Arbeitsfeld 2010/2015/2020, eigene Darstellung. ....	21
Abb. 9: Stellenverteilung nach Kommunen, eigene Darstellung.....	22
Abb. 10: Auswertung päd. Tagebuch - Vergleich direkte und indirekte Leistungsbereiche, eigene Darstellung.....	24
Abb. 11: Auswertung päd. Tagebuch – Fahrzeiten im städtischen Bereich, eigene Darstellung. ....	24
Abb. 12: Auswertung päd. Tagebuch – Fahrzeiten im ländlichen Bereich, eigene Darstellung. ....	25
Abb. 13: Auswertung päd. Tagebuch – Teilnehmende (Mehrfachbenennungen möglich), eigene Darstellung.....	25
Abb. 14: Auswertung Datenerfassung MBSJ – Alter der Zielgruppe, eigene Darstellung.....	26
Abb. 15: Auswertung Datenerfassung MBSJ – Schwierigkeiten im Arbeitsfeld, eigene Darstellung. ....	26
Abb. 16: Auswertung Datenerfassung MBSJ – Alter der Fachkräfte, eigene Darstellung.....	27

Abb. 17: Verteilung der zusätzlich befristeten Stellen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“, eigene Darstellung. ....	28
Abb. 18: Übersicht zur Verteilung der Stellen vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023, eigene Darstellung. ....	29
Abb. 19: Übersicht zur Verteilung der Stellen vom 01. August 2023 bis 31. Dezember 2023, eigene Darstellung. ....	31
Abb. 20: Übersicht - Umsetzung Modellprojekt „Sozialraumteam“ im Zeitraum 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023, eigene Darstellung. ....	34
Abb. 21: Ergebnisse der landkreisweiten Befragung der Kinder und Jugendlichen - Freizeitgestaltung, eigene Darstellung. ....	36
Abb. 22: Übersicht zur Gesamtverteilung der Stellen Sozialarbeit an Schulen vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023, eigene Darstellung. ....	37
Abb. 23: Übersicht zur Gesamtverteilung der Stellen Sozialarbeit an Schulen vom 01. August 2023 bis 31. Dezember 2023, eigene Darstellung. ....	38
Abb. 24: Ergebnisse der landkreisweiten Befragung der Kinder und Jugendlichen – Freie Zeit an Schultagen, eigene Darstellung. ....	41
Abb. 25: Ergebnisse der landkreisweiten Befragung der Kinder und Jugendlichen – Freie Zeit in den Ferien, eigene Darstellung. ....	41
Abb. 26: Ergebnisse der landkreisweiten Befragung der Kinder und Jugendlichen – Interessen der Zielgruppe, eigene Darstellung. ....	42
Abb. 27: Ergebnisse der landkreisweiten Befragung der Kinder und Jugendlichen - Freizeitgestaltung, eigene Darstellung. ....	42
Abb. 28: Ergebnisse der landkreisweiten Befragung der Kinder und Jugendlichen – Bekanntmachung von Freizeitangeboten, eigene Darstellung. ....	43
Abb. 29: Übersicht zur Gesamtverteilung der Stellen mobile Kinder- und Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendfreizeitstätten vom 01. Januar 2022 bis 31. Juli 2023, eigene Darstellung. ....	45
Abb. 30: Übersicht zur Gesamtverteilung der Stellen mobile Kinder- und Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendfreizeitstätten vom 01. August 2023 bis 31. Dezember 2023, eigene Darstellung. ....	46

Abb. 31: Beteiligungsformate der Zielgruppe, eigene Darstellung. ....	51
Abb. 32: Beteiligungsformate der Kommune, eigene Darstellung. ....	54
Abb. 33: Beteiligungsformate der Fachkräfte und Trägervertretende, eigene Darstellung. ...	56
Abb. 34: Gesamtübersicht Kinder- und Jugendkoordination in den Kommunen, eigene Darstellung. ....	60

# Anlage

## Angebot SaS - Übersicht über die Schulstandorte im Landkreis OPR

Kommune	Anschrift Schule
<b>Fehrbellin</b>	Oberschule Am Rhin Dechtower Weg 3a 16833 Fehrbellin  Grundschule Wustrau Weinbergweg 13 16818 Wustrau  Grundschule Fehrbellin Geschwister-Scholl-Straße 14 16833 Fehrbellin
<b>Kyritz</b>	Goethe-Grundschule Holzhauser Straße 19 16866 Kyritz  Carl-Diercke-Oberschule Pritzwalker Straße 19 16866 Kyritz  Lindenschule Förderschwerpunkt „Lernen“ Perleberger Straße 53 16866 Kyritz
<b>Lindow</b>	Drei-Seen-Schule Neue Straße 16 16835 Lindow (Mark)

**Neuruppin**

Karl-Liebknecht-Grundschule  
Franz-Mehring-Straße 38  
16816 Neuruppin

Wilhelm-Gentz-Grundschule  
Gerhart-Hauptmann-Straße 38  
16816 Neuruppin

Grundschule Am Weinberg  
Am Weinberg 1  
16827 Alt Ruppin

Schulzentrum Fontane  
Artur-Becker-Straße 11  
16816 Neuruppin

Grundschule „Rosa-Luxemburg“  
Rosa-Luxemburg-Straße 16  
16816 Neuruppin

Oberschule Alexander Puschkin  
Puschkinstraße 5b  
16816 Neuruppin

Johann-Heinrich-Pestalozzischule  
Puschkinstraße 5c  
16816 Neuruppin

Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin  
Alt-Ruppiner-Allee 39  
16816 Neuruppin

Karl-Friedrich-Schinkel Gymnasium  
Käthe-Kollwitz-Straße 2  
16816 Neuruppin

<b>Neustadt</b>	<p>Löwenzahn Grundschule Breddin Schulstraße 3 16845 Breddin</p> <p>Prinz-von-Homburg-Schule Lindenstraße 6 16845 Neustadt (Dosse)</p>
<b>Rheinsberg</b>	<p>Grundschule Flecken-Zechlin Töpferweg 1 16837 Flecken Zechlin</p> <p>Bildungscampus Schloßstraße 38-40 16831 Rheinsberg</p>
<b>Wusterhausen</b>	<p>Astrid-Lindgren-Grundschule Schulstraße 1 16868 Wusterhausen/Dosse</p>
<b>Wittstock</b>	<p>Waldring-Grundschule Waldring 27 16909 Wittstock/Dosse</p> <p>Diesterweg-Grundschule Auf der Freiheit 3 16909 Wittstock/Dosse</p> <p>Erich-Kästner-Schule Förderschwerpunkt „Lernen“ Rheinsberger Straße 3 16909 Wittstock/Dosse</p> <p>Städtisches Gymnasium Wittstock Meyenburger Chaussee 2 16909 Wittstock</p>

## Impressum

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Amt für Familien und Soziales

Sachgebiet Prävention und Planung

E-Mail: [sgpp@opr.de](mailto:sgpp@opr.de)

Tel.: 03391/6885152

Stand: 10/2021

BV2021-0363

[www.ostprignitz-ruppin.de](http://www.ostprignitz-ruppin.de)